

34. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. Juni 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2326	Frage 771 (Leistungslöhne für Minister)	
1. Aktuelle Stunde		Minister des Innern Schönbohm	2343
Thema:		Frage 772 (Empfehlungen zum Schutz vor Kindes-	
Die weitere Verschärfung der Hartz-IV-Gesetz-		vernachlässigung und -misshandlung und ent-	
gebung und ihre Auswirkungen für Arbeitslose		sprechenden Verdachtsfällen)	
in Brandenburg		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Antrag		Rupprecht	2343
der Fraktion der Linkspartei.PDS	2326	Frage 773 (Finanzierung des Bekenntnisunter-	
Otto (Die Linkspartei.PDS)	2326	richtes)	
Baaske (SPD)	2328	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Fechner (DVU)	2331	Rupprecht	2344
Frau Schulz (CDU)	2332	Frage 774 (Finanzierung Rettungsschwimmer)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,	
Familie Ziegler	2333	Gesundheit und Familie Alber	2344
Frau Dr. Schröder (SPD)	2335	Frage 775 (Kontrollfunktion des Landesumwelt-	
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	2336	amtes auf dem Gelände des Recyclinghofes der	
Persönliche Erklärung des Abgeordneten		Firma GEAB in Bernau)	
Otto (Die Linkspartei.PDS)	2338	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und	
2. Fragestunde		Verbraucherschutz Dr. Woidke	2345
Drucksache 4/3011	2338	Frage 776 (Freizeitbad Potsdam)	
Frage 768 (Berlin-Brandenburger Ausbildungsre-		Minister für Wirtschaft Junghanns	2346
port 2005)		Frage 777 (Gleichbehandlungsgrundsatz)	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,		Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für	
Gesundheit und Familie Alber	2338	Europaangelegenheiten Staatssekretär	
Frage 769 (Prüfung der Schließung von sieben		Dr. Harms	2346
Amtsgerichten und einem Arbeitsgericht)		Frage 778 (Landesstraße L 581, Hosena-Schwarz-	
Ministerin der Justiz Blechinger	2339	bach)	
Frage 770 (Förderung von Familienferien)		Minister für Infrastruktur und Raumordnung	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,		Szymanski	2346
Gesundheit und Familie Alber	2342		

	Seite		Seite
3. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 28.03.2006 zur Abwicklung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und zur Haftungsregelung für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg		7. Lehrerbedarfsplanung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/2842		Drucksache 4/2953.	2354
<u>2. Lesung</u>		Frau Hartfelder (CDU).	2354
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Große (Die Linkspartei.PDS).	2356
Drucksache 4/3064.	2347	Frau Siebke (SPD)	2357
4. Verhinderung einer genehmigten Demonstration in Halbe am 12. November 2005 durch eine rechtswidrige Blockadeaktion/Antwort der Landesregierung (Drs. 4/2324) auf die Kleine Anfrage Nr. 883 des Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt (DVU) - Drs. 4/2189		Frau Fechner (DVU).	2357
Große Anfrage 18 der Fraktion der DVU		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2358
Drucksache 4/2593		8. Schulschwimmen im Land Brandenburg	
Antwort der Landesregierung		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/2982.	2347	Drucksache 4/3020.	2358
Schuldt (DVU)	2347	Görke (Die Linkspartei.PDS).	2358
Petke (CDU)	2348	Frau Hartfelder (CDU).	2359
Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	2349	Frau Fechner (DVU).	2360
Schuldt (DVU)	2350	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2360
5. Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)		Görke (Die Linkspartei.PDS).	2361
Bericht der Landesregierung		9. Konzept für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg	
Drucksache 4/2981.	2351	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
6. Zukunft der Brandenburger Alleen		Drucksache 4/3021.	2362
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Krause (Die Linkspartei.PDS)	2362
Drucksache 4/3046.	2351	Frau Siebke (SPD)	2362
Dr. Klocksinn (SPD)	2351	Frau Fechner (DVU).	2363
Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)	2352	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2364
Dombrowski (CDU).	2352	10. Bundesratsinitiative für eine effektive Rußfilter-Förderung von Diesel-Kraftfahrzeugen	
Schulze (DVU).	2353	Antrag der Fraktion der DVU	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2353	Drucksache 4/3022.	2365
		Schulze (DVU).	2365
		Dombrowski (CDU).	2366
		Frau Tack (Die Linkspartei.PDS).	2367
		Schulze (DVU).	2367
		11. Vorschläge für die Fertigstellung der Endfassungen der Operationellen Programme Ziel 1 EFRE und ESF	
		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
		Drucksache 4/3029.	2368

	Seite		Seite
		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Otto (Die Linkspartei.PDS)	2368	Drucksache 4/3083	2381
Dr. Klocksin (SPD)	2369	Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	2381
Frau Hesselbarth (DVU)	2370	Ziel (SPD)	2382
Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär		Schuldt (DVU)	2383
Dr. Harms	2371	Petke (CDU)	2384
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2372	Minister des Innern Schönbohm	2384
12. Für ein beschleunigtes Zusammenwachsen bei- der Teile der deutsch-polnischen Grenzregion		16. Bericht der Parlamentarischen Kontrollkom- mission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungs- schutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. I 1993 S. 78, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2004, GVBl. I S. 214)	
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission	
Drucksache 4/3030	2373	Drucksache 4/2956	2386
Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)	2373	17. Beschlüsse zu Petitionen	
Nonninger (DVU)	2374	Übersicht 5 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Geset- zes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG)	
Frau Richstein (CDU)	2374	Drucksache 4/2996	2386
Minister für Wirtschaft Junghanns	2375		
Hammer (Die Linkspartei.PDS)	2376	Anlagen	
13. Ablehnung des SGB-II-Fortentwicklungsgeset- zes im Bundesrat		Gefasste Beschlüsse	2387
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 13 - Ablehnung des SGB-II-Fortentwick- lungsgesetzes im Bundesrat - Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3032 (Neudruck) . . .	2388
Drucksache 4/3032 (Neudruck)	2377	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Juni 2006	2388
14. Weiterentwicklung des Kindertagesstätten- gesetzes		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/3045	2377		
Frau Lehmann (SPD)	2377		
Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2378		
Frau Hartfelder (CDU)	2379		
Frau Fechner (DVU)	2380		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2380		
15. Finanzhilfe des Landes und Bestimmung des Verwaltungssitzes in Groß Kreutz			
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/3049 (Neudruck)			

Beginn der Sitzung 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Wie gestern bereits angekündigt, gedenken wir heute von dieser Stelle aus der Opfer des 17. Juni 1953, die damals für ein geeintes, freiheitlich-demokratisches Deutschland eingetreten sind. Derer ist in den letzten Tagen durch Kranzniederlegungen und diverse Feierstunden an verschiedenen Orten in Berlin und Brandenburg ehrend gedacht worden. Der 17. Juni ist das Datum des Arbeiteraufstandes in der DDR. Bis zur Wiedervereinigung wurde dieser Tag in Westdeutschland als Tag der Deutschen Einheit begangen, obwohl wir wohl zur Kenntnis nehmen müssen, dass viele nicht mehr so recht wussten, warum.

Auslöser des Aufstandes war ein spontaner Streik auf den Baustellen der Ostberliner Stalinallee aufgrund überzogener Normerhöhungen. Der Protest richtete sich aber auch gegen das SED-Regime; es gab die Forderung nach freien Wahlen und der deutschen Einheit. Die Massen verlangten den Rücktritt der Regierung. Aus dem Protestmarsch erwuchs ein Aufstand. Mehr als eine halbe Million Menschen beteiligten sich daran, aber mithilfe von 20 000 sowjetischen Soldaten sowie 150 000 Mann der Kasernierten Volkspolizei wurde die Revolte niedergeschlagen. Gegen dieses Aufgebot kamen die Aufständischen selbstverständlich nicht an. Es fuhrten sowjetische Panzer auf. Gegen Mittag wurde vom sowjetischen Militärkommandanten Ostberlins für die Hauptstadt sowie für zwei Drittel der Städte und Landkreise der DDR der Ausnahmezustand verhängt. Zeitgleich wurden das Standrecht und eine Ausgangssperre verhängt und alle Veranstaltungen und Demonstrationen verboten. In der Folge kam es in der gesamten DDR zu Proteststreiks und Demonstrationen.

Der nach wenigen Stunden blutig niedergeschlagene Aufstand von 1953 ist von der SED als „faschistischer Putschversuch“ bezeichnet worden. Rund 13 000 Menschen sind als so genannte Rädelsführer verhaftet worden. Die Todesopfer werden auf mehr als 125 geschätzt; 55 Todesopfer sind durch Quellen belegt. Bautzen und Waldheim stehen noch heute als Synonym für langjährige Haftstrafen - zum Teil für Delikte, die heute schlichtweg unter das Versammlungsrecht fallen würden.

Die Tragik des 17. Juni bringt Bertolt Brecht in seinem Gedicht „Die Lösung“ auf den Punkt:

„Nach dem Aufstand des 17. Juni
ließ der Sekretär des Schriftstellerverbands
in der Stalinallee Flugblätter verteilen,
auf denen zu lesen war, dass das Volk das Vertrauen der
Regierung verscherzt habe
und es nur durch verdoppelte Arbeit zurückerobern könne.
Wäre es da
nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf
und wählte ein anderes?“

- Diese sicherlich ironisch gemeinten Sätze zeigen deutlich, welches Staatsverständnis in jenen Jahren herrschte. Der 17. Juni 1953, der nunmehr ein halbes Jahrhundert zurückliegt, ist zwar kein Feiertag mehr, da er durch den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit abgelöst worden ist. Dennoch steht er im Range eines nationalen Gedenktages. Denn die mutigen Demonstranten von damals haben Forderungen aufgestellt, die erst mit der Wiedervereinigung erfüllt worden sind. Sie waren die ersten Wegbereiter für Freiheit und Einheit.

Unser Gedenken heute und die zahlreichen Veranstaltungen und Ausstellungen tragen dazu bei, dass der 17. Juni nicht mehr Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen ist, sondern die Unverzichtbarkeit des demokratischen Rechtsstaats unterstreicht. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Zunächst begrüße ich Schüler der 11. Klasse des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums in Rathenow als unsere Gäste. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung habe ich einige Anmerkungen zu machen: Tagesordnungspunkt 3 beinhaltet die 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 28.03.2006 zur Abwicklung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und zur Haftungsregelung für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg.

Es ist verabredet worden, zum Tagesordnungspunkt 4 des Entwurfs - Bericht der Landesregierung bzw. Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) - keine Debatte zu führen.

Ebenso wird zum Tagesordnungspunkt 11 des Entwurfs - Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion: Ablehnung des SGB-II-Optimierungsgesetzes im Bundesrat; das Thema ist auch Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde - keine Debatte geführt.

Zu Tagesordnungspunkt 13 ist zu sagen, dass der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Zukunft der Brandenburger Alleen - nunmehr als neuer Tagesordnungspunkt 6 unter Beibehaltung der vereinbarten Redezeiten aufgenommen worden ist.

Gibt es zur geänderten Tagesordnung Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um Zustimmung zur vorliegenden Tagesordnung durch Handzeichen. - Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Fassung beschlossen.

Wir steigen in die Tagesordnung ein und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die weitere Verschärfung der Hartz-IV-Gesetzgebung und ihre Auswirkungen für Arbeitslose in Brandenburg

Antrag

der Fraktion der Linkspartei.PDS

Die Linkspartei.PDS-Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Otto. Bitte sehr.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach anderthalb Jahren erheben sich in allen politischen

Lagern die Stimmen, dass Hartz IV meilenweit am Ziel vorbeigeht. Die größte sozialpolitische Reform der Nachkriegszeit, wie die Hartz-Reform von ihren Anhängern genannt wird, erweist sich immer mehr als größter sozialpolitischer Kahl-schlag seit Bestehen der BRD.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Lunacek [CDU]: Quatsch!)

Die Besuche der Linksfraktion in Brandenburger ARGEN und Optionskommunen im Rahmen unserer „Hartzreise“ belegen eindeutig: Hartz IV ist gescheitert. Der Paradigmenwechsel in der Betreuung der Langzeitarbeitslosen hat diese auf Sozialhilfeniveau gebracht. Anstelle von Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen ist die Aktivierung getreten. Der Kern von Hartz IV, Fördern und Fordern, und die zielgenaue Vermittlung funktionieren nicht. Arbeitslosigkeit wird nur in einer anderen Form verwaltet, aber nicht bekämpft. Statt neuer Arbeitsplätze gibt es Sanktionen; bekämpft werden die Arbeitslosen. Das alles soll mit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Fortentwicklung von Hartz IV perfektioniert werden.

Selbst führende Mitglieder der SPD wie Herr Beck stehen dahinter und appellieren an die unter der Armutsschwelle lebenden Empfänger von Grundsicherung, auf Leistungen zu verzichten. Ich warte schon auf den Appell von Unternehmensverbänden an die Unternehmer, auf legale Steuergeschenke zu verzichten. Fordern jetzt etwa ernst zu nehmende Politiker eine verkehrte Welt? Die CDU fordert ernsthaft eidesstattliche Erklärungen, und das Ganze gipfelt im Ruf von CSU-Vertretern nach einem neuen Arbeitsdienst. Die Hartz-Gesetze sind demütigend, schlecht und haben ihre Ziele verfehlt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass mit Hartz IV zwei Millionen Arbeitsplätze entstehen sollten und die Arbeitslosigkeit drastisch sinken sollte. Am 1. Juni 2006 erklärte Herr Weise, Hartz IV sei kein Arbeitsmarktgesetz, sondern ein Gesetz zur Armutsbekämpfung. - Wenn das ein Armutsbekämpfungsgesetz ist, dann frage ich mich, warum der Bundestag mit seiner konservativen Mehrheit beschlossen hat, den Menschen sogar noch den letzten Cent zu verweigern, wenn sie drei Angebote ablehnen.

Stellen Sie sich vor: Ein Ingenieur, der sofort auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar wäre, für den aber kein Job vorhanden ist, bekommt als Erstes eine Trainingsmaßnahme, dann eine MAE im Grünbereich und dann eventuell noch einen Einsatz in der Spargelernte angeboten. Dies lehnt er zu Recht ab.

(Schulze [SPD]: Mit welchem Recht lehnt jemand denn drei Angebote ab?)

Diesem Ingenieur wird nach geltender Rechtslage drei Monate lang die Grundsicherung, einschließlich der Kosten für die Unterkunft, entzogen. Stellen Sie sich vor: In dieser Bedarfsgemeinschaft leben vielleicht Kinder. Er kann widersprechen und klagen, aber auch Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung; das wissen Sie. So produziert Hartz IV bzw. das Fortentwicklungsgesetz noch mehr Elend, noch mehr Armut, noch mehr Obdachlosigkeit. Das Scheitern von Hartz IV liegt also nicht in der fehlerhaften Umsetzung, sondern resultiert aus

dem insgesamt falschen Ansatz der Hartz-Reform. Der von Hartz selbst verkündete Freudentag wird immer mehr zum Trauertag für die Arbeitslosen.

Nicht die mangelhafte Vermittlung ist die Ursache für die Massenarbeitslosigkeit, sondern die fehlenden sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsplätze. Das wurde uns auf allen Stationen unserer „Hartzreise“ bestätigt. Wohin sollte auch vermittelt werden, wenn in Brandenburg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ständig sinkt? Unter den gegebenen Bedingungen wird aus Vermittlung Kontrolle, aus Kontrolle Bestrafung und daraus Armut und Demütigung. Verschärfte Bedürftigkeitsprüfungen anstelle von Arbeit - das kennzeichnet die Situation der Erwerbslosen und ihrer Familien. Die soziale Kälte nimmt zu. Kinder bleiben auf der Strecke, Ehen und Lebensgemeinschaften werden zerstört. Die Betroffenen brauchen kein Fortentwicklungsgesetz, das den Leidensdruck weiter erhöht. Dieses Gesetz gehört abgeschafft!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu dieser Einsicht, das heißt, zu den eigenen Fehlern zu stehen, gehören Mut und Größe. An beidem scheint es sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung zu fehlen. Die Landesregierung hat die unsäglichen Hartz-Gesetze mit zu verantworten, denn sie hat im Vermittlungsausschuss - heute behaupte ich: wider besseres Wissen - zugestimmt. Das Ergebnis: Die Bundesregierung hat sich mit dem Fortentwicklungsgesetz endgültig von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verabschiedet und fiskalische Ziele in den Vordergrund gestellt. Instrumente wie Außendienste und Telefonkontrollen werden zu diesem Zwecke geschaffen. Das ist gegenüber den Betroffenen entwürdigend. Auf dem Rücken der Bedürftigen sparen - das ist das strategische Ziel der großen Koalition. Die Brandenburger SPD kann darüber auch nicht hinwegtäuschen, indem sie sagt, dass sie sich jetzt mehr den sozial stark belasteten Brandenburgern zuwenden will. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dies ernst nehmen, dann stellen Sie sich auf die Seite der Hartzgegner und sorgen dafür, dass die Landesregierung im Bundesrat das Gesetz zur Fortentwicklung von Hartz IV ablehnt!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dazu können Sie sich heute, wenn unser Beschlussantrag zur Abstimmung aufgerufen wird, noch verhalten.

Mir scheint, nach der Devise „Augen zu und durch“ wird an einem Kurs festgehalten, der von Anbeginn in eine Sackgasse wies. Das Konzept „Fordern und Fördern“ funktioniert auch deshalb nicht, weil die Arbeitsmarktprogramme in den Kreisen - davon konnten wir uns überzeugen - zu einseitig auf die billigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, die so genannten 1-Euro-Jobs, setzen. Es fehlen vielfach Qualifizierungsbausteine und zielgerichtete Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Der Einsatz von 1-Euro-Kräften in den unterschiedlichsten Bereichen, zum Beispiel im Grünanlagenbau, in der Grünpflege, in Kindergärten und Schulen, bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Beiräte, die hier kontrollierend eingreifen sollen, arbeiten ehrenamtlich; eine unmittelbar flächendeckende Kontrolle vor Ort kann so nicht gesichert werden. Hartz IV gefährdet somit den ersten Arbeitsmarkt.

Die arbeitsmarktpolitischen Spielräume der Kreise im Osten werden durch den Verteilungsmaßstab des Bundes im Jahr 2006 weiter eingeschränkt. Dazu kommt, dass die geringeren Mittel auf mehr Langzeitarbeitslose verteilt werden müssen. Das hat Auswirkungen auf die Trägerlandschaft, auf die Beschäftigung dort und auf die Qualität der Arbeitsmaßnahme. Eine Haushaltspolitik auf dem Rücken der Schwachen lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Empfänger von Arbeitslosengeld II klagen über zu lange Wartezeiten für eine persönliche Beratung, über unverbindliche Eingliederungsverträge, in denen Belehrungen und Sanktionen dominieren. Damit ist eine zielgenaue Vermittlung, wie sie das SGB II suggeriert, nicht möglich; wohin sollte auch vermittelt werden? In diesem Zusammenhang fanden unsere Vorschläge zur Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors große Zustimmung, und zwar sowohl bei den Verantwortlichen als auch bei den Betroffenen. Dazu wird es langfristig keine Alternative geben. Das sieht sonderbarerweise inzwischen auch die Bundesagentur für Arbeit ein. Ich hoffe auf einen Sinneswandel der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Lunacek [CDU]: Das können Sie in Berlin doch machen; da regieren Sie mit!)

Leistungen aus einer Hand sind eine schöne Illusion. Das verhindern die fehlenden Abgrenzungen zwischen den Sozialgesetzbüchern II und III und der stete Wechsel der Bearbeiter. Vielfach fehlen den Bearbeitern die Erfahrungen, um Vermittlungshemmnisse zu erkennen und die Betroffenen schnell in Beratungen zur Drogen- bzw. Alkoholsucht oder zum Schuldenabbau zu vermitteln. Was die Vermittlung von Jugendlichen angeht, so fehlen sozialpädagogische Bausteine, um dort, wo es notwendig ist, Motivationshilfe zur Berufsausbildung bzw. zum Übergang ins Berufsleben zu geben. Hartz IV taugt leider nicht als Reparaturbetrieb für eine verfehlte Bildungspolitik.

Völlig unbefriedigend ist die Bearbeitung von Widersprüchen. Mit dem Fortentwicklungsgesetz und der Beweislastumkehr für die Bedarfsgemeinschaften ist ein Anstieg eingehender Widersprüche bzw. eingeleiteter Verfahren zu erwarten. Das wird die Arbeit mit den Leistungsempfängern weiter einschränken; ihre Chancen, ordentlich beraten zu werden und eine Alternative auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, sinken. Die Missbrauchsbehauptung der Bundesregierung erwies sich als glatte Zwecklüge. Selbst Erhebungen der Bundesagentur belegen, dass die Missbrauchsrate unter 1 % liegt. Missbrauch ist also nicht die Ursache für die Kostenexplosion bei Hartz IV. Besorgniserregend ist allerdings, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und zunehmend so genannte „Aufstocker“ ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Diese Menschen verdienen in ihrem regulären Job, der in vielen Fällen eine Vollzeitbeschäftigung ist, nicht einmal so viel, dass es der Grundsicherung entsprechen würde.

Das sind Ergebnisse der vorangegangenen Hartz-Reform, der Mini- und Midijobs, der Teilzeitarbeit und der zum Teil falschen Förderung von Existenzgründungen. Das belegt erneut: Es führt kein Weg an einem existenzsichernden Mindestlohn vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aus der Statistik, aus dem Auge, aus dem Sinn - so kann man die Lage der Nichtleistungsbezieher kurz beschreiben. Arbeitslose, die keine Leistungen beziehen, sind nirgends erfasst. Die Informationen zu ihren Rechten und Möglichkeiten sind dürftig. Sie haben nach wie vor kaum Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Das Landesprogramm „Aktiv für Arbeit“ erschöpft sich meist in kurzfristigen Trainingsmaßnahmen und führt in den seltensten Fällen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ausgrenzung und Abhängigkeit kennzeichnen die Lebenssituation vieler Betroffener. Das wird sich mit den verschärften Regeln zur Feststellung der Bedarfsgemeinschaften noch weiter zuspitzen. Armut anstelle von Arbeit, das ist der Kurs der Bundesregierung.

(Zuruf von der CDU: Demagoge!)

Die Ankündigung, vielen Leistungsbeziehern - ich gebe Ihnen das zurück! - würde es besser gehen, hat sich als bewusste Irreführung herausgestellt. Das Armutskarussell dreht sich weiter und schneller, es greift um sich. Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandte helfen vor allem betroffenen Kindern, die Armutsfalle zu überwinden.

Altersarmut, wie wir sie bisher noch nicht gekannt haben, wird die Folge sein. Darunter werden zukünftig neben den Betroffenen die überschuldeten Kommunen des Landes am meisten leiden müssen.

Mit dem Arbeitslosengeld II - das haben unsere Besuche vor Ort deutlich gezeigt - kann man nicht leben. Eine Teilnahme am soziokulturellen Leben ist nicht gewährleistet. Damit wird das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes weiter verletzt. Deshalb noch einmal unsere Forderung an Sie: Lehnen Sie das Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz im Bundesrat ab! Sorgen Sie für existenzsichernde Arbeit und für eine wirkliche Grundsicherung!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Herr Otto, das waren schöne Märchen!)

- Gehen Sie hinaus und unterhalten Sie sich mit den Leuten!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es wird der Abgeordnete Baaske zu uns sprechen.

Baaske (SPD):

Herr Otto, ich kann bei dem Thema inzwischen ganz ruhig bleiben. Die Diskussion führen wir ja mit Ihnen jetzt schon zwei Jahre.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Viel zu lange!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen. Wenn ich Herrn Otto richtig verstanden habe, ist das Motto der PDS zu dem Thema: Alles Mist!

Diese Einstellung, Herr Otto, liebe PDS, hilft hier niemandem - den Betroffenen nicht und dem Gemeinwesen auch nicht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Reden Sie doch einfach einmal mit den Betroffenen!)

Sie malen seit zwei Jahren ein Schreckensbild an die Wand, das es nicht gibt.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Zuerst sind Sie durch das Land gezogen und haben gesagt, die Leute werden unter Brücken schlafen. - Zeigen Sie mir die, die unter Brücken schlafen. Wo sind die?

(Unruhe)

Allen Ernstes ist ein MdB von Ihnen in der vorigen Woche oder vor zwei Wochen durch das Land gezogen und hat das Leitmotiv „Fordern und Fördern“ übersetzt in „Betteln und Frieren“. - Zeigen Sie mir die, die betteln und frieren wegen Hartz IV! Zeigen Sie mir die!

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wo leben Sie denn?)

Was Sie hier liefern, ist demagogischer Populismus. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie marschieren vornweg und machen ein Riesentamtam und merken nicht mal mehr, dass Ihnen die Leute seit zwei Jahren nicht mehr folgen. Es gibt Umfragen, wonach 55 % der Ostdeutschen meinen, dass das ALG II angemessen wäre. Die meisten davon, die das so sehen, sind übrigens Arbeiter. 12 % der Ostdeutschen meinen, dass das ALG II zu hoch wäre. Die meisten davon sind Arbeiter, die das so sehen. Auch das sollten Sie sich vielleicht einmal in Ihrer politischen Strategie überlegen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Ihre Strategie, Angst zu schüren, verfängt nicht mehr.

Ich wollte es ja nicht tun, aber jetzt will ich es doch noch einmal tun. Ich werde noch einmal ganz kurz auf das Jahr 2004 zurückblicken, darauf, wie die Situation damals war. Wir hatten riesige Probleme in der Vermittlung. Ein Vermittler war für 900 Arbeitslose zuständig. Dass das nicht funktionieren kann, wurde inzwischen jedem klar, und dass man das umstrukturieren muss, wurde auch jedem klar. Genau das hat Hartz IV gemacht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Es war doch so weit, dass die Unternehmer ihre freien Stellen dem Arbeitsamt nicht einmal mehr gemeldet haben, weil denen klar war, dass sie von dort eine schlechte Zulieferung bekommen werden. Der Klassiker war immer der Bäckermeister, der - wie bei mir im Ort - 60 Langschläfer zugewiesen bekommen hat, die er als Gesellen nehmen sollte. Dass das nicht funktionieren kann, ist doch wohl logisch.

Entschuldigung, die Sozialhilfeempfänger waren damals weder kranken- noch rentenversichert und sie waren aus der Statistik; sie wurden auch nicht entsprechend in die Arbeitsförderung eingegliedert. Sie standen zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Es gab damals und es gibt auch heute diese verfluchten Klischees: Das eine Lager sagt, die sind alle bloß zu faul, und das

andere Lager sagt, das macht sowieso keinen Sinn, wir kriegen keine Arbeit. Die Welt war damals und ist leider auch heute noch - ich will nicht alles schönreden, was heute geschieht -

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das machen Sie aber!)

in schwarz und weiß eingeteilt. - Nein, ich will nicht alles schönreden. Das werde ich nachher auch noch sagen.

Menschenkinder, es gibt auch eine Welt zwischen schwarz und weiß. Es gibt natürlich auch Missbrauch, es gibt natürlich auch Leute, die nicht arbeiten gehen wollen, die sich auch mit Hartz IV zufrieden geben - natürlich gibt es die -, aber es gibt doch auf der anderen Seite eine Menge Leute, die für verdammt wenig Geld arbeiten und das auch gern machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Wir hatten damals keine Möglichkeiten innerhalb der Arbeitsförderung - bei der BA, insbesondere wegen der Personalsituation -, die Faulen von den Schwachen zu trennen. Diese Möglichkeiten gibt es heute. Ich halte das auch für sehr wichtig. Insofern waren also die Arbeitslosenhilfeempfänger und die Sozialhilfeempfänger auf dem Abstellgleis. Sie haben ihre Leistungen bezogen, es gab Arbeitslosenhilfe, es gab Sozialhilfe. Niemand hat gefragt, wie man den Menschen sonst noch helfen konnte, niemand hat sich darum gekümmert. Die Vermittler waren dazu schlicht und ergreifend nicht in der Lage, weil sie wegen der Personalsituation einfach auch überfordert waren.

Was haben wir getan? - Wir haben viel nach Skandinavien oder auch nach Holland geblickt und festgestellt, dass sie Anfang der 90er Jahre die gleichen Probleme hatten; sie haben harte Einschnitte hinnehmen müssen. Wir haben dann in Deutschland versucht, aus diesen Erfahrungen in Skandinavien und in Holland heraus etwas aufzubauen; daraus wurde später die größte Sozial- und Arbeitsmarktreform.

Vier Prinzipien galten damals und gelten auch heute noch. Das eine ist „Fordern und Fördern“. Wir wissen doch, dass Geldzahlen allein nicht reicht. Anstatt nur Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auszuzahlen muss man den Menschen auch Hilfe anbieten und zusehen, dass eine entsprechende Fördermaßnahme dahinter steckt. Wer Geld bekommt, soll dafür, wenn es möglich ist, auch Leistung erbringen.

Ein anderer Anspruch war, dass alle Erwerbsfähigen - also auch die Sozialhilfeempfänger, auch die, die vorher krank gemeldet waren - eine Förderung erhalten sollten; sie sollten die Möglichkeit haben, über die Vermittlung der öffentlichen Dienststellen auf den Arbeitsmarkt zu gelangen. Auch das ist ein Prinzip, das umgesetzt wurde. Das muss ich deutlich sagen. Sozialhilfeempfänger sind inzwischen in der Vermittlung und werden auch entsprechend betreut.

Wichtig war uns auch, dass alle jungen Menschen, die ja bisher in der Statistik nebenher liefen und kaum beachtet wurden, sofort bzw. sehr schnell ein Angebot bekommen, weil uns klar war, dass Leute, die lange Zeit vom Arbeitsmarkt weg sind - das gilt insbesondere dann, wenn sie jung sind -, nur sehr schwer wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Darum

ist es heute auch so, dass junge Leute sehr schnell und sehr zügig ein Angebot erhalten.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wo denn?)

Natürlich geht es auch um Qualität und Kundenorientierung. Da hat Herr Otto in einem Punkt, den er angesprochen hat, auch einmal Recht. Wir sind noch lange nicht dort, wo wir hin wollen. Auch da - so denke ich - gibt es bei den ARGEn noch viel zu tun, insbesondere dort, wo die Zuständigkeiten nicht so richtig geklärt sind.

Da geht es aber nicht um - wie haben Sie das genannt? - „sozialpolitischen Kahlschlag“. - Das ist doch völliger Blödsinn. Entschuldigung, die Leute waren vorher nicht krankenversichert, jetzt sind sie krankenversichert. Das ist nicht Sozialabbau, das ist Sozialaufbau.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Sie waren vorher nicht rentenversichert, jetzt sind sie rentenversichert. Das ist auch nicht Sozialabbau, das ist Sozialaufbau. Die Menschen haben vorher eben keine Förderung bekommen, jetzt werden sie gefördert. Auch das ist Sozialaufbau. Das sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie selber, Herr Otto, haben doch eben dargestellt, dass die öffentlichen Kassen mehr Geld ins System geben als vorher. Die Kommunen geben mehr Geld, die Länder geben wesentlich mehr Geld, der Bund gibt wesentlich mehr Geld. Wie können Sie denn da sagen, dass weniger Geld bei den Betroffenen ankommt? Landet das bei der UNO oder was? Wie wollen Sie denn das vermitteln? Das kommt doch nicht rüber!

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Die durchschnittliche Arbeitslosenhilfe in Brandenburg betrug im Jahre 2004 476 Euro. Davon können Sie die 331 Euro abziehen, die die Betroffenen als Grundsicherung beziehen. Dann bleiben noch locker 145 Euro, die sie dann für Miete übrig hätten. Wer hat denn von 145 Euro Miete bezahlt? - So ein Kram!

Natürlich gibt es Härten, zum Beispiel wenn jemand über 1 000 Euro Arbeitslosenhilfe hatte. Aber ich frage Sie allen Ernstes: Kann es sich denn eine Volkswirtschaft leisten, ein Leben lang Arbeitslosenhilfe in der Dimension über 1 000 Euro zu zahlen? - Dass das nicht geht, muss doch jedem einleuchten.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Während sich die PDS hier also aufs Dauernörgeln verständigt hat, geht es uns um eine klare und ehrliche Bestandsaufnahme.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Ja, ja! Schön wär's!)

Es gibt Schwachstellen im Hartz-IV-Gesetz. Das kann man ehrlich zugeben. Hier gilt es nachzubessern, aber nicht mit blindem Aktionismus.

Wir hatten Fehlanreize. Natürlich. Natürlich haben wir - das kann man ja wirklich sagen - mit viel Geld junge Leute aus den Familien getrieben. Wir haben deutlich gemacht, wenn du über

18 bist, bist du eine eigene Bedarfsgemeinschaft, dann kannst du dir eine eigene Wohnung suchen. Der Staat wird dir das finanzieren und gibt noch das Grundsicherungsgeld obendrauf. Es wurde sogar noch die Ersteinrichtung bezahlt. Dass das natürlich nicht funktionieren kann, ist doch klar.

Herr Otto, ich will noch einmal ganz klar sagen: Kurt Beck hat sich mit seiner Äußerung zum Missbrauch überhaupt nicht auf Hartz-IV-Empfänger bezogen, überhaupt nicht. Er hat ganz explizit deutlich gemacht, dass es um Gutverdiener geht, die keine Steuern zahlen, aber trotzdem BAföG für ihre Kinder beantragen. Um den Personenkreis ging es und keineswegs um Hartz-IV-Empfänger.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Doch, natürlich!)

Ich will deutlich sagen: Wenn wir den Leuten die Möglichkeit einräumen, dieses Geld vom Staat zu erhalten, und sie es dann nehmen, dann ist das kein Missbrauch. Auch wir geben doch unsere Belege dem Steuerberater in der Erwartung, er möge so arbeiten, dass wir möglichst keine Steuern bezahlen müssen. Natürlich tun wir das! Jeder Unternehmer stellt sein Unternehmen so auf, dass er möglichst wenig Steuern zahlt. Wenn wir den Leuten sagen, dass sie das Geld erhalten und die Wohnung bezahlt bekommen, dann können wir es ihnen nicht verübeln, wenn sie diese Leistungen in Anspruch nehmen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Dann denken Sie doch einmal über die Gesetze nach!)

Der nächste Punkt betrifft die Förderung und Vermittlung, die sehr schlecht gelaufen sind. Wir haben mit dem Fortentwicklungsgesetz die richtige Richtung eingeschlagen. Wir müssen erkennen, dass mehr mit den Menschen gearbeitet werden muss. Ich gehe davon aus, dass die beschlossenen Maßnahmen in den nächsten Jahren konkret greifen werden.

Die unterschiedliche Trägerschaft ist ein Aspekt, den auch die Ombudskommission in den nächsten Tagen öffentlich kritisieren wird. Diese Kritik ist richtig. Ich habe die bisherige Regelung von Anfang an bemängelt und gesagt: Wenn man in einer ARGE zwei Geschäftsführer hat, dann geht irgendetwas schief. Wenn etwas schief gegangen ist, dann zeigt jeder auf den jeweils anderen. Niemand wird für die eingetretenen Fehler verantwortlich sein. - Mit dem Nachbesserungsgesetz kann insoweit einiges richtiggestellt werden. Das wird nicht gleich gelingen; ich glaube, das muss vielfach vor Ort geregelt werden.

Meine Damen und Herren, im Mai dieses Jahres haben wir in Brandenburg so wenige Arbeitslose wie seit 2000 nicht mehr verzeichnet. Seit 2003 ist die Arbeitslosigkeit um 10 % zurückgegangen. Positiv betroffen sind in erster Linie diejenigen, die direkt aus dem ersten Arbeitsmarkt kommen, das heißt Arbeitslosengeld-I-Bezieher sind. Das ist ganz klar; denn sie sind dichter am Markt und besser qualifiziert.

Wir werden weiterhin große Probleme haben, Menschen aus dem Bereich der verfestigten Arbeitslosigkeit - mancher hier in Brandenburg ist seit 12, 13 Jahren arbeitslos - wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das erfordert noch viel Arbeit. Ich sage aber ganz klar: Wir wollen nicht aufgeben. Wir müssen diese Leute weiterhin auch über den zweiten Arbeitsmarkt betreuen. Das kann nicht bedeuten, dass ein 25-Jähriger sein Leben lang im zweiten Arbeitsmarkt verbleibt. Aber gerade für

die Älteren, die über 55-Jährigen, brauchen wir einen fairen Weg, damit sie auch zur Rente kommen. Das läuft zunehmend besser. Die Kommunen sind dazu übergegangen, solche MAEs nicht nur ein halbes Jahr, sondern insbesondere für die Älteren auch ein oder zwei Jahre zu bewilligen. Ich halte diesen Weg für sehr gut. Man sollte auf ihm weiter voranschreiten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Ausbildung. Heute Nachmittag werden wir gemeinsam über die Europäischen Strukturfonds reden. Es bleibt festzuhalten: Wir werden nach wie vor viel in die Ausbildung stecken müssen. Über 50 % der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg haben keinen anerkannten Ausbildungsberuf. Da gilt es nachzulegen. Wir müssen diesen Menschen helfen und dürfen sie nicht zurücklassen. Dazu haben wir kein Recht. Dazu ist der Europäische Sozialfonds nach wie vor sehr wichtig. Wir sollten uns gemeinsam darauf verständigen, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Ich darf vorweg sagen: Aus diesem Grund werden wir heute Nachmittag Ihren Antrag auf Ablehnung des Fortentwicklungsgesetzes selbstredend ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die DVU-Fraktion setzt die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat am 1. Juni eine Korrektur der Arbeitsmarktreform Hartz IV mit dem Ziel beschlossen, die Kosten einzudämmen. Weil sie deutlich höher liegen als vorher berechnet, soll unter anderem Arbeitslosengeld II künftig dann nicht mehr gezahlt werden, wenn ein Empfänger drei Arbeitsangebote in einem Jahr abgelehnt hat. Not macht bekanntlich erfinderisch. Da verwundert es uns überhaupt nicht, dass Politiker der Altparteien angesichts der ausufernden Kosten von Hartz IV auf bizarre Ideen kommen. So forderte ein Unionspolitiker einen Zwangsdienst für Arbeitslose. An fünf Tagen in der Woche sollen Langzeitarbeitslose für jeweils acht Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

(Frau Funck [CDU]: Das ist aber kein Zwangsdienst!)

Wenn wenigstens eine ordentliche Bezahlung für die erbrachte Arbeit vorgesehen wäre, dann könnte man dem vielleicht sogar etwas Positives abgewinnen. Aber von einer leistungsgerechten Bezahlung war und ist nicht die Rede.

Aber nicht nur Unionspolitiker treten mit bizarren Forderungen in die Öffentlichkeit. SPD-Chef Beck forderte doch kürzlich mehr Anstand von Beziehern staatlicher Hilfen. „Man muss nicht alles rausholen, was geht“, sagte Beck. Besonders die Hartz-IV-Regelungen hätten eine Reihe von neuen Möglichkeiten geschaffen, die die Politik nicht vorher gesehen hätte. Meine Damen und Herren, da frage ich mich doch allen Ernstes, wofür diese Politiker bezahlt werden, wenn sie nicht in der Lage sind, die Auswirkungen der von ihnen beschlossenen Gesetze vorherzusehen.

(Beifall bei der DVU)

Es ist doch ganz logisch, dass Menschen, die sich in finanzieller Not befinden, versuchen, Leistungen, die ihnen per Gesetz zustehen, auch zu erhalten. Schon aus der Not heraus sind etliche dieser Leute dazu gezwungen - anders als zum Beispiel manche Politiker bzw. Staatsdiener hier in Brandenburg, die unrechtmäßig Trennungsgeld kassiert haben.

Korrekturen an der Hartz-IV-Gesetzgebung waren bzw. sind immer noch angebracht, zum Beispiel bei den Freibeträgen für die Altersabsicherung, den fehlenden Vermittlungschancen für Nichtleistungsbezieher und der Förderung von Arbeitslosen; bisher wird nur gefordert. Außer der Bereitstellung von wenigen 1-Euro-Jobs gibt es bis heute keine nennenswerte Arbeitsmarktförderung, auch wenn Herr Baaske etwas anderes darzustellen versucht.

Die Liste der notwendigen Korrekturen ist lang und ließe sich um etliche Punkte fortsetzen. Doch an solche Korrekturen denken die Verantwortlichen natürlich nicht. Ihnen geht es hauptsächlich darum, die Kosten einzudämmen. An einer Beschäftigung unserer Arbeitslosen scheinen sie nicht sonderlich interessiert zu sein. Wie anders ist es zu erklären, dass eine wirkliche Förderung der Arbeitslosen bis heute nicht erfolgt? Selbst wenn es - hauptsächlich unter Jugendlichen - Leute gibt, deren Motivation zur Arbeit zu wünschen übrig lässt, so sollten wir nicht verkennen, dass die meisten der Brandenburger Arbeitslosen unverschuldet in diese Lage geraten sind. Vor Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren - das sollte sich jeder hier hinter die Ohren schreiben -, ist heutzutage keiner gefeit.

Noch etwas. Es gibt zwei Möglichkeiten, den Haushalt zu konsolidieren: Man erhöht die Einnahmen und/oder reduziert die Ausgaben. Die Altparteien haben sich dazu entschlossen, die Ausgaben für ihre unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung zu reduzieren; denn für unsere Arbeitslosen ist ja kein Geld da. Das viele Geld, das ja da ist, wird für andere Dinge verbraten, zum Beispiel für fremde Kriege. Milliarden kosten uns die Bundeswehreinätze im Ausland. Gelder sind da für die Überzahlungen an die EU. Für alle zur Erinnerung: Deutschland ist wieder einmal der größte Nettozahler dieser Gemeinschaft, das heißt, wir bezahlen jährlich ca. 10 Milliarden Euro mehr ein, als wir zurückbekommen. Noch so ein Thema ist die Entwicklungshilfe. Ca. 7 Milliarden Euro Entwicklungshilfe zahlt Deutschland. In diesem Bereich gibt es Missbrauch und Zweckentfremdung ungeheuerlichen Ausmaßes.

(Schulze [SPD]: Frau Fechner, Ihre Ausführungen sind empörend und erbärmlich!)

- Herr Schulze, wenn Sie es nicht glauben können, dann empfehle ich Ihnen, sich das Buch „Dauertropf Entwicklungshilfe“, von Werner Keweloh zu kaufen.

(Schulze [SPD]: Sie beziehen Ihr Wissen aus der „Bild“-Zeitung! Peinlich, peinlich!)

- Selbst China, ein Land, welches Milliarden Dollar in sein Weltraumprogramm steckt, hängt am Tropf deutscher Entwicklungshilfe, Herr Schulze. China erhält in diesem Jahr 68 Millionen Euro. Spätestens hier sollte man über die Sinnhaftigkeit deutscher Entwicklungshilfe nachdenken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Und spätestens hier ist Ihre Redezeit abgelaufen, Frau Fechner.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Frau Fechner (DVU):

- Damit komme ich zum Schluss. - Alles in allem bedeutet Hartz IV den schlimmsten Absturz für die Arbeitslosen seit Gründung der Bundesrepublik 1949. Deshalb lehnt die DVU-Fraktion diese unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der nächste Redebeitrag kommt von der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schulz hat das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich nicht mit einer gewissen Erwartungshaltung an den Redebeitrag der PDS hierher gekommen wäre, müsste ich Herrn Otto richtig böse sein. Ich finde es einigermaßen merkwürdig, hier von „sozialem Elend“ zu sprechen. Wir alle wissen: Arbeitslosigkeit ist für jeden Betroffenen ein echtes Problem, ein Problem, das wir gemeinsam bekämpfen wollen. Aber wenn Sie von „sozialem Elend“ sprechen, dann fordere ich Sie auf, diesen Begriff zu definieren. Da bin ich schon irritiert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Übrigen, Herr Otto, arbeiten wir im Landkreis Spree-Neiße sehr intensiv zusammen, insbesondere im Beirat. Daran möchte ich nur erinnern.

Ich mein mich erinnern zu können, dass wir dort konstruktiv zusammenarbeiten, und dass wir es waren, die sich um die 1-Euro-Jobs gekümmert haben. Wenn Sie behaupten, wir würden die Nichtleistungsbezieher vernachlässigen, erinnere ich Sie an unsere Aktivitäten, Herr Otto. Wenn Sie von sozialem Elend sprechen, habe ich das Gefühl, Sie wollen den schwarzen Schleier über das Land legen. Diese Vorbemerkung musste ich einfach loswerden.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Kollegin entwickelte in der Diskussion hier im Haus eine interessante Metapher. Sie verglich Hartz IV mit einem Tanker, der vom Stapel gelaufen, aber nicht aus dem Hafenbecken gefahren war. Inzwischen ist der Tanker aus dem Hafenbecken herausgefahren, nur scheinen einige Besatzungsmitglieder den Tanker mit einem Segelschiff verwechselt zu haben. Der Tanker hat auf hoher See wegen einiger Konstruktionsfehler Schwierigkeiten, Kurs zu halten und sein Ziel zu erreichen. Im Übrigen wird der Tanker inzwischen von einer Kapitänin gesteuert - ich weiß nicht, ob es diesen Begriff gibt, ich bezeichne es einfach so -, und die Mannschaft ist zum größten Teil ausge-

wechselt worden. Man ist verpflichtet, den Kahn im Sinne der Betroffenen gemeinsam wieder flott zu machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gott sei Dank ist da auch noch die Kapitänin, die trotz der unterschiedlichsten Reparaturaufträge vom Heck und vom Bug und von oben und von unten - wer da alles etwas in die Luft bläst! - bemüht ist, diesen Tanker im Sinne der Betroffenen in ruhiges Fahrwasser zu führen.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, ob das so ein lustiges Thema ist.

Die grundsätzliche Idee des so genannten Hartz-IV-Gesetzes, zwei aus Steuermitteln finanzierte Systeme zu einer Leistung zu verschmelzen, war und ist nach wie vor richtig, weil sie eine sehr ähnliche Klientel bedienen. Auch die Ansätze „Fördern und Fordern“ und Leistungen aus einer Hand zu gewähren, finden nach wie vor unsere Unterstützung.

Es war zu erwarten, dass diese Zusammenführung - ob in einer Arbeitsgemeinschaft, der so genannten ARGE, oder in einer Optionskommune - nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen würde. Zeigen Sie mir ein einziges Gesetz, das in der Bundesrepublik Deutschland erlassen worden ist, bei dem immer alles glatt gegangen ist! Gerade dort, wo es um Menschen geht, wird es immer Nachbesserungs- und Änderungsbedarf zum Positiven geben. Dafür waren die Veränderungen und der betroffene Personenkreis viel zu groß.

Unser Vorschlag, eine längere Vorbereitungsfrist zu gewähren, wurde nicht gehört. Umso größer sind offensichtlich die eingetretenen Schwierigkeiten. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben diese Unsicherheiten in populistischer Art und Weise sehr ausgiebig genutzt. Ehrlich war das jedenfalls nicht - nicht gegenüber dem Steuerzahler und auch nicht gegenüber den Betroffenen.

(Bischoff [SPD]: Und nicht gegenüber dem Wähler!)

- Und auch nicht gegenüber dem Wähler. Der Solidargedanke, der dem System zugrunde liegt, wird von Ihnen sträflich strapaziert. Solidarität bedeutet nämlich Geben und Nehmen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das führt dazu, dass sich die Leistungsträger, nämlich jene, die die Leistung erarbeiten, die Frage stellen, wie viel mehr an Transferleistungen noch verkraftbar ist. Dass demjenigen, der unverschuldet in Not gerät, die Hilfe der Gemeinschaft zuteil wird, ist richtig und in unserem Land eine Selbstverständlichkeit. Demjenigen aber, der dieses System als soziale Hängematte missbraucht und zumutbare Arbeit ablehnt - zumutbare Arbeit, ich wiederhole es noch einmal - und schwarz arbeitet, müssen konsequent die Grenzen aufgezeigt werden. Es ist eine ebensolche Selbstverständlichkeit, das entsprechend zu sanktionieren. Wer nicht handelt, gefährdet dieses System der Solidarität.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Tatsache, dass es im Sozialsystem genauso viel Missbrauch wie in anderen Systemen gibt. Wir sind es dem

Steuerzahler, also demjenigen, der die Leistungen erbringt, schuldig, diesen Missbrauch zu bekämpfen. Inzwischen leben ca. 7 Millionen Menschen von Hartz IV, demgegenüber gibt es 38 Millionen erwerbstätige Menschen, von denen ca. 25 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit möchte ich Ihnen die Leistungsdimension aufzeigen.

Hier ist der Begriff des Sozialschmarotzers gefallen. Dazu muss ich sagen: Ich kann das wirklich nicht mehr hören! Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass wir arbeitslose Menschen nicht zu Sozialschmarotzern abstempeln wollen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist eine Unverfrorenheit, eine solche Behauptung überhaupt aufzustellen. Ich wiederhole: Es gibt auch im Sozialsystem Missbrauch. Dieser Missbrauch ist genauso zu bekämpfen wie in jedem anderen System auch.

(Beifall bei der CDU)

Sie behaupten nach wie vor, durch Hartz IV sei es zu dramatischen Leistungseinschränkungen gekommen. Sie alle wissen, dass von 2004 - dem Jahr vor Hartz IV - zu 2005 - dem Jahr nach Hartz IV - 6 Milliarden Euro mehr ausgegeben worden sind. Davon sind zugegebenermaßen 1 Milliarde Euro für Verwaltungsaufwand, aber 5 Milliarden Euro mehr für Leistungen, das heißt für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgegeben worden. Das kann man nicht einfach unter den Tisch kehren. Wie können Sie angesichts von 44,4 Milliarden Euro - stellen Sie sich einmal die Anzahl der Nullen vor - von sozialem Elend reden?

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Hartz IV ist nicht, wie von der Linkspartei.PDS propagiert, Armut per Gesetz. Wie ich bereits gesagt habe, ist erheblich mehr Geld ausgegeben worden. Diese Zahl sagt allerdings nichts über die Effizienz des Systems bzw. die erfolgreiche Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ aus. Hier gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf. Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Optionskommunen und in den ARGEn bemüht sind, ist es noch nicht gelungen, die optimale und individuelle Förderung für jeden Arbeitslosen zu erreichen. Wir geben zu, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Der Vergleich zwischen der zuvor und der jetzt gewährten Leistung macht das deutlich. Ich habe eine wunderbare Übersicht von Herrn Dr. Braucksiepe, die ich Ihnen sehr gern zur Verfügung stelle. Sie alle wissen: Es geht um die Regelsätze in Höhe von 345 Euro in Ost und West, für die wir alle gekämpft haben. Es geht um den befristeten Zuschlag aus dem ALG I. Es geht um das Schonvermögen. Wenn Sie sich diesen Vergleich in den Einzelheiten anschauen, können Sie nicht ernsthaft vom Abbau von Leistungen sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Betrachtet man die Gesamtheit der Regelungen, ist es ganz logisch, dass die Kosten steigen müssten. Die Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Monaten erfreulicherweise auch in Brandenburg zwar gesunken, dennoch ist sie mit 17,1 % alles andere als zufrieden stellend. Fast zwei Drittel der Arbeitslosen sind bereits langzeitarbeitslos. Es ist für uns alle - für die Politik, für

die Akteure vor Ort - ein Handlungsfeld, diesen Menschen zu helfen und sie in Arbeit zu bringen. Dazu gibt es eine Reihe von Vorschlägen auf der Landesebene, nicht zuletzt aus dem Diskussionsprozess über die Mittel des Europäischen Sozialfonds. Herr Baaske hat bereits darauf hingewiesen, dass sie in erheblichem Umfang in die Finanzierung von Arbeitslosenprogrammen fließen. Bezüglich der Landesprogramme ist eine engere Abstimmung zwischen den Akteuren vor Ort notwendig. Die Regionalbudgets sind ein richtiger Weg. Hier erhöht man die Gestaltungsfreiheit vor Ort, denn nicht alle Landkreise haben dieselben Bedürfnisse. Der bürokratische Aufwand ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es ist darauf zu achten, wie viel Geld wirklich bei den Leistungsempfängern ankommt und nicht nur in die Strukturen fließt.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Schulz (CDU):

Danke, Herr Präsident, für Ihre Nachsicht. - Dieser Diskussion stellen wir uns im Landtag und im Ausschuss regelmäßig. Wir alle wollen eine effiziente und zielgenaue Umsetzung von Hartz IV im Sinne und zum Nutzen der Betroffenen. Dazu müssen alle Ebenen ihren Beitrag leisten. Dafür ist es erforderlich, Gesetze zu überprüfen und notwendige Veränderungen herbeizuführen. Daran werden auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, ein nachhaltiges Interesse haben. Unser Hauptaugenmerk sollte der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen wie auch der Finanzierung von Arbeit gelten und nicht der Finanzierung von „Nichtarbeit“.

Wenigstens darin sollten wir uns einig sein. - Herzlichen Dank noch einmal, Herr Präsident, für Ihre Nachsicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss etwas vorausschicken. Herr Otto, ich kenne nicht alle Biografien der Landtagsabgeordneten, aber ich weiß, wie man sich fühlt, wenn man arbeitslos ist. Wahrscheinlich bin ich eine der wenigen hier.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

- Entschuldigung. Wenn man das selbst erlebt hat, dann kann man wahrscheinlich sehr gut beurteilen, wie sich ein Arbeitsloser fühlt. Wenn Sie sagen, ABM und MAE, das alles taugt nichts, weil es den Leuten nichts bringt, dann muss ich Ihnen ganz vehement widersprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Otto [Die Linkspartei.PDS])

- Doch, das haben Sie gesagt. Das können Sie im Protokoll nachlesen. - Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die betroffe-

nen Menschen froh sind, wenn sie solche Maßnahmen in Anspruch nehmen können. Leider sind diese Maßnahmen in den Augen der betroffenen Menschen von zu kurzer Dauer. Sie wünschten sich, dass sie länger dauerten und in größerer Zahl angeboten würden. Machen Sie solche Maßnahmen also bitte nicht mies.

(Otto [Die Linkspartei.PDS]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das Selbstwertgefühl der betroffenen Menschen bleibt dadurch erhalten. Auch eine ehrenamtliche Tätigkeit, die ein Betroffener ausübt, wird, wie ich ebenfalls aus eigener Betroffenheit weiß, als sinnvolle Beschäftigung empfunden. Im Übrigen können sich aus einer solchen Tätigkeit auch neue Chancen für die Betroffenen ergeben. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese Instrumente nicht schlechtzureden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hartz-IV-Gesetz gibt es seit etwa 18 Monaten. Vom ersten Tag an sagt uns die PDS, das alles sei nichts, es wirke nicht, das alles müsse weg. Heute sagen Sie von der PDS, das Fortentwicklungsgesetz solle ebenfalls abgelehnt werden.

Natürlich wissen wir, dass eine so grundlegende Reform, wie es sie in Deutschland noch nie gegeben hat, nach 18 Monaten noch nicht erledigt ist, dass es immer noch Bedarf zum Nachsteuern gibt. Nichts anderem dient das Fortentwicklungsgesetz.

Ich möchte den Hergang, den Herr Baaske schon dargestellt hat, wiederholen, weil das immer wieder aus dem Blick gerät.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist alternativlos. Der Zustand vorher war alles andere als ideal. Das wissen auch Sie. Die Arbeitslosenhilfe war in der Sozialpolitik ein Zwitter, denn die Leistung folgte dem Kausalprinzip, das heißt, die Ursache des Hilfebedarfs war die Arbeitslosigkeit. Die Leistungsgewährung verknüpfte dann das Versicherungsprinzip mit einer wesensfremden Bedürftigkeitsprüfung und lief damit dem Fürsorgeprinzip zuwider, weil die Leistung nicht auf Bedarfsdeckung zielte. Das Ergebnis war, dass die Arbeitslosenhilfe in aller Regel mit dem gleichzeitigen Bezug aufstockender Sozialhilfe verbunden war. Das muss man in Erinnerung rufen.

Das zog zwei Probleme nach sich. Erstens hatten es die Arbeitslosen mit zwei Sozialleistungsträgern zu tun, was den Aufwand erhöhte und ihre Bemühungen zur Arbeitsuche und zur Arbeitsaufnahme reduzierte. Zweitens wurde durch diese Praxis die Sozialhilfe strukturell überfordert; denn ursprünglich sollte diese nur die individuellen Notlagen überwinden helfen, wobei die Kommunen auch finanziell überfordert waren, da sie für die Kosten einstehen mussten.

Für diese zentralen Probleme des bisherigen Systems bietet die Grundsicherung für Arbeitssuchende Lösungen, nämlich Leistungen aus einer Hand und Entlastung der kommunalen Haushalte.

Im Mai lebten in Brandenburg rund 340 000 Personen in mehr als 200 000 Bedarfsgemeinschaften. Mehr als 66 000, also fast ein Fünftel der Betroffenen, waren Kinder unter 15 Jahren. Hilfebedürftig sind ja nicht nur die Langzeitarbeitslosen. Die

Grundsicherung schützt ganz unterschiedliche Empfängergruppen, zum Beispiel Auszubildende nach der Lehre, Studienabgänger, Langzeitarbeitslose, welche die Arbeitslosenversicherung ausgesteuert hat, und Beschäftigte, deren Einkommen nicht ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Für all diese Menschen wird durch die Leistungen des SGB II der Lebensunterhalt gesichert und ein Leben in Armut verhindert.

Ich möchte einem weiteren Missverständnis vorbeugen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist kein Wundermittel, durch das Vollbeschäftigung hergestellt werden kann. Arbeitsplätze schaffen kann man nur durch einen ausgewogenen Mix von Ordnungs-, Tarif-, Finanz- und vor allem Wirtschaftspolitik. Die Arbeitsmarktpolitik allein vermag dies nicht zu erreichen, wenn mancher von Ihnen uns dies auch noch immer glauben zu machen versucht. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es vor allem, Arbeitslose zu unterstützen und ihnen ganz individuell solche Hilfen zu geben, die sie auf einen neuen Arbeitsplatz vorbereiten und in einen solchen Arbeitsplatz hineinbringen können.

In diesem Zusammenhang finde ich es ausgesprochen unredlich, wenn pauschal ein Missverhältnis zwischen Fordern und Fördern unterstellt wird. In diesem Jahr gab es in Brandenburg im Rechtskreis des SGB II in jedem Monat rund 150 000 Arbeitslose. Doch befanden sich auch mehr als 30 000 Arbeitslose Monat für Monat in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, und wir registrieren in Brandenburg Monat für Monat durchschnittlich mehr als 6 000 Zugänge in entsprechende Unterstützungsangebote.

Wie ich bereits gesagt habe, wünschte ich mir natürlich, dass es unmittelbar aus der Arbeitslosigkeit heraus viel mehr Arbeitsplätze gäbe; das ist völlig klar. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch registrieren, dass die Arbeitslosen in Brandenburg von uns eben nicht allein gelassen werden.

Fördern und Fordern sind zwei Seiten einer Medaille. Die Ziele des SGB II, vor allem das Ziel der Eingliederung in Arbeit, sind nur zu erreichen, wenn die Hilfebedürftigen selbst aktiv mitwirken. Deswegen ist es auch selbstverständlich, dass unbegründete Pflichtverletzungen geahndet werden. Die bisherigen Sanktionsregelungen - ich will nur ein Beispiel herausgreifen - sahen für über 25-Jährige vor, die Regelleistung in einer ersten Stufe um 30 % zu kürzen. Weitergehende Kürzungen waren nur möglich, wenn innerhalb des Dreimonatszeitraums weitere Pflichten verletzt wurden. Das führte in der Praxis dazu, dass erhöhte Sanktionen kaum wirksam wurden, weil die drei Monate eben schnell herum waren und weitere Sanktionen deshalb kaum greifen konnten.

Dass man dagegen ist, hier eine Verbesserung durchzusetzen, erschließt sich mir nicht. Die beabsichtigte Neuregelung schafft eine größere Wirksamkeit und mehr Flexibilität. Es geht um eine bessere Verwaltungspraxis für die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger. Deswegen geht Ihr Vorwurf, hierbei handele es sich um das hilflose Reagieren auf das Verfehlen von Integrationszielen, an der Wirklichkeit vorbei.

Ich halte diese Regelung und weitere Regelungen, die das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz enthält, für richtig und notwendig. Vor allem im Interesse einer wirksamen Verwaltungspraxis sollte das Gesetz zügig verabschiedet werden.

Ich betone aber auch, dass der Reformbedarf im Bereich SGB II damit nicht erschöpft ist. Darin bin ich mir mit mehreren anderen Landesministern und -ministerinnen einig. Wir wollen eine Initiative für eine Bundesratsentschließung ergreifen, in der entsprechende Reformbedarfe noch einmal kenntlich gemacht werden, wobei die Bundesregierung ihrerseits ja auch signalisiert hat, dass sie im Herbst einen weiteren Schritt vornehmen will.

Aus den vielen Anliegen, die die Länder noch haben, möchte ich drei herausgreifen und darauf näher eingehen, weil sie sehr wichtig sind.

Erstens nenne ich in diesem Zusammenhang die so genannten Aufstocker zum Arbeitslosengeld I. Das sind Angehörige jener Menschen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben und selbst bzw. als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft lediglich ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten. Diese Aufstocker dürfen nicht von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III ausgeschlossen werden. Zurzeit ist das aber so geplant. Die notwendige beitragsfinanzierte Gesamtbetreuung der Aufstocker durch die Arbeitsagenturen darf nicht in den steuerfinanzierten Regelkreis des SGB II verschoben werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist in meinen Augen der Übergang aus dem Arbeitslosengeld II in Rente. Aus unserer Sicht ist wie bei Arbeitnehmern, Arbeitslosen oder Krankengeldempfängern ein nahtloser Übergang in Rente anzustreben. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II sollte bei der Zahlung der Geldleistung keine Unterbrechung notwendig werden. Es sollte nicht der Fall eintreten, dass die Betroffenen für eine Übergangszeit von ohnehin nur längstens acht Wochen noch einmal einen Antrag auf Sozialhilfe stellen müssen; denn das wäre menschenunwürdig. Hier muss also nachgearbeitet werden.

Ein dritter Punkt liegt mir ganz besonders am Herzen. Das Stichwort lautet hier: abweichende Bedarfe. Erhebliche Probleme bestehen hinsichtlich länger andauernder und beträchtlich über dem Durchschnitt liegender Bedarfslagen. Nach § 23 Abs. 1 SGB II ist es möglich, ein Darlehen gewährt zu bekommen - wir haben darüber schon gesprochen - und die ratenweise Tilgung mit der Regelleistung zu verrechnen. Das kann aber nur eine Lösung für die Fälle sein, in denen eine entsprechende Situation einmal für kurze Zeit gegeben ist; das kann keine Dauerlösung sein, wenn dauerhaft mehr Bedarfe - das sind die atypischen Bedarfe - vorhanden sind. Sonst trifft das wirklich wieder diejenigen, die ohnehin schon am stärksten betroffen sind.

Seitens des Bundes gibt es zurzeit noch keine Willensbildung dahin gehend, hierbei Ausnahmen zuzulassen. Das halten wir aber für unbedingt notwendig bzw. für erstrebenswert. In diesem Zusammenhang werden wir auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend machen. Es kann nicht sein, dass solche Menschen mit einer Bedarfssituation, die über die eines „normalen“ Empfängers von Leistungen nach dem SGB II hinausgeht, Darlehen aufnehmen müssen; denn es ist die Frage, wie sie diese im folgenden Monat zurückzahlen sollen. Das ist zwar zwischen allen unstrittig, aber es gibt eben die auch von mir mitgetragene Befürchtung, dass dann, wenn man das Fass hier aufmacht, ganz viele unter die entsprechende Definition fielen. Damit muss man sehr sorgsam umgehen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam die richtigen Punkte finden und die richtigen

Bedarfe definieren, die das Notwendige herausarbeiten, aber eben auch nicht mehr.

Es gibt einen schönen Spruch: Es gibt nichts, das so gut wäre, als dass es nicht weiter verbessert werden könnte. - Wir wissen, dass das so ist und dass wir auch bei Hartz IV noch nicht am Ende unserer guten Gedanken sind. Das ist völlig klar. Aber man kann sagen, dass die Probleme, die uns im 1. Halbjahr 2005 fast jeden Monat beschäftigten, einigermaßen gelöst sind. Es gibt neue, es gibt andere Probleme, es gibt noch Verbesserungswünsche und -bedarf.

Unter dem Strich können wir aber feststellen, dass die Hartz-Reform wirkt. Die Prophezeiung der Linkspartei.PDS, die Arbeitslosigkeit werde noch höher steigen, ist zum Glück - darüber können Sie sich richtig mitfreuen - nicht eingetreten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Otto, ich weiß nicht, ob Sie noch einmal sprechen oder jemand von Ihren Kolleginnen und Kollegen einen Redebeitrag gibt. Sie sagten, wir sollten dann eben Arbeitsplätze schaffen. Ich hätte im zweiten Wortbeitrag gern gehört, wie Sie das tun wollen, aber bitte bemühen Sie nicht den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt; das hatten wir schon mehrfach.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich würde darum bitten, dass Sie zu allem, was Sie schlechtgeredet haben, eine Alternative anbieten, die politisch und in der Realität umsetzbar ist. Wir nehmen sie sehr gern auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Dr. Schröder spricht.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht der immer gleiche Schlagabtausch bringt uns und vor allem Langzeitarbeitslose weiter. Wer sich aus parteitaktischen Gründen noch immer beim Thema Grundsicherung um Verunsicherung statt um Problemlösungen bemüht, verkennt die Zeichen der Zeit und handelt insbesondere gegenüber den Langzeitarbeitslosen politisch unverantwortlich. Es gibt in der Gesellschaft nach wie vor einen Konsens hinsichtlich tiefgreifender Arbeitsmarktreformen. Dies belegt nicht zuletzt der Abstieg der PDS in den Wählerumfragen. Wir dürfen diesen gesellschaftlichen Konsens aber nicht verspielen. Der Bund - ich will die Zahlen noch einmal nennen - veranschlagt für Hartz IV allein in diesem Jahr 38 Milliarden Euro - 24,4 Milliarden für Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, 3,5 Milliarden Euro für Verwaltung und Personal, 6,5 Milliarden Euro für Eingliederung in Arbeit.

Noch nie zuvor wurde so viel Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt. Entscheidend ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen die eingesetzten Steuergelder auch tatsächlich als Lebenshilfe bei den Hilfebedürftigen ankommen. Dieser Frage müssen wir viel genauer nachgehen. Dies verlangt von uns, endlich eine aktivierende Arbeitsmarkt-

politik umzusetzen, mehr Transparenz und Effizienz in der Arbeitsförderung und klare Zielvorgaben. Deshalb möchte ich hier noch einmal ausdrücklich für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik plädieren. Arbeitslosengeld II bewahrt als Rettungsring Langzeitarbeitslose zwar vor dem Untergang, aber sowohl der Versuch der Linkspartei.PDS, den Rettungsring immer mehr aufzupusten, bis dem Sozialstaat gänzlich die Luft ausgeht, als auch der Versuch der Union auf Bundesebene, Luft abzulassen, sind untauglich und gehen am eigentlichen Ziel vorbei, Hilfebedürftige schnell ans sichere Ufer zu bringen und sie zu befähigen, wieder auf eigenen Füßen zu stehen.

Integration in Arbeit war, ist und bleibt das erklärte Ziel der Arbeitsmarktreform. Mit dieser Maßgabe hat die SPD Hartz IV auf den Weg gebracht. Davon lassen wir uns nicht abbringen. Hier sind aber auch - das will ich deutlich sagen - andere Politikbereiche wie Finanzen, Wirtschaft und Bildung gefragt. Die gesamte Gesellschaft muss hier mit anpacken, und mit dieser Maßgabe steuert, Frau Schulz, der Kapitän im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch weiterhin diese Reform.

An die Adresse von PDS und DVU gerichtet sei noch einmal ausdrücklich gesagt: Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherung für Hilfebedürftige zur Sicherung der Existenz, keine Lebensstandardsicherung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass das Geld bei den Hilfebedürftigen ankommt. An die Adresse der CDU auf Bundesebene gerichtet sage ich: Nicht die zu hohen Regelleistungen, sondern Niedrig- und Niedrigstlöhne sind der Skandal. Ich wende mich hier auch entschieden gegen jeden Versuch, Arbeitslose unter den Generalverdacht eines Leistungsmissbrauchs zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen müssen wir endlich ein funktionierendes Fallmanagement einfordern. Die Umsetzung von Hartz IV muss erst einmal Realität werden, meine Damen und Herren. Sie sprechen hier immer von gescheiterter Hartz-IV-Reform. Hartz IV ist überhaupt noch nicht umgesetzt. Das ist doch der Punkt.

(Unruhe und Zurufe bei der Linkspartei.PDS)

Auf eine an persönlichen Problemen orientierte Beratung, Betreuung und Vermittlungsdienstleistung, die, Herr Otto, eben nicht Trägerinteressen und nicht kommunalen Haushaltsinteressen untergeordnet ist, kommt es an.

(Frau Alter [SPD]: Das stimmt! - Beifall)

In Verbindung damit plädieren wir nach wie vor für mehr Transparenz und Effizienz. Es kann doch nicht sein, dass bis heute, eineinhalb Jahre nach Beginn der Reform, noch immer keine seriösen Daten über Be- und Entlastung Brandenburger Kommunen vorliegen. Das ist schlichtweg ein Unding.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wir hatten im Ausschuss eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Aussage der kommunalen Spitzenverbände im Land Brandenburg: In absehbarer Zeit werden keine validen

Daten zur Be- und Entlastung von Kommunen auf dem Tisch liegen. Das ist ein Skandal. Milliarden Gelder des Bundes fließen momentan ohne Erfolgscontrolling in eine Blackbox. Hier brauchen wir mehr Transparenz. In diese Blackbox gehört die Lampe gehalten.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Okay. - Hier fordern wir mehr Steuerung und mehr verbindliche Zielvorgaben des Bundes.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass noch zu wenig Lebenshilfe bei den Betroffenen ankommt. Doch wir werden die Arbeitsmarktpolitik alten Stils überwinden. Darauf können Sie sich verlassen. Arbeitsmarktreformen funktionieren nicht im Selbstlauf. Wir brauchen einen langen Atem. Der, meine Damen und Herren, darf uns jetzt nicht ausgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Schröder, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Wenn Sie die Umfrageergebnisse der Linkspartei.PDS als Absturz interpretieren, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in der gestrigen Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vermerkt wurde, dass wir inzwischen bundesweit bei 10 % und im Osten deutlich vor der CDU und der SPD liegen, und damit dort die stärkste Partei sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie das als Absturz interpretieren, wundert mich Ihre Einschätzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV inzwischen nicht mehr.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Die SPD hat 4 % verloren! - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das können Sie anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen, denn dann müssten Sie Ihre Perspektive wechseln. Es kann, sehr geehrte Frau Dr. Schröder, sehr geehrte Ministerin, in Brandenburg - über Brandenburg reden wir - von einer Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV nicht die Rede sein. Es gibt keinen Arbeitsplatz mehr trotz gut qualifizierter Vermittler. Es gibt keinen mittelfristigen Ansatz für existenzsichernde Beschäftigung in Brandenburg. Es gibt keine Lösung für die langzeitarbeitslosen Jugendlichen. Wenn Sie die Gesamtbilanz, dass dieses Gesetz, mit dem auf Kosten von Arbeitslosen Umverteilungen im Bundeshaushalt vorgenommen wurden, versagt hat - wie auch die Einsparungen beim Arbeitslosengeld I, Frau Dr. Schröder -, als Popu-

lismus abtun, trifft dieser Vorwurf nicht meine Fraktion, die mehrere Monate im gesamten Land unterwegs war.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Einschätzungen nehmen vor Ort Landräte, Chefs der Arbeitsgemeinschaften und der Grundsicherungsämter, Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaften und nicht zuletzt - das wird Sie nicht wundern - die Arbeitslosen selbst vor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn diese Menschen Ihre Reden von heute zur Kenntnis nehmen, werden sie vielleicht wie ich an dieser Stelle leider nur sagen können: Ihre Reden zeugen von einer völligen Unkenntnis der Lage im Land. Ich hätte es nicht unterstellt. Ich bin sehr überrascht, dass das heute so eindeutig herauskommt.

Ich denke, dass es bei den Hartz-Reformen um Einsparungen ging, nicht vordergründig um die Zusammenführung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe. Der Kostenfaktor war das treibende Motiv. Jetzt wird Missbrauch unterstellt, damit man eine Begründung findet, um weitere Kosten zu reduzieren.

(Zurufe von der SPD)

Sie rufen „Haltet den Dieb“.

(Zurufe von der SPD)

Als Diebe werden nicht die superreichen Steuerflüchtlinge - ich nenne nur Beckenbauer und Schumacher,

(Oh! bei der SPD)

uns fallen noch mehr ein -, sondern die Arbeitslosen in diesem Land hingestellt. Die Arbeitslosigkeit bekämpfen Sie damit nicht. Mit dem Fortentwicklungsgesetz, das Sie, Herr Baaske, „selbstredend“ befürworten wollen, wird keines der von Ihnen benannten Probleme gelöst.

(Zuruf von der SPD)

Ich bitte Sie, eine Auszeit zu nehmen und vielleicht in der Mittagspause zu beraten, ob Sie, Frau Ministerin, diesem Gesetz im Bundesrat die Stimme geben.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Ich erinnere an die atypischen Bedarfe. Warum sagen Sie nur, Sie haben Bedenken bei den jetzigen Regelungen? Warum stimmen Sie nicht dagegen? Warum befördern Sie die Debatte nicht? Es reicht nicht, Bedenken zu haben, es muss die Macht genutzt und dagegen gestimmt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bitte sehen Sie sich unseren Antrag noch einmal an! Dass mit diesem Fortentwicklungsgesetz keines der genannten Probleme gelöst wird, ist nicht nur die Meinung meiner Fraktion.

Reden wir über die Kostenexplosion. Die Aufstocker werden wirklich teuer. Wenn man die Kosten für das Arbeitslosengeld II betrachtet, stellt man fest, man hat sich völlig verrechnet.

Zu den Bedarfsgemeinschaften kommen die Aufstocker, von denen Sie zum Schluss schon sprachen. Das sind Leute, die arbeiten gehen, jedoch so wenig verdienen, dass sie zusätzlich öffentliche Hilfe brauchen, um leben zu können.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist das neue System von Hartz IV, das Sie immer bekämpft haben!)

Da haben wir einen faktischen Kombilohn. Frau Dr. Schröder, Sie sprachen das Problem Mindestlohn an. Wir sind für einen existenzsichernden Mindestlohn, der wie in anderen westeuropäischen Ländern gesetzlich geregelt ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt unterbreite ich einen Vorschlag, weil Frau Ministerin nach Alternativen gefragt hat. Man könnte - an dieser Stelle sage ich immer gerne: ohne Revolution -, wenn man die per Hartz IV maximal möglichen Aufwendungen für einen Arbeitslosen inklusive der Kosten für 1-Euro-Jobs bündelt, vielleicht mit Mitteln aus EU-Programmen - wir waren in Brüssel und haben uns das angesehen, „Beschäftigungsförderung“ ist die Überschrift über allen Programmen - etwas aufstockt und für länger als ein halbes Jahr verstetigt, zu einem faktischen Mindestlohn von etwa 1 500 Euro kommen, wie er in funktionierenden kapitalistischen Marktwirtschaften, etwa in Großbritannien, gesetzlich fixiert ist.

(Zurufe von der CDU - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber, was geschieht in Deutschland? Hier hält man den Niedrigstlohnsektor, und zwar bedauerlicherweise aufgrund sozialdemokratischer Initiative. Herr Baaske, zum Lohnabstandsgebot: Es ist richtig, dass viele Leute der Meinung sind, dass der Grundsicherungssatz zu hoch ist, weil die Löhne zu niedrig sind.

(Zurufe von der SPD)

Aber sollten wir dann nicht genau dieses Argument umkehren? Mindestlohn heißt die Forderung. Wir sollten unsere Politik auch nicht nach Klischees, Vorurteilen oder Stammtischmeinungen ausrichten,

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

sondern nach Fakten. Wenn Sie sich die Statistiken ansehen, stellen Sie fest, dass umverteilt worden ist. Es gab tatsächlich Einsparungen durch Hartz IV, und zwar beim Arbeitslosengeld I. Die Bundesagentur teilte dieser Tage mit, in diesem Jahr mindestens 4 Milliarden Euro Überschuss zu haben. Das sind öffentliche Statistiken, da können Sie es nachlesen. Ich schlage vor, mit diesem Geld, das in den Bundeshaushalt zurückfließt und nicht der Arbeitsförderung zugute kommt, nicht Unternehmen zu entlasten, die nach den Erfahrungen der letzten 20 Jahre deshalb keinen einzigen Arbeitsplatz mehr schaffen werden, sondern dieses Geld in Arbeitsförderung zu investieren. Die Gesamtbilanz von Hartz IV in Relation zur Kürzung der Leistungen aus dem Arbeitslosengeld I zeigt: Es gab eine Umverteilung zuungunsten der Arbeitslosen. Man hat den Arbeitslosen Versicherungsleistungen nicht gewährt und ihnen in die Tasche gegriffen, das ist Fakt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb will ich in aller gebotenen Sachlichkeit vielleicht noch anmerken, Herr Präsident, gestatten Sie mir das, und dabei bleibe ich nicht ruhig: In unserem Land, Herr Baaske, gibt es 203 000 Bedarfsgemeinschaften. Davon sind 45 000 Familien mit Kindern; 70 000 Kinder und Jugendliche leben in Bedarfsgemeinschaften. Frau Ministerin sprach die atypischen Bedarfe an. Ich verweise darauf, dass diesen Familien das Kindergeld nicht wie uns zusätzlich zugute kommt. Es ist ein Fakt - das sagt Ihnen jeder Betroffene und auch die Bürgermeister der Kommunen sagen das -, dass die Kinder aus diesen Familien an der Schultüte, an der Schulausstattung, an der Nichtteilnahme an Wandertagen, Ferienlagern, Sportvereinen oder Musikschulen merken, dass sie aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das war in der Sozialhilfe im alten System der Fall!)

Wenn wir die Aufgabe, diesen Familien und Kindern zu ermöglichen, chancengleich in diesem Land zu leben, nicht lösen, dann haben wir als Politiker versagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Ich begrüße Gäste, Schüler der 9. Klasse von der Oberschule Cottbus-Kahren. Ihr merkt, es kann im Landtag ganz schön spannend sein. Ich wünsche euch einen angenehmen und interessanten Aufenthalt bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, nach § 71 der Geschäftsordnung des Landtages haben Abgeordnete am Schluss der Aussprache das Recht, persönliche Bemerkungen abzugeben. Sie dürfen jedoch nicht zur Sache sprechen, sondern lediglich gegen sie gerichtete Angriffe zurückweisen und Missverständnisse aufklären. Dieses Bedürfnis hat der Kollege Otto.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu zwei in der Aussprache gemachten Bemerkungen äußern. Erstens zur Bemerkung von Frau Schulz zur Arbeit im Beirat im Spree-Neiße-Kreis: Gerade aus der Erkenntnis heraus, dass nicht genügend Kontrollen bei den so genannten 1-Euro-Jobs durchgeführt wurden, und aus der Erkenntnis heraus, dass nicht genügend Informationen bei den Nichtleistungsbeziehern ankommen, haben wir uns im Spree-Neiße-Kreis genau für diesen Personenkreis engagiert. Daraus resultiert die Wertung im Referat, dass bei den Nichtleistungsbeziehern wenig Information und wenig Effizienz vorhanden sind.

Zweitens zur Bemerkung von Frau Ministerin, was ABM und BSI angeht. Im Referat werden Sie, wenn Sie den Text nachlesen, diese beiden Begriffe nicht finden, weil wir generell für ABM und BSI plädiert haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte diese Bemerkung zurückweisen. Wir haben uns im Referat nicht gegen ABM und BSI ausgesprochen, denn es sind wirksame Instrumente.

(Vereinzelte Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Geschäftsordnung sieht persönliche Bemerkungen einzelner Abgeordneter vor und nicht des gesamten Plenums. Ich bitte Sie, daran zu denken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/3011

Wir beginnen mit der **Frage 768** (Berlin-Brandburger Ausbildungsreport 2005), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Für den kürzlich vom DGB vorgelegten Berlin-Brandburger Ausbildungsreport 2005 wurden mehr als 2 000 Auszubildende in Berlin und Brandenburg befragt. Die Befragung ergab, dass in Brandenburg ein Viertel der Auszubildenden regelmäßig ausbildungsfremde Tätigkeiten verrichten muss. Im Handwerk sind ein Drittel der Befragten davon betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen wird eine hohe Qualität sowohl der theoretischen als auch der betriebspraktischen Ausbildung sichergestellt?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär. Bitte, Herr Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lehmann, die Aufgabe der Überprüfung der Ausbildungsqualität ist in Deutschland den Kammern zugewiesen. Darüber hinaus sind in Brandenburg für die grünen Berufe das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft und für die Berufe des öffentlichen Dienstes das Ministerium des Innern verantwortlich.

Die Grundlage für die Durchführung einer Berufsausbildung bildet das Berufsbildungsgesetz. Die Qualität der theoretischen Ausbildung wird durch anerkannte Ausbildungsordnungen für die jeweiligen Berufe gesichert. § 14 Berufsbildungsgesetz legt die Aufgaben der Auszubildenden, nämlich in den Unternehmen, und der Auszubildenden fest. Danach dürfen Auszubildenden nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

Die Prüfung der Umsetzung dieser Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt den oben genannten Stellen. Sie stellen

durch Kontrollen und Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung der Ausbilder die Ausbildungsseignung fest. Das MASGF unterstützt die Arbeit der Kammern zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung in den Unternehmen durch die Förderung des Ausbildungsmanagements der Kammern.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär, ich möchte einen Satz aus dem Ausbildungsreport zitieren und danach eine Frage an Sie richten:

„Nur 29 % der BewerberInnen stand in der Region ein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in der Region ist gegenüber dem Vorjahr um 17,6 % gesunken.“

Meine Frage: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Ausbildungsreport zu der eindeutigen Feststellung, der Ausbildungspakt in der Region Berlin-Brandenburg sei nicht erfüllt worden, kommt?

Staatssekretär Alber:

Sie unterstellen in Ihrer Frage, dass dies so sei. Das ist eine Wahrnehmung der DGB-Jugend Berlin-Brandenburg, die den Ausbildungsreport erstellt hat. Die Aussagen beziehen sich nicht eindeutig auf Berlin und Brandenburg. Das müsste genauer untersucht werden.

Wir selbst schätzen die Situation anders ein und haben den Landtag und den Ausschuss regelmäßig über den Stand auf dem Ausbildungsmarkt informiert. Nach unseren Erkenntnissen ist es in den vergangenen Jahren durch einen großen Kraftakt gelungen, die rechnerische Ausbildungsplatzlücke zu füllen. Wir müssen allen, die an diesem Brandenburger Ausbildungskonsens mitwirken, sehr dankbar sein. Ich denke, auch in diesem Jahr wird es mithilfe aller Mitwirkenden wieder möglich sein, die Lücke mit den Bausteinen dieses Ausbildungskonsenses zu füllen.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach, der Gelegenheit hat, die **Frage 769** (Prüfung der Schließung von sieben Amtsgerichten und einem Arbeitsgericht) zu formulieren.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Im Rechtsausschuss des Landtags wurde wiederholt über die mögliche Schließung von Amtsgerichten und einem Arbeitsgericht beraten. Dabei wurden auch Hinweise zu offensichtlichen fehlerhaften Annahmen und Darstellungen - zum Beispiel zum Sanierungsbedarf an einzelnen Standorten - gegeben. Derzeit prüft eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Finanzministerium und Justizministerium die Standortauswahl und es war - so mein Eindruck aus den Sitzungen des Rechtsausschusses - von einer ergebnisoffenen Prüfung auszugehen.

Der Zeitung war jedoch zu entnehmen, dass die derzeitige Prüfung nach Einschätzung der Deutschen Justizgewerkschaft

nicht ergebnisoffen stattfindet und die Schließung der konkret benannten Standorte nicht infrage gestellt werde.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Festlegungen sind im Rahmen einer Fachdebatte und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte bisher bezüglich einer möglichen Schließung von Amtsgerichten und einem Arbeitsgericht getroffen worden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, ich möchte zunächst kurz schildern, wie der bisherige Weg bezüglich des von Ihnen genannten Prüfauftrags verlaufen ist, um Ihnen dann als Antwort auf Ihre Frage darlegen zu können, wo wir heute stehen.

Im Februar 2005 hatte mich die Landesregierung beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2005 ein Konzept zur sachgerechten Reduzierung der Zahl der Amts- und Arbeitsgerichte vorzulegen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Minister der Finanzen die bislang vorgesehenen Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte zu überprüfen. Das geforderte Konzept ist termingerecht erstellt und vom Kabinett im Januar zur Kenntnis genommen worden.

Wie Sie wissen, werden darin sieben Amtsgerichte benannt, die von anderen Amtsgerichten gegebenenfalls aufgenommen werden könnten. Dies steht nach dem Konzept allerdings auch unter der Voraussetzung, dass die Grundbuchabteilungen der betroffenen Amtsgerichte ausgegliedert werden, da ansonsten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu rechnen wäre.

Um diese Ausgliederung zu ermöglichen, wird in dem Konzept die Zentralisierung der Grundbuchämter auf den landeseigenen Liegenschaften im Landesbehördenzentrum Wunsdorf erwogen. Deshalb ist zu prüfen - ich zitiere das Konzept -,

„ob, mit welchem Aufwand und innerhalb welcher Zeit auf den landeseigenen Liegenschaften im Landesbehördenzentrum Wunsdorf ein zentrales Grundbuchamt des Landes Brandenburg geschaffen werden kann“.

Ferner ist im Rahmen der Durchführung der vorzunehmenden Detailprüfung neben weiteren Punkten zu prüfen, ob es nach Errichtung eines zentralen Grundbuchamtes gelingen kann, die genannten Amtsgerichte ohne größeren Aufwand an dem jeweils vorgesehenen Standort zusammenzulegen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Dass das nicht geht, wissen Sie genau!)

Genau in dieser vorbezeichneten Prüfung befinden wir uns derzeit. Deshalb ist es völlig zutreffend, was Sie in Ihrer Mündlichen Anfrage hinsichtlich der Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz über den Eindruck aus den Rechtsausschusssitzungen berichten.

Die Arbeitsgruppe ist dabei, die Vorschläge aus dem Konzept auf ihre Realisierbarkeit und ihre Wirtschaftlichkeit näher zu

untersuchen. Diese Prüfung ist in vollem Gange. Sie kann nicht allein vom grünen Tisch erfolgen, sondern erfordert eine Besichtigung der betroffenen Objekte einschließlich der Liegenschaften in Wünsdorf. Der Schluss, der in dem von Ihnen, Herr Abgeordneter, zitierten Zeitungsartikel hinsichtlich dieser Besichtigung vermittelt wird, ist deshalb unzutreffend.

Eine ernste und umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - wie sie derzeit vorgenommen wird - muss die konkreten Räumlichkeiten vor Ort einbeziehen und erfordert deshalb Ortsbesichtigung. Es reicht also nicht, die Nutzflächen der Gebäude zu addieren. Die Besichtigungen dokumentieren nicht, dass bereits eine Entscheidung gefallen ist, sondern sie bilden die Grundlage für eine noch zu treffende Entscheidung.

Sie fragen nun nach getroffenen Festlegungen bezüglich der Schließung von Amts- und Arbeitsgerichten. Dazu kann ich noch einmal sagen: Bisher gibt es keine. Es gibt das von mir bereits zitierte Konzept für eine sachgerechte Reduzierung der Amts- und Arbeitsgerichte und die laufende Prüfung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse die Grundlage für eine Entscheidung bilden werden.

Dazu hat das Kabinett einen Beschluss gefasst. Es bittet den Minister der Finanzen und mich, bis zum 30. November 2006 Bericht über den Stand der Prüfung dieser Arbeitsgruppe zur Zusammenlegung von Amts- und Arbeitsgerichten zu erstatten sowie eine Konzeption zur Errichtung eines zentralen Grundbuchamtes in Wünsdorf vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass bis dahin konkrete Ergebnisse vorliegen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Präsident hat das Recht, die Nachfragen abzubereiten, wenn er einen Beratungsgegenstand für erschöpft hält. Ich hoffe, dass Sie sich nicht melden, weil Sie ein Amtsgericht in Ihrem Wahlkreis haben, sondern um sachdienliche Fragen zu stellen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Nur diejenigen, die dann kein Amtsgericht mehr haben!)

Der Fragesteller hat als Erster das Recht, seine Nachfrage zu stellen. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Jüngst ist erneut in diesem Zusammenhang vom Sanierungsbedarf der Amtsgerichte Zossen und Eisenhüttenstadt gesprochen worden. Deshalb frage ich erstens: Frau Ministerin, werden im Konzept des Ministeriums endlich die offensichtlichen fehlerhaften und falschen Angaben zu einzelnen Gerichtsstandorten berichtigt und wird das Konzept in diesem Sinne fortentwickelt?

Zweitens: Weshalb wird - zumindest ist es nicht erkennbar - nicht die Alternative geprüft, ob die Zahl der Gerichtseingesessenen je Amtsgericht auch durch einen Neuzuschnitt der Gerichtsbezirke - beispielsweise werden Beeskow und Umgebung statt dem Amtsgericht Fürstenwalde dem Amtsgericht Eisenhüttenstadt zugeordnet - ausgewogener gestaltet werden kann?

Drittens: Es war zu entnehmen, dass es bereits im September einen Gesetzentwurf zum zentralen Grundbuchamt geben soll.

Mit welcher Begründung kann man sich über die fachlichen Argumente der Landgerichtspräsidenten hinwegsetzen, die von einem regional-zentralen Grundbuch je Landgerichtsbezirk sprachen, obwohl im Falle eines Grundbuchamtes je Landgerichtsbezirk auch von der Schließung bedrohte Amtsgerichtsstandorte erhalten bleiben könnten?

Ministerin Blechinger:

Zum ersten Punkt: Das Konzept habe ich vorgelegt. Wenn Sie es gelesen haben, wissen Sie, dass die Basis für die Entscheidung, welche Gerichte in die Prüfung einbezogen werden, nicht der Bauzustand der Gebäude, das heißt der Sanierungsbedarf von Gebäuden, war, sondern die Einwohnerzahl des Gerichtsbezirkes. Insofern wird das Konzept nicht überarbeitet. Selbstverständlich werden aber der Bauzustand und der Sanierungsbedarf von Gerichten in die Wirtschaftlichkeitsprüfung Eingang finden.

Zum zweiten Punkt: Ich hatte nicht den Auftrag, die Amtsgerichtsbezirke so zuzuschneiden, dass alle gleich groß sind und damit eine gleichmäßige Verteilung gegeben ist, sondern ich hatte den Auftrag, zu prüfen, welche Amtsgerichte geschlossen werden können und ob es beispielsweise ausreicht, von den 25 Amtsgerichten 18 Amtsgerichte zu erhalten, indem jeder Kreis ein Amtsgericht bekommt. Vor diesem Hintergrund könnte der Landtag - es ist eine Aufgabe des Gesetzgebers - die Amtsgerichtsbezirke neu zuschneiden. Das würde jedoch die Debatte um die Schließung von Gerichten nicht beenden. Man müsste dann überlegen, welche anderen Kriterien zugrunde gelegt werden müssten, um auf eine reduzierte Zahl von Gerichten zu kommen. Durch einen Neuzuschnitt von Gerichtsbezirken werden wir nicht mehr Richterstellen bekommen.

Sie wissen, dass wir bis zum Jahre 2009 463 Stellen abbauen müssen. Insofern sind mein Ministerium und ich als Ministerin gefordert zu überlegen, wie wir mit weniger Personal dem Anspruch der Bürger auf eine zeitgemäße und zeitnahe Rechtsprechung gerecht werden können. Insofern hat sich diese Frage erübrigt.

Die dritte Frage betraf die Haltung der Landgerichtspräsidenten zum zentralen Grundbuch. Das wird in die Entscheidung ebenso einfließen wie beispielsweise die Aussagen der Notarverbände oder anderer Betroffener. Jedoch ist klar: Frage ich beispielsweise einen Amtsgerichtsdirektor, ob er dafür sei, dass sein Gericht geschlossen wird, weiß ich schon vorher, wie die Antwort lauten wird. Also: Die fachlichen Bedenken werden wir auf jeden Fall in die Prüfung einbeziehen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zu den Nachfragen. Wenn ich die Reihenfolge richtig interpretiere, spricht der Abgeordnete Krause als Erster. Bitte fassen Sie sich kurz, sonst muss ich irgendwann abbrechen.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Ich fasse mich ganz kurz und frage bezüglich des Amtsgerichtsstandortes Zehdenick: Ist die Landesregierung bereit, in Kauf zu nehmen, dass durch die fachlich nicht gebotene Schließung des Amtsgerichts Zehdenick das Land für die Laufzeit von derzeit noch 51 Jahren nach dem Erbbaupachtvertrag

einen zusätzlichen Strafzins von 50 % schuldet, weil die Nutzung als Amtsgerichtsgebäude aufgegeben wird?

Ministerin Blechinger:

Der von Ihnen genannte Umstand wird in die Wirtschaftlichkeitsprüfung einfließen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Böhnisch, bitte.

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen zum Amtsgericht Eisenhüttenstadt. Erstens: Ist der Landesregierung bekannt, dass es sich beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt um ein vollständig saniertes Gebäude handelt, obwohl Sie permanent behaupten, dass es dringend sanierungsbedürftig sei, und dass dieses Amtsgericht gerade durch die räumliche Nähe sehr effektiv mit der Polizeiwache zusammenarbeitet, was uns auch von den Mitarbeitern bestätigt wurde?

Zweitens: Ist der Landesregierung bekannt, dass das Amtsgericht von Eisenhüttenstadt durch die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber und die Abschiebeeinrichtung zusätzlich besonders beansprucht wird und deshalb auch effektiv genutzt werden kann?

Ministerin Blechinger:

Die Feststellung des Sanierungsbedarfs ist Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das ist unter anderem Aufgabe der gemeinsamen Arbeitsgruppe. Die anderen Bedenken werden mit einbezogen. Ich habe insbesondere deutlich gemacht, dass die Grundlage dafür, welches Gericht einbezogen wird, die Einwohnerzahl der Gerichtsbezirke war und nicht die Frage, ob ein Gericht funktioniert oder nicht funktioniert. Die Aussage, dass ein Gericht nicht funktioniert, würde ich nicht treffen wollen.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. Abgeordneter Otto, bitte.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Zu Ihrer Feststellung hinsichtlich der Strukturierung der Amtsgerichte frage ich bezüglich des Amtsgerichts Guben: Vertreten Sie auch die Auffassung, dass gerade in den äußeren Entwicklungsbereichen eine ausgewogene Gerichtsdichte erforderlich ist?

Zweitens: Welche Chancen haben dabei die Amtsgerichte Eisenhüttenstadt und Guben, zwischen Frankfurt (Oder) und Cottbus als Amtsgerichte erhalten zu bleiben?

Ministerin Blechinger:

Ich habe deutlich gemacht, dass die Grundlage für die Entscheidung, welche Gerichtsstandorte einbezogen werden, die Einwohnerzahlen in den Amtsgerichtsbezirken sind. Es geschieht also allein auf dieser Basis, da das der einzige objektive Maßstab war. Weder die Funktionsfähigkeit eines Gerichts noch der Bauzustand wären eine angemessene Grundlage für

eine solche Entscheidung gewesen; denn das würde bedeuten, dass Mitarbeiter, die über Jahre hinweg in einem unsanierten Gerichtsgebäude saßen, noch bestraft würden, indem sie als erste zum Umzug verpflichtet wären.

Insofern habe ich mich nach der Prüfung mehrerer Kriterien für das Einwohnerkriterium entschieden. Das bedeutet - Sie wissen, dass die Einwohnerzahl in den berlinfernen Regionen stärker rückläufig ist als in den berlinnahen Regionen -, dass in erster Linie Gerichte aus den berlinfernen Regionen in Betracht gezogen werden. Wenn Sie das Konzept gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir bei der Festlegung der zu erhaltenden Gerichtsstandorte berücksichtigt haben, dass die Entfernungen, die die Bürger zurückzulegen haben, um einen Gerichtsstandort aufzusuchen, zumutbar sind.

Das hat im Übrigen dazu geführt, dass wir das Amtsgericht Senftenberg, das von der Einwohnerzahl her hätte einbezogen werden können, herausgenommen haben. Sonst hätten die Bürger dieser Region weitere Wege in Kauf nehmen müssen.

Nach dem derzeitigen Konzept mit den vorgesehenen Standorten - es ist noch nicht entschieden, ob sie bzw. noch weitere erhalten werden - beträgt die Luftlinienentfernung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Regel 35 Kilometer. Schon heute gibt es im Amtsgerichtsbezirk Perleberg Bürger, die größere Entfernungen zu ihrem Amtsgericht zurücklegen müssen, als es nach der Umsetzung des Konzepts für einzelne Gerichtsbezirke notwendig wäre. Die Entfernungen haben bei unseren auf alle Fälle eine Rolle gespielt.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wolff-Molorciuc hat auch noch eine Nachfrage. Bitte.

Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):

Ich beziehe mich auf das Konzept, und, Herr Präsident, möchte jetzt nicht gemahnt werden, weil ich auf eine Antwort nachfrage.

Präsident Fritsch:

Das überlassen Sie bitte mir.

Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):

Ja. Ich habe eine Bitte geäußert. Mehr steht mir nicht zu; das weiß ich.

Frau Ministerin, Sie haben von dem Erreichbarkeitskriterium 35 Kilometer Luftlinie gesprochen. Wir haben es in der Uckermark mit den Bauern, aber mit der Entwicklung des Flugwesens ist es etwas kompliziert. Für uns sind genau diese 35 Kilometer ein Problem. Wie will man das schaffen? Es ist noch dazu planerisch unüblich, von Luftlinie auszugehen. Schon von Schwedt nach Prenzlau sind es mehr als 35 Kilometer.

Ministerin Blechinger:

Dass wir natürlich nicht von jedem Standort eines Amtsgerichtsbezirkes aus die Wegstrecke und möglichst auch noch den Busverkehr prüfen konnten, ist hoffentlich auch Ihnen einsichtig, genauso wie die Tatsache, dass es ein Hilfskriterium ist, was

nicht besagt, dass jeder nur 35 Kilometer zum Gericht zurücklegen muss. Ich hatte deutlich gemacht, dass es schon nach der derzeitigen Gerichtsstruktur Bürger gibt, die über 50 Kilometer zu ihrem Amtsgerichtsstandort zurücklegen müssen. Das wird möglicherweise dann auch anderen Bürgern zugemutet werden. Verständlich ist, dass wir einen Anhaltspunkt brauchten, um eine Fläche abzudecken; Brandenburg ist schließlich ein Flächenland. Insofern war das nur ein Hilfskriterium, hat aber in einem sehr eindeutigen Fall, nämlich beim Amtsgericht Senftenberg, dazu geführt, dass, sollte es geschlossen werden, dies offensichtlich zu unzumutbar weiten Wegen und zu weiteren Wegen führen würde als in den anderen Bereichen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Abgeordnete Wehlan ist die letzte Nachfragende.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, welchen Stellenwert haben in Ihren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die Kennzahlen Gerichtseingesessene und Richterbesatz? Im Konzept ist vorgesehen, das Amtsgericht in Zossen zu schließen, obwohl es mit über 90 000 Gerichtseingesessenen und acht Richtern zu den größeren Amtsgerichten gehört.

Ministerin Blechinger:

Die Gerichtseingesessenen waren die Grundlage für die Entscheidung. Eine Ausnahme war Senftenberg. Die zweite Ausnahme war Eberswalde, weil dort beispielsweise eine Häufung von landeseigenen Behörden zu verzeichnen ist, mit denen das Amtsgericht eng zusammenarbeitet. Bei Zossen waren es gerade Gesichtspunkte, die auch aus Justizkreisen eine positive Bewertung erfahren haben, dass es dort aufgrund der räumlichen Dichte auf keinen Fall zu unzumutbaren Wegen für die Bürger führen würde, wenn man eine Aufteilung vornähme, und die Tatsache, dass bei allen drei Gerichtsstandorten - Zossen, Luckenwalde und Königs Wusterhausen - noch Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das ist natürlich ein Bereich, in dem durch eine Zusammenlegung von Gerichten Kosten gespart werden können.

Präsident Fritsch:

Die Nachfragen sind fürs Erste erschöpft.

Zur **Frage 770** (Förderung von Familienferien) erhält die Abgeordnete Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Mir geht es um die weitere Förderung der Familienferien. Hier gab es die Sorge der Beteiligten - daran sind auch die Familienverbände beteiligt -, dass die Finanzierung in diesem Jahr mit dem Beginn der Sommerferien im Juli nicht gesichert ist. Ich weiß, dass es hier zwischenzeitlich eine gewisse Entwarnung gegeben hat, stelle die Frage trotzdem noch einmal: In welcher Form wird die weitere Förderung von Familienferien im Land Brandenburg gestaltet? Ich erlaube mir einen kleinen Fauxpas: Ich werbe damit gleichzeitig für die Familienferien in Brandenburg. - Danke.

Präsident Fritsch:

Das sei zulässig. - Herr Staatssekretär Alber, wir bitten Sie um die Antwort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schulz, in der Tat kann Entwarnung gegeben werden. Die Landesförderung, die Ferienzuschüsse für Familien, wird 2006 in unveränderter Form und Höhe wie schon in den Vorjahren weitergeführt. Die Finanzierung ist bis zum Jahresende gesichert. Es stehen Haushaltsmittel in ungekürzter Höhe - gegenüber dem Vorjahr - zur Verfügung, das heißt 330 000 Euro.

Den Familienverbänden lagen bereits Anfang des Jahres die Zuwendungsbescheide für Ferienzuschüsse für den Zeitraum bis Mitte des Jahres vor. Anfang Juni - Zuwendungsbescheid vom 6. Juni - erhielten die Verbände weitere Zuwendungen für Zuschüsse bis zum Ende des Jahres. Damit ist die Vergabe der Ferienzuschüsse an Familien in diesem Jahr durchgängig auch in Bezug auf die im Juli beginnenden Sommerferien gesichert. Ich denke, wir werden wohl wieder ähnliche Erfolge haben wie im letzten Jahr. Im letzten Jahr war es möglich, damit 1 000 Familien zu unterstützen; 2 150 Kinder konnten durch diese Förderung gemeinsam mit ihren Eltern den Urlaub verbringen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Domres hat Nachfragebedarf. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Frage: Können Sie etwas zum Verhältnis der bereitgestellten Mittel und der beantragten Mittel sagen? Welche Mittel wären notwendig gewesen, um den vorliegenden Anträgen zu entsprechen?

Die zweite Frage: Wie bewerten Sie den Zeitpunkt der Mittelbereitstellung? Ist der fach- und sachgerecht oder hätte der etwas früher liegen können?

Staatssekretär Alber:

Auf Ihre erste Frage kann ich Ihnen hier leider keine Auskunft geben. Ich bin aber gern bereit, Ihnen das zukommen zu lassen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es ist ein bewährtes Verfahren, dass diese Förderung in zwei Tranchen stattfindet, wie auch in den vergangenen Jahren. Dazu ist zu sagen, dass die Mittel aus der ersten Tranche jeweils zwei Monate über den ersten Halbjahreszeitraum hinaus in Anspruch genommen werden können; bei der zweiten Tranche geht es bis Ende Februar 2007. Ich denke, das ist angemessen und bei den beteiligten Verbänden durchaus auch eingespielt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir kommen zur **Frage 771** (Leistungslöhne für Minister), gestellt von der Abgeordneten Fechner.

(Heiterkeit)

Frau Fechner (DVU):

Der Presse war zu entnehmen, dass die FDP einen Leistungslohn für Minister fordert. Die Bezüge der Minister sollen an ihre Leistung gekoppelt werden. Es wurde vorgeschlagen, dass in mindestens fünf zentralen staatlichen Politikbereichen messbare Zielvorgaben festgelegt werden. Würden die vorgegebenen Ziele nicht erreicht, sollte der Grundlohn der Kabinettsmitglieder gekürzt werden.

Dass die Vorstellung eines Leistungslohnes für Minister nicht abwegig ist, beweist das Beispiel Kanada. Dort ist es so: Wenn Minister mehr ausgeben als im Haushalt vorgesehen ist drohen ihnen Abschläge bis zu 50 %.

Ich frage die Landesregierung: Was spricht nach ihrer Auffassung für bzw. gegen eine Einführung der leistungsgerechten Bezahlung der Minister?

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wenn auch nicht jedem von Ihnen das Schicksal droht, Minister zu werden, bitte ich doch um Aufmerksamkeit für die Antwort des Innenministers.

(Heiterkeit - Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Wir setzen uns auch jetzt für Mindestlohn ein, Herr Minister!)

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fechner, Sie haben die Frage nicht beantwortet, was mit denjenigen Ministern geschieht, die weniger Geld ausgeben, als sie bekommen.

(Heiterkeit)

Bekommen die eigentlich mehr?

Bei dieser Frage können Sie feststellen, wo wir eigentlich sind. Wir sind im Land Brandenburg. Da haben wir eine Landesverfassung. Danach leitet jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbst und in eigener Verantwortung gegenüber dem Ministerpräsidenten und letztlich gegenüber dem Landtag.

Ein Leistungslohn für Minister würde voraussetzen, dass die Aufgaben von einer Stelle eindeutig definiert werden und von dieser Stelle auch die Aufgabenerfüllung beurteilt werden kann. Dieser Gedanke ist dem politischen System in Deutschland fremd. Denn nach unserem demokratischen System unterliegen Minister mit ihrer vollen Vergütung der Leistungsbeurteilung durch den Souverän, durch die Wähler, und zwar alle fünf Jahre.

Ich möchte hinzufügen: Ein Minister hat keinen Kündigungsschutz, er arbeitet bei täglicher Kündigungsfrist und das macht er verdammt frei. - Vielen Dank.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen zur **Frage 772** (Empfehlungen zum Schutz vor Kindesvernachlässigung und -misshandlung und entsprechenden Verdachtsfällen), gestellt durch die Abgeordnete Lehmann.

sigung und -misshandlung und entsprechenden Verdachtsfällen), gestellt durch die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Am 07.06.2006 unterzeichneten der Bildungsminister, Herr Rupprecht, der Vorsitzende des Landkreistages, Herr Schröter, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Herr Große, die Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung. Das von mehreren Ressorts der Landesregierung gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände entwickelte Konzept soll die Zusammenarbeit der Kommunen und der verschiedenen Institutionen der Länder wie Jugendämter, Justiz, Polizei und Gesundheitswesen verbessern.

Bereits im März 2006 wurde im Kabinett ein umfassendes Programm zur Qualifizierung von Kinderschutzarbeit beschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit werden der Beschluss und die Empfehlungen in der praktischen Umsetzung verknüpft?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht wird uns antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, ich gebe mir jetzt Mühe, damit mir kein Gehaltsabzug droht.

Mit dem von Ihnen erwähnten Beschluss der Landesregierung und mit der kürzlichen Unterzeichnung der Empfehlungen, über die Sie gesprochen haben, die ich gemeinsam mit den beiden Vertretern der kommunalen Spitzenverbände unterzeichnet habe, haben wir - so glaube ich - wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Land geschaffen. Jetzt gilt es diesen Beschluss und die Empfehlungen praxiswirksam werden zu lassen. Dazu haben wir erste Schritte bereits erfolgreich bewältigt.

Zum Beispiel zum Programm der Landesregierung hat die Fachstelle Kinderschutz bereits ein Umsetzungsprogramm vorgelegt, das übrigens gestern mit den Leitern der Jugendämter besprochen und erörtert worden ist. Ich bin sicher, dass man da gemeinsam auf einem guten Weg ist.

Für den Erfolg dieses Programms ist es ganz wichtig, dass bei den Einzelpunkten zwischen meinem Haus, der Fachstelle Kinderschutz und den einzelnen Jugendämtern im Konsens gearbeitet wird. Denn nur dann können wir die gemeinsamen Ziele auch erreichen.

Von besonderem Interesse für die Jugendämter ist etwas, das wir ihnen zur Verfügung stellen, was sehr begrüßt wird, nämlich zusätzliche Fachkapazitäten. An fünf zusätzlichen Beratungstagen kann man externe Fachkapazitäten zur Beratung nutzen. Wir stellen die zur Verfügung - das kann von den Jugendämtern auch kurzfristig angefordert werden -, wenn es einen Bedarf aufgrund irgendwelcher Krisen, die sich entwickelt haben, gibt, wenn es das Erfordernis schneller externer Beratung gibt.

Ein ganz wichtiger Punkt bei der Kinderschutzarbeit ist das Entstehen von Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz auf regionaler Ebene. Das ist wichtig - das steht auch in den Empfehlungen -, weil wir damit eine Verbesserung der Kooperation aller Beteiligten bei diesem wichtigen Thema erreichen können. Wir haben dazu Folgendes vorgesehen.

Erstens: Es werden Fachtagungen und weitere Veranstaltungen vorbereitet, die ein Ziel verfolgen, das ich für ganz wichtig halte: Sie richten sich nicht nur an eine spezielle Gruppe von Beteiligten, sondern immer an mindestens zwei Berufsgruppen. Wir haben ja viele Akteure beim Thema Kinderschutz. Ich erinnere an die Polizei, an Juristen, Sozialarbeiter und Ärzte. Wir haben eine solche erste Veranstaltung am 16. Juni durchgeführt. Dort haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und Familienrichter zu solch einer gemeinsamen Veranstaltung getroffen. Das wollen wir weiter befördern.

Zweitens: Mit drei Ministerien, die beteiligt sind, nämlich dem Ministerium der Justiz, dem Ministerium des Innern und dem MASGF, werden wir in enger Abstimmung darüber beraten, was über das hinaus, was schon gelaufen ist, gemacht werden sollte, was wir also gemeinsam auf den Weg bringen können. Dabei geht es um etwas, das ich auch für wichtig halte, nämlich um gemeinsame Fortbildungen für die einzelnen Interessengruppen und für die Mitarbeiter von verschiedenen Institutionen.

Schließlich haben wir die Empfehlungen inzwischen in einer ziemlich hohen Auflage gedruckt, damit auch möglichst viele, die mit Kinderschutzfällen in Berührung kommen, diese Empfehlungen kennen. Dazu bedurfte es einer intensiven Abstimmung der beteiligten Arbeitsgruppen.

Des Weiteren wollen wir einen engen Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen - damit werde ich schließen -, diesen ganz herzlich für ihre bisherige Mitarbeit zu danken. Das war ganz wichtig. Die Unterschrift, die wir geleistet haben, war auch ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit, dass wir gemeinsam arbeiten wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Auch die **Frage 773** (Finanzierung des Bekennnisunterrichtes), gestellt von der Abgeordneten Große, geht an den Bildungsminister.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Am 3. Juni haben sich die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin mit der Landesregierung über die Durchführung des Religionsunterrichtes und dessen Finanzierung im Land Brandenburg vertraglich geeinigt. Nach Medienberichten hat die Landesregierung ihre finanzielle Unterstützung für den Religionsunterricht um eine halbe Million Euro gegenüber dem vergangenen Jahr aufgestockt. Zukünftig will das Land auch den Religionsunterricht an konfessionellen Schulen bezuschussen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts Potsdam vom Dezember 2005 zur Humanistischen Lebenskunde ist die Landesregierung verpflichtet, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleich zu behandeln.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie gedenkt sie diesen Gleichbehandlungsgrundsatz umzusetzen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht noch einmal.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, für Weltanschauungsgemeinschaften gelten nach dem Urteil des Brandenburgischen Verwaltungsgerichts vom 15.12.2005, das Sie zitiert haben, grundsätzlich die gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie für die Religionsgemeinschaften. Wir werden dieses Urteil natürlich beachten und dem auch Rechnung tragen. Wir wollen inzwischen prüfen, inwieweit eventueller Unterricht durch diese Weltanschauungsgemeinschaften, speziell den Humanistischen Verband, für den Landeshaushalt Folgen hat. Ich kann dazu derzeit nichts sagen; denn es gibt bisher keinen Antrag auf Zulassung und damit auch kein Genehmigungsverfahren. Ich kann über die Auswirkungen, beispielsweise solche finanzieller Art, hier leider nichts sagen. Ich habe eingangs erwähnt, dass wir uns bei der Bemessung an den Bemessungsgrundlagen orientieren werden, die wir mit den Religionsgemeinschaften ausgehandelt haben. Da wird es die Gleichbehandlung geben. Aber an wie vielen Schulen und mit wie vielen Teilnehmern dieser Unterricht stattfinden wird, kann ich im Moment noch nicht sagen. Dazu liegen mir noch keine Erkenntnisse vor. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 774** (Finanzierung Rettungsschwimmer) stellt die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Der Presse war zu entnehmen, dass während der diesjährigen Badesaison an den Gewässern des Landes Brandenburg mehr Rettungsschwimmer als in den Vorjahren zum Einsatz kommen. Insgesamt stehen laut Aussage der Sozialministerin 1 600 überwiegend ehrenamtliche Retter bereit. Seitens des Ministeriums wird diese Nachwuchsarbeit der Hilfsorganisationen mit Lotto-Mitteln in Höhe von 14 800 Euro unterstützt. Insgesamt war die Finanzierung im Bereich der Wasserrettung in den zurückliegenden Jahren allerdings immer wieder strittig.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie beteiligen sich die Landkreise und vor allem die Krankenkassen an der Finanzierung der Rettungsschwimmer?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schier, im Jahr 2005 haben die Landkreise ca. 125 000 Euro für die Finanzierung von Wasserrettungsstationen ausgegeben. Davon werden - geschätzt - 40 % für Rettungsschwimmer verwendet. Der überwiegende Teil der Wasserrettungsstationen im Land wird von anderen

Gewässerbetreibern in Wahrnehmung ihrer Verkehrssicherungspflicht Gemeinden, Zweckverbänden, Freizeit- und Erholungsparks in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen betrieben. Deshalb sind genauere Angaben zum tatsächlichen Umfang der Finanzierung von haupt- und ehrenamtlichen Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern im Land nicht möglich. Die Krankenkassen beteiligen sich nicht an der Finanzierung von Rettungsschwimmern im Land Brandenburg, da dies nach ihrer Einschätzung nicht zu ihren gesetzlichen Aufgaben gehört.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 775** (Kontrollfunktion des Landesumweltamtes auf dem Gelände des Recyclinghofes der Firma GEAB in Bernau) wird von der Abgeordneten Stark gestellt.

Frau Stark (SPD):

Nach dem Großbrand auf dem Gelände des Recyclinghofes der Firma GEAB in Bernau im Sommer 2005 war das Landesumweltamt durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Firma bemüht, den genehmigungskonformen Betriebslauf, insbesondere den Abbau der Lagerbestände auf die genehmigten Mengen, zu gewährleisten. Der „Märkischen Oderzeitung“ vom 01.06.2006 war zu entnehmen, dass es derzeit wieder Rückstände bei der Erfüllung des Vertrages geben soll.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den genehmigungskonformen Betrieb der Anlage sicherzustellen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Überbestände auf dem Recyclinghof zwar nicht ursächlich für den Brand im Sommer 2005 waren, ihn aber im Wesentlichen begünstigt und dadurch zu diesem Großschadensereignis geführt haben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke wird antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Stark, bereits vor dem Brand hatte das Landesumweltamt gegen die GEAB wegen Überfüllung der Anlage und um den genehmigungskonformen Betrieb sicherzustellen, eine Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung erlassen. Das wurde in der örtlichen Presse von verschiedenen Seiten falsch dargestellt. Deswegen möchte ich hier noch einmal dezidiert darauf hinweisen. Ich habe das übrigens auch schon vor dem Landtag ausführlich dargestellt.

Nach dem Brand kam eine ergänzende Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung hinzu. Frau Abgeordnete, beide Verfügungen sind bisher nicht aufgehoben. Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag sind lediglich bestimmte Teile außer Vollzug gesetzt. Hätte das Landesumweltamt an seinen Vollstreckungsmaßnahmen komplett festgehalten, hätte die GEAB mit hoher Wahrscheinlichkeit - das wäre nicht der erste Fall in Brandenburg gewesen - Insolvenz angemeldet und den Anlagenbetrieb endgültig eingestellt. Die Abfälle einschließlich der Übermengen und der verbrannten Anteile wären vor Ort liegen geblieben

und hätten im schlimmsten Fall zulasten der öffentlichen Hand entsorgt werden müssen. Dieses Risiko zu vermeiden war ein Ziel, eigentlich das Hauptziel des öffentlich-rechtlichen Vertrages, den das Landesumweltamt mit der GEAB abgeschlossen hat, im Übrigen nach Abstimmung mit meinem Hause. Der Vertrag ermöglicht es der GEAB einerseits, weiter eingeschränkt Abfälle zur Behandlung anzunehmen und somit Erlöse zu erzielen; andererseits hat sich die GEAB insbesondere verpflichtet, die vorhandenen Überbestände in der Bauschuttrecyclinganlage, der Anlage zur Lagerung von gemischten Abfällen, der Kompostierungsanlage und dem Erdstofflager spätestens bis zum 28.02.2006 abzubauen. Diesen Verpflichtungen ist die GEAB bislang nur zum Teil nachgekommen. Im Bereich der Bauschuttrecyclinganlage bewegt sich die GEAB inzwischen erfreulicherweise innerhalb der genehmigten Kapazitätsgrenzen. Hingegen wurden die Überbestände an gemischten Abfällen von anfangs 8 370 Tonnen bisher nur um etwas mehr als die Hälfte zurückgebaut, sodass gegenwärtig noch ein Überbestand von ca. 4 000 Tonnen zu verzeichnen ist.

Insgesamt stelle ich fest, dass der Rückbau der Übermengen, die auf dem Gelände der GEAB liegen, langsamer erfolgt ist als mit der GEAB vereinbart. Das Vorgehen des Landesumweltamtes hat sich gleichwohl als sinnvoll erwiesen, um die der öffentlichen Hand drohenden Risiken schrittweise und zielgerichtet zu verringern. Selbstverständlich werden das Landesumweltamt und das Ministerium auch die ordnungsgemäße Entsorgung der noch lagernden Übermengen konsequent durchsetzen.

Sobald die Abfallhalde mit den Brandresten vom September 2005 aus brandschutztechnischer Sicht freigegeben ist, wird das Landesumweltamt von der GEAB eine Konzeption zur Entsorgung dieser Materialien einfordern. Es ist unstrittig, dass die Entsorgung auch in diesem Fall durch die GEAB durchzuführen ist.

Um künftig Brandgefährdungen auf solchen Anlagen zu vermeiden bzw. drastisch zu vermindern, werden alle Anlagen behördenübergreifend kontrolliert. Dazu wurde zwischen meinem Haus, dem MIR, dem Innenministerium und dem MASGF ein detailliertes Kontrollprogramm abgestimmt. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu **Frage 776** (Freizeitbad Potsdam), gestellt von Herrn Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Nachdem Wirtschaftsminister Junghanns der Landeshauptstadt Mitte Mai mitgeteilt hat, dass für das Freizeitbad eine Ausschreibung erforderlich ist, wird nunmehr - nach zwischenzeitlichem Katzenjammer - aus städtischer Sicht, konkret: vom Oberbürgermeister, die Möglichkeit gesehen, das Freizeitbadprojekt nach Niemeyer auch ohne Ausschreibung förderfähig zu machen.

Vor dem Hintergrund öffentlich ausgetragener Differenzen innerhalb der Landesregierung frage ich sie: Unter welchen Voraussetzungen wäre der Verzicht auf eine Ausschreibung des Freizeitbades nach Niemeyer denkbar?

Präsident Fritsch:

Klären Sie uns auf, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, Sie sprechen einerseits von einer Positionierung des Oberbürgermeisters, die ich in diesem Maße so nicht nachvollziehen kann, und verlangen andererseits von uns, im Landtag Position zu beziehen, die irgendwann Gegenstand der Beratungen mit dem Antragsteller sein wird und als solche von Gewicht ist und abgewogen werden muss.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass der Landtag Brandenburg und die Fragestunde ungeeignet sind - selbst wenn dieses Projekt ein so großes öffentliches Interesse findet -, diese Position über Dritte auszutauschen. Ich verweise auf meine Antworten auf die Kleine Anfrage Ende Mai, in denen ich meine Position deutlich gemacht habe. Gegenwärtig finden Beratungen mit Vertretern der Stadt statt. Es gibt noch kein Ergebnis. Deshalb bitte ich Sie um Geduld und gebe den Hinweis, dass die Entscheidungsfindung für den besten Weg - das heißt ein großer wirtschaftlicher Effekt und geringe investive und betriebswirtschaftliche Risiken - ein Teil der Hausaufgabe des potenziellen Antragstellers ist.

Präsident Fritsch:

Damit ist der Versuch gescheitert, einen Tipp für den Oberbürgermeister herauszuholen. Dennoch gibt es Nachfragen von Herrn Abgeordneten Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Da die Gespräche mit der Stadt schon eine Weile laufen, frage ich Sie ganz konkret: Sehen Sie eine Möglichkeit, auf diese von Ihnen festgelegte Ausschreibung zu verzichten? Diese Möglichkeit hat der Oberbürgermeister öffentlich und nachvollziehbar geäußert, und sie ist für den weiteren Fortgang dieses Projekts sehr wichtig.

Minister Junghanns:

Darf ich Ihnen ganz konkret antworten, dass ich an dieser Stelle nicht bereit bin, dazu einen Standpunkt bekannt zu geben?

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das dürfen Sie! - Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Ich zögere jetzt zu sagen: Vielen Dank für die Antwort. Ich rufe die **Frage 777** (Gleichbehandlungsgrundsatz) auf, gestellt von der Abgeordneten Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Der Landtag hat in seinem Beschluss vom 20.05.2005, Drucksache 4/1150-B, festgelegt, dass sich die Reduzierung vorhandener Normen und Standards daran zu orientieren hat, nicht über EU- und Bundesrecht hinauszugehen und dass für Neuregelungen der gleiche Maßstab gilt. Mit dem Entwurf eines allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beabsichtigt die Bundesregierung, Regelungen zu schaffen, die weit über die europäischen Richtlinien hinausgehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat am 16. Juni positioniert? Dazu möchte ich auch eine Begründung hören.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die Antwort gibt Herr Staatssekretär Dr. Harms.

Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schulz, auf der Grundlage eines Plenarantrags der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat am 16. Juni 2006 zu dem Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes eine Stellungnahme beschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde im ersten Durchgang behandelt und ist nicht zustimmungspflichtig. Insofern wurde nur die Stellungnahme des Bundesrates verlangt. In dieser Stellungnahme wurde der Gesetzentwurf als zu detailliert und bürokratisch kritisiert. Man erwarte, dass EU-Richtlinien grundsätzlich eins zu eins umgesetzt werden. Die Richtlinie zur Gleichbehandlung verlange aber nicht, dass alle Kriterien, die für das Arbeitsrecht gälten, auch auf das gesamte Zivilrecht Anwendung fänden.

Brandenburg hat sich im Bundesrat zu diesem Plenarantrag wie alle anderen von großen Koalitionen regierten Länder enthalten. Im Bundestag ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung am 20. Juni 2006 beraten und an die Ausschüsse verwiesen worden. Im weiteren Verlauf wird zu entscheiden sein, wenn klar ist, in welcher Fassung er in die 2. Lesung im Bundesrat kommen wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Angesichts der Uhrzeit rufe ich noch die nächste Frage auf, weil sie fast eine Ja/Nein-Frage ist. Frau Abgeordnete Gregor stellt die **Frage 778** (Landesstraße L 581, Hosena-Schwarzbach).

Frau Gregor (SPD):

Das größte Sorgenkind der Straßenmeisterei Schwarzheide ist der Abschnitt der Landesstraße L 581 zwischen Hosena und Schwarzbach. Diese ist derzeit als allgemeine Gefahrenstelle gekennzeichnet. Selbst ein Fahren bei Tempo 30 ist nicht mehr möglich und eine Sperrung der Straße wurde bereits angedacht.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist eine grundsätzliche Erneuerung dieses Straßenabschnittes geplant?

Präsident Fritsch:

Der Herr Bauminister wird antworten - vielleicht etwas mehr als mit Ja oder Nein.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Gregor, Sie beschreiben den Straßenzustand zwischen Hosena und Schwarzbach richtig. Wir sind dabei, eine weitere Verbesserung des Zustands durch das Flickern, wie ich deutlich sagen muss, zu erreichen. Wir wissen, dass dieser Zu-

stand mittelfristig nicht durch Flickarbeiten verbessert werden kann. Um die Verkehrssicherungspflicht tatsächlich einzuhalten, haben wir uns für eine Deckenerneuerung entschieden, nicht aber für einen grundhaften Ausbau. Ich habe veranlasst, dass diese notwendige Instandsetzung noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 28.03.2006 zur Abwicklung der Feuersozietät Berlin Brandenburg und zur Haftungsregelung für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2842

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3064

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe die Mittagspause auf, in die ich Sie bis 13 Uhr entlasse.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nach der Mittagspause mit der Abarbeitung der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Verhinderung einer genehmigten Demonstration in Halbe am 12. November 2005 durch eine rechtswidrige Blockadeaktion/Antwort der Landesregierung (Drs. 4/2324) auf die Kleine Anfrage Nr. 883 des Abgeordneten Sigmar-Peter Schuldt (DVU) - Drs. 4/2189

Große Anfrage 18
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2593

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/2982

Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rechtsfreier Raum Brandenburg - dieser Eindruck überkommt einen unwillkürlich, wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 unserer Fraktion der DVU ansieht: Ein Konglomerat nichtssagender Phrasen, soweit sich Ihr Ministerium nicht überhaupt ...

Der Innenminister ist bei dieser wichtigen Diskussion gar nicht anwesend. Frau Präsidentin, hat sich der Innenminister entschuldigt?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nein, mir liegt keine Entschuldigung des Innenministers vor.

(Zurufe von der CDU)

- Er wird geholt.

Schuldt (DVU):

Gut. - Also: Ein Konglomerat nichtssagender Phrasen durch das Ministerium des Herrn Schönbohm.

(Schulze [SPD]: Vielleicht hat es an den Fragen gelegen!)

Wenn Herr Minister Schönbohm hier wäre, dann würde ich ihm gern Folgendes sagen: In Artikel 8 Abs. 1 unseres Grundgesetzes steht geschrieben - darüber sollten vielleicht auch Sie, Herr Schulze, noch einmal nachdenken -:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Das haben wir gemacht!)

Dieses Recht schließt die Verpflichtung der dem Innenminister unterstellten Sicherheitskräfte ein, die Durchführung einer solchen Versammlung zu gewährleisten.

In den Vorbemerkungen zu meiner Kleinen Anfrage 883 vom 23.11.2005, auf die sich die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 5 der vorliegenden Anfrage bezieht, steht wörtlich:

„Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gewährleistet ein Stück ursprünglicher, ungezügelter, unmittelbarer Demokratie und enthält eine herausragende Bedeutung dadurch, dass andere Formen unmittelbarer Demokratie im Grundgesetz und in den Landesverfassungen kaum vorgesehen sind.“

Besondere Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist es deshalb, mit ihren wirksamen Maßnahmen zu einer möglichst optimalen Verwirklichung dieser verfassungsrechtlichen Wertentscheidung beizutragen.

Die Staatsorgane haben also nach Ihren eigenen Aussagen alles zu unternehmen, um das Demonstrationsrecht durchzusetzen.

Das tat die Polizei in Halbe am 12. November 2005 aber eben nicht. Nein, der Herr Innenminister, die Polizei ließ bis heute im Übrigen ungestraft zu, dass ca. 2 000 Gegendemonstranten - diese Zahl wurde in den Medien genannt, aber sie war wohl kleiner - durch eine stundenlange Blockade den Demonstrationsweg an der Lindenstraße in Halbe, die zum Friedhof führt, blockierten und damit die weitere nationale Demonstration verhinderten.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Nationale Demonstration? - Nationalsozialistische Demonstration?)

Wie wir alle aus vorangegangenen Demonstrationen wissen, etwa von Sitzblockaden vor USA-Kasernen, sind solche Verhaltensweisen als Nötigung und Landfriedensbruch zu bestrafen.

(Schulze [SPD]: Das stimmt nicht!)

Strafverfahren hat es in der Vergangenheit insoweit zur Genüge gegeben. Dass sich unter den Rechtsbrechern führende SPD- und PDS-Politiker befanden, macht die Angelegenheit noch schlimmer.

(Zurufe von SPD und der Linkspartei.PDS)

Wenn sich der Innenminister in der Beantwortung unserer Großen Anfrage bezüglich der Untätigkeit der Polizei hinter dem so genannten Deeskalationsgebot des so genannten Brokdorf-Urteils des Bundesverfassungsgerichts verschanzt, dann muss er sich vorhalten lassen, dass ein Grundrecht hier ja wohl vorgeht.

Die Polizei hätte in Halbe am 12. November 2005 im Gegensatz zu Ihrer falschen Darstellung - das geht an den Minister - sehr wohl die Mittel und auch die Pflicht gehabt, das Demonstrationsrecht des nationalen Schweigemarsches durchzusetzen.

(Schulze [SPD]: Nazi-Schweigemarsch!)

Nur war dies durch Ihre Einsatzleitung mutmaßlich aufgrund höherer Weisung verboten worden.

Das Grundgesetz und die geltenden Gesetze lassen eben keine Abwägungsprozesse zwischen der Durchführung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit einerseits und der so genannten Rechte von vorsätzlich kriminellen Rechtsbrechern zu.

(Schippel [SPD]: Jetzt ist es langsam genug! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dass es anders geht, hat die Brandenburger Polizei am 11. März dieses Jahres in Halbe selbst unter Beweis gestellt und damit indirekt eingestanden, dass das polizeiliche Verhalten am 12. November rechtswidrig war. - Ich bedanke mich vorerst.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Alles Behauptungen! Unverschämte!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir fahren in der Diskussion fort. Der Abgeordnete Petke spricht für die Koalitionsfraktionen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Er sagt jetzt, dass die Polizei richtig gehandelt hat! - Gegenruf der Abgeordneten Alter [SPD]: Genau!)

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, eingangs daran zu erinnern, dass Halbe mit 20 000 Opfern des Krieges und anderen Opfern von Unterdrückung und Diktatur gleichsam eines der größten Mahnmale, einer der größten Friedhöfe hier in Deutschland ist. Gestatten Sie mir außerdem, daran zu erinnern, wer die Demonstration angemeldet hat. Es war jemand, der in Deutschland und über Deutschland hinaus als Rechtsextremist einschlägig bekannt ist und der diese Demonstration unter dem Motto angemeldet hat: Ruhm und Ehre den deutschen Frontsoldaten und den europäischen Freiwilligen. - Dass sich einem die Haare zu Berge stellen, wenn an einem Ort, an dem Zehntausende Opfer der Weltkriege und andere Opfer begraben liegen, eine Demonstration unter einem solchen Motto angemeldet wird, dafür sollten wir Verständnis haben. Herr Kollege Schuldt, ich hätte mir gewünscht, dass Sie zunächst einmal auf diesen Punkt, das heißt, darauf hingewiesen hätten, worum es in dieser Diskussion, worum es bei dem Ort Halbe eigentlich geht.

(Beifall bei CDU und SPD)

An diesem Tag hatte noch eine zweite Gruppe eine Demonstration angemeldet, nämlich das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, und zwar unter dem Motto: Tag des Gedenkens und der Versöhnung.

Ich meine, es ist nachvollziehbar und sogar notwendig, dass dann, wenn ein europaweit bekannter Rechtsextremist eine Demonstration unter dem genannten Motto anmeldet, Menschen sagen: Wir lassen nicht zu, dass auf Kosten der Toten von Weltkriegen, auf Kosten der Opfer von Unterdrückung jemand sein rechtsextremes Spiel spielt, dass er die Opfer sozusagen noch einmal mit Füßen tritt, um damit seine rechtsextreme Gesinnung nach außen hin zu dokumentieren.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Es ist immer gut, wenn Menschen sagen: So geht es nicht. Wir stellen uns dem entgegen.

Insofern, so glaube ich, haben wir dort ein rechtliches Problem, das sich aber ganz einfach daraus erklären lässt, dass jemand den Versuch unternommen hat, auf Kosten der Opfer seine rechtsextreme Gesinnung noch einmal nach außen hin zu demonstrieren.

Wie hat nun die Polizei gehandelt? - Die Gerichte haben den Rechtsextremen leider Recht gegeben. Die Gerichte haben das getan vor dem Hintergrund des Grundrechts der Versammlungsfreiheit. So ist es nun einmal: Kein Grundrecht ist davor geschützt, nicht auch missbraucht zu werden.

Ich achte das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, bin aber ein Gegner davon, dass Rechtsextremisten dieses Grundrecht vor dem Hintergrund der vielen Opfer, die in Halbe begraben liegen, in Anspruch nehmen.

Die Polizei hat sich in einer schwierigen Situation rechtsstaatlich und korrekt verhalten. Die Landesregierung bzw. das Ministerium des Innern hat in der Antwort auf Ihre Große Anfrage ausführlich deutlich gemacht, dass es immer ein Spannungs-

verhältnis ist, ein Spannungsverhältnis deswegen, weil die Polizei zwischen zwei Gruppen steht und sich entsprechend verhalten muss. Ich bin mit der Arbeit unserer Polizei zufrieden. Es ist zu keinen Gewaltstraftaten gegenüber anderen gekommen. Es sind keine Beamten verletzt worden.

Wir haben trotzdem eine schwierige Situation, und ich spreche mich nachhaltig dafür aus - einmal ist uns das leider misslungen -, dass der Ort Halbe von rechtsextremen Demonstrationen freigehalten wird. Wenn das Versammlungsrecht wie von der Föderalismuskommission vorgesehen in die Länderhoheit übergeht, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags, sollten wir die Chance dahin gehend nutzen, Halbe für solche Demonstrationen ein für allemal zu sperren, damit dort die Menschen ihrer Opfer gedenken können und die Opfer die Totenruhe erhalten, die sie sich nach dem Grundgesetz auch verdient haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Petke. - Ich rufe die Abgeordnete Weber auf, sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Ich habe mir in der Zwischenzeit noch einmal die Worte sagen lassen, Herr Schuldt, die Sie hier in Ihrer Ansprache gebrauchten. Sie haben von einer vorsätzlichen kriminellen Rechtsbrechung gesprochen.

(Bischoff [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das geht in meinen Augen tatsächlich in Richtung einer Tatsachenbehauptung und Verleumdung. Ich erteile Ihnen aus diesem Grund einen Ordnungsruf.

(Unmut bei der DVU - Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Frau Abgeordnete Weber, Sie haben das Wort.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Demagogisch und scheinheilig nenne ich die Große Anfrage der DVU.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dahinter verbirgt sich die ganze Verlogenheit ihrer angeblich demokratischen und nationalistischen Politik. Die DVU unterstellt der Polizei rechtswidriges Handeln und der Regierung Verschwendung von Steuergeldern und Fördermitteln.

Nachdem die Regierung bereits in ihrer Antwort auf die vorangegangene Kleine Anfrage den Abwägungsprozess der Entscheidung der Polizei nachvollziehbar erläutert und auch die Finanzierung des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dargelegt hat, starten Sie, meine Damen und Herren von der DVU, eine neue Anfrage. Das wird möglicherweise daran liegen, dass sich die Arbeit des Aktionsbündnisses gerade auch gegen Ihre fremdenfeindliche Politik und geistige Nähe zur NPD richtet. Diese haben Sie ja mit Ihrem Deutschlandpakt und der Spitzenkandidatur Ihres

Vorsitzenden zur Bundestagswahl auf der Liste der NPD offenkundig gemacht. Und da möchten Sie natürlich gern die Aktivitäten des Aktionsbündnisses nicht nur diskreditieren, sondern sogar unterbinden. Ausdrücklich unterstützen wir deshalb die Position der Landesregierung zu Ihrer Frage 24 aus der Kleinen Anfrage. Ich zitiere:

„Das Aktionsbündnis ist Partner der Landesregierung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie‘. Da die Landesregierung den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auch weiterhin als eine wichtige Aufgabe ansieht, wird sie das Aktionsbündnis weiter unterstützen und fördern.“

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an unseren Antrag in der 32. Sitzung des Landtages „Keine Kürzungen bei Projekten gegen Rechtsextremismus“.

Den Kampf gegen den Rechtsextremismus kann und darf man nicht auf dem Rücken der Polizei austragen. Entscheidend für meine Fraktion ist, dass wir diese Auseinandersetzung noch viel stärker im Alltag führen müssen. Wir dürfen den unverbesserlichen Ewiggestrigen bzw. den gefährlich neu erwachten Heutigen keine Chance lassen, ihre menschenverachtende Ideologie, nämlich Kriege und Gewalt zu verherrlichen und Verbrechen an der Menschheit als heroische Heldentaten hinzustellen, immer wieder aufleben zu lassen.

Sie, meine Damen und Herren von der DVU, bieten mit Ihrem Nationalismus und Ihrem Menschenbild, das in wertvolle und mindere Menschen einteilt, den geistigen Nährboden für solche Entwicklungen.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Jetzt reicht es aber!)

Mit Ihrer Fragestellung offenbaren Sie ein zweifelhaftes Verhältnis zu Menschenrechten und Anwendung von Gewalt. Allen Ernstes stellen Sie das Recht auf Versammlungsfreiheit über das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Sonst hätten Sie ja die Argumentation der Polizei nachvollziehen und akzeptieren können, dass die Vielzahl von anwesenden älteren Menschen und Familien mit kleineren Kindern sowohl den Einsatz von körperlicher Gewalt ...

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

... als auch von Räumtechnik zur Auflösung einer friedlichen Demonstration nicht zuließ, ja sogar gefährlich gewesen wäre.

- Ja, jetzt habe ich meinen Satz beendet.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Sie haben viele Behauptungen aufgestellt, was die DVU-Fraktion bzw. die Partei der DVU angeht. Können Sie ein kon-

kreates Beispiel nennen, warum die DVU Ihrer Meinung nach menschenverachtend ist?

(Dr. Klocksinn [SPD]: Lesen Sie den Verfassungsschutzbericht, dort steht das drin!)

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Ich will auf diese Frage antworten. Die toten Menschen auf dem Friedhof in Halbe sind im Ergebnis eines menschenunwürdigen Raubkrieges gestorben.

(Schulze [DVU]: Ich bin 1950 geboren, hören Sie mal zu! Das darf doch nicht wahr sein!)

Kinder und Frauen haben diese Menschen 1945 in Halbe notdürftig verscharrt und begraben müssen. Erst in den 50er Jahren wurden durch demokratische Kräfte unter Führung von Pfarrer Teichmann die Menschen auf diesem Friedhof ordentlich beigesetzt. Es ist menschenverachtend, wenn man die Deutungshoheit für diesen Ort an sich zieht und sagt, dass das der Ort zum Heldengedenken sei. Die Deutungshoheit kann man Ihnen nicht überlassen. Es ist nämlich ein Ort des Gedenkens, um für den Frieden zu leben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Sie möchten - jetzt bin ich wieder bei meiner Rede - unter allen Umständen Leute marschieren sehen, von denen wir wissen, dass sie heute das Versammlungsrecht für ihre verwerflichen politischen Ziele nutzen, um es später für die Sicherung ihrer Macht abzuschaffen. Das kennen wir schon aus der Geschichte.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Demokraten wissen, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor allem auf der politischen Ebene erfolgen muss. Wir sollten weiter darüber reden, ob die Aufnahme des Verbots der Wiederbelegung nationalsozialistischen Gedankengutes in das Grundgesetz ein richtiger und wichtiger Schritt wäre,

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

um klare juristische Grenzen zu setzen, denn Faschismus und Nationalsozialismus sind keine Gesinnung, sie sind Verbrechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Alle demokratischen Kräfte dieses Landes müssen gemeinsam verhindern, dass Neonazis wie Worch und Jacobs Halbe zu einem neuen Wallfahrtsort machen, denn Halbe ist nicht braun, Halbe ist bunt und es leben friedliebende Menschen dort. Wir sind es Brandenburg, den anderen Bundesländern unserer Bundesrepublik und der Welt schuldig, dies immer wieder deutlich zu machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich begrüße in unserem Plenarsaal Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Eberswalde. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die Landesregierung verzichtet auf ihr Rederecht. Herr Schuldt, das Wort geht noch einmal an Sie.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Den moralischen Zustand eines Volkes erkennt man daran, wie es nach einem verlorenen Krieg mit seinen Gefangenen umgeht.“

(Beifall bei der DVU)

Dieser Ausspruch stammt von keinem Geringeren als dem französischen Präsidenten Charles de Gaulle.

In Halbe erinnert die Kriegsgräberstätte Waldfriedhof an die Kesselschlacht um Halbe in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges, bei der 40 000 deutsche Soldaten ums Leben kamen. Dieser wie auch der dort bestatteten Opfer der Nachkriegs-KZs der sowjetischen NKWD zu gedenken sollte für jeden Deutschen, unabhängig von seiner politischen Überzeugung, eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der DVU)

Das war es auch bis weit nach Ende des Zweiten Weltkrieges.

Aber kommen wir noch einmal zur Demonstration. Nichts gegen eine Blockade zu tun und das als Deeskalation zu bezeichnen ist schon unerhört. Dankenswerterweise hat Herr Minister Schönbohm entgegen den Mitarbeitern seines Hauses, welche diese vorliegende Große Anfrage beantworteten, unter Frage 14 immerhin unumwunden zugegeben, dass die Polizei am 12. November 2005 in Halbe trotz Einsatzes speziell geschulter Beamter des so genannten Antikonfliktteams die Rechtsbrecher eben nicht aufforderte, die rechtswidrige Blockade aufzugeben,

(Schippel [SPD]: Das stimmt nicht!)

was die Staatsanwaltschaft Potsdam im weiteren Verlauf dazu veranlasste, alle Strafanzeigen gegen die Teilnehmer der rechtswidrigen Blockade in toto niederzuschlagen.

Ich finde, dies ist eine Schande und für einen Rechtsstaat Brandenburg schlicht und ergreifend unwürdig.

(Beifall bei der DVU)

Dass darüber hinaus gegen keinen Verantwortlichen des Polizeieinsatzes - oder sollte ich besser sagen: -nichteinsatzes - straf- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden, rundet den Unrechtsstaat Brandenburg in meinen Augen ab.

(Gelächter und Zurufe von der SPD)

Dabei gibt man in Ihrem Ministerium, Herr Minister Schönbohm, in Beantwortung unserer Frage 24 sogar zu, dass an die Polizeikräfte bewusst keine Weisung erteilt wurde, mit dem Ergebnis, dass damit der dortige Polizeieinsatz zu einem Chaoszenario ausartete. Dass ein alljährlich mit mindestens 50 000 Euro plus Projektförderung alimentiertes so genanntes Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Veranstalter der Gegendemonstration in Halbe am 12. November zumindest indirekt an der rechtswidrigen Blockade beteiligt war und die Landesregierung dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 22 500 Euro zur Verfügung stellt, schlägt dem Fass des Rechtsbruches buchstäblich den Boden aus, meine Damen und Herren. Pfui, Teufel! kann man da nur sagen.

(Zurufe und Gelächter bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Zum Schluss kann ich es mir nicht verkneifen, aus einem Schreiben eines parteilosen Arztes aus Berlin zu zitieren, welches unserer Fraktion vorliegt.

„Wer am 12. November an einem nationalen Heldengedenken teilnehmen wollte, wurde nach dem Verlassen der Autobahn bei Halbe von der Aufforderung der Polizei überrascht, wieder umzukehren und auf der Autobahn weiterzufahren. Damit wurde ein Umweg von mehr als 10 Kilometern auferlegt. Nur die Teilnehmer einer so genannten demokratischen Fest- und Protestveranstaltung durften den direkten Weg nach Halbe benutzen. In der Stadt selbst waren mehrere Polizeischleusen aufgebaut, bei denen Passanten von Kopf bis Fuß durchsucht wurden. Schwerverbrecher hätten nicht anders behandelt werden können.“

Diese Worte sprechen doch wirklich für sich.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Also, Herr Innenminister, kehren Sie doch bitte um! Bei dem, was Sie dort geleistet haben, kann ich Ihnen persönlich nur empfehlen: Treten Sie zurück! Das wäre gut für unser Land Brandenburg.

(Gelächter)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Aussprache beendet und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 4/2981

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht des Ministers des Innern zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zukunft der Brandenburger Alleen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3046

Wir kommen zur Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Klocksins, Sie erhalten das Wort.

Dr. Klocksins (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder zu anderen Themen, die uns nicht weniger berühren, aber vielleicht doch zu sachgerechten Lösungen führen werden.

„Das Fällen von Alleen führt bei Anwohnern regelmäßig zu berechtigter Empörung. Angesichts des hohen Alters vieler Alleebäume und der in den zurückliegenden Jahrzehnten vernachlässigten Pflege der Straßenbäume wird es auch ohne Straßenbau-, Verkehrs- und Unfallproblematik in absehbarer Zeit natürlicherweise zu Abgängen kommen. Wenn die Allee als typisches brandenburgisches Landschaftsbild erhalten werden soll, muss daher neben dem Schutz von besonders wertvollen Alleen künftig auch verstärkt der Erneuerung von Alleen an geeigneten Standorten Aufmerksamkeit gewidmet werden.“

Dieses Zitat - Sie ahnen es schon - ist einer Kleinen Anfrage des früheren Kollegen Reinhold Dellmann aus dem Jahr 2000 entnommen. Ich beschreibe damit eine Situation, die wir seit vielen Jahren diskutieren.

1998 hat der Umweltbeirat beim Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe angeregt, die den Aufbau einer ...

Herr Minister Junghanns, ich will Sie nicht in Ihrer Unterhaltung stören, aber Sie sollten mich auch nicht stören.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Recht haben Sie, Herr Abgeordneter.

Dr. Klocksins (SPD):

Recht habe ich an der Stelle nicht. Frau Präsidentin, Sie sind immer aufmerksam.

1998 gab es also schon diese Hinweise, die in der Form Umsetzung erfahren haben, dass im Jahr 2000 der Alleenerlass zustande gekommen ist. Das ist ein Meilenstein in der Entwicklung.

An der Stelle möchte ich ausdrücklich sagen - das ist auch an das zuständige Ressort gerichtet -: Im Bereich Alleenerhalt und Nachpflanzung ist in den letzten Jahren Großes geleistet worden. Diese Grundwahrnehmung müssen wir mitnehmen, wenn wir nach neuen Wegen suchen, wie wir weiterarbeiten und wie wir finanzieren wollen.

Die Koalitionsfraktionen haben aufgrund dieser langen Diskussion einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielt, nicht nur die grundsätzliche Aussage zu treffen, Alleen sind Kulturgut, wichtig für unser Land und geben ihm ein räumliches Gepräge, was in anderen Ländern im Übrigen - wir haben es an dieser Stelle wiederholt erwähnt - leider verloren gegangen ist, weil die Allee als solche keine Wertschätzung fand.

Heutzutage gibt es Dinge wie die Deutsche Alleenstraße, was man früher so nicht kannte, womit die Allee als Instrument herausgehoben werden soll. Dies bedeutet für uns, dass wir im Rahmen eines Prüfauftrages an das zuständige Fachressort ein Handlungskonzept erarbeitet sehen wollen, welches für die nächsten zehn Jahre Gültigkeit haben kann.

Es sind einzelne Aspekte genannt, die ich mit Blick auf die folgende Diskussion nicht im Einzelnen aufzählen möchte. Gleichwohl vielleicht zwei Bemerkungen. Einmal haben wir notiert, dass die Bundes- und Landesstraßen im Vordergrund stehen. Wie könnte das anders sein? - Natürlich ist der Landesgesetzgeber dafür verantwortlich, dass an den Landesstraßen eine Bepflanzung erfolgt. In einer konzeptionellen Anlage müssen auch Kreis- und Gemeindestraßen zu finden sein; denn die Allee endet häufig nicht an der Territorialgrenze der Gebietskörperschaften. Alles andere wäre aber auch nicht in einem sinnvollen Kontext.

Zweite Bemerkung: Wenn wir nach den Kriterien für Neupflanzungen fragen, denke ich auch an die eine oder andere Autobahnauffahrt mit Alleenbepflanzungen. Ich glaube, in Brieselang habe ich neulich so etwas Schönes gesehen. Da frage ich: Ist das der geeignete Ort oder gibt es nicht Fälle, in denen in alleeähnlicher Formation über die natürliche Sukzession eine Bepflanzung erfolgen kann, ohne dass teure, aufwendige Maßnahmen notwendig sind?

Also hier sollte man Spaß an der Haushaltsführung, die im MIR sowieso selbstredend gegeben ist, haben. Wenn wir diesbezüglich hilfreich sein können, sind wir das als Abgeordnete immer gern.

Inwieweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - möglicherweise haben wir diesen Aspekt noch nicht hinreichend beachtet - in die Alleen investiert werden können, ist besonders zu prüfen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund meiner persönlichen Wohnortlage in einer Gemeinde, in der der Raum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht mehr ausreicht und die Gemeinde 20 oder 25 Kilometer entfernt pflanzt. Es ist fraglich, ob das alles sinnvoll ist. Gleichzeitig ist aber an einer Landesstraße der Baumbestand so abgängig, dass die Allee mittelfristig zerstört sein wird. Dort sind wir gefordert, auch etwas fantasievollere Lösungen zu finden.

Als letzter Spiegelstrich wurde formuliert, dass zu prüfen sei, ob zur Erreichung des Zieles andere rechtliche Regelungen geändert werden müssen. An der Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es natürlich zentral um untergesetzliche Regelungen geht. Wir haben nicht die Absicht, hier eine Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zu initiieren. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, zumal wir uns am gestrigen Tage mit einigen Dingen, die damit im Zusammenhang stehen, beschäftigt haben.

An der Stelle sage ich auch: Die Mitwirkungs- und Klagungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände und das Vorkaufsrecht sind im Brandenburgischen Naturschutzgesetz geregelt, und wir haben nicht die Absicht, sie anzutasten. Das gilt genauso für das, was wir bei den Alleen umsetzen wollen.

In diesem Sinne ist das ein Antrag, der - so hoffe ich - von der Breite des Hauses geteilt und getragen werden kann. Ich glaube, dass wir damit ein Stück in Richtung eines gemeinsamen Ziels gehen können.

An der Stelle will ich auch ausdrücklich den vielen Bürgerinnen und Bürgern im Lande - namentlich der Schutzgemeinschaft Brandenburger Alleen, die sich des Themas seit vielen Jahren annimmt und zur Sensibilität in der Fläche beiträgt - danken. Das Thema „Brandenburger Alleen“ ist auch ein Stück Brandenburger Identität. Wir sind gut beraten, hier gemeinsam zu arbeiten. - Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält Frau Steinmetzer das Wort.

Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den zweiten Sitzungstag, die Sommerpause steht kurz bevor und einige von Ihnen haben am gestrigen Abend beim Sommerfest vielleicht besonders gut gefeiert. Wenn also der eine oder andere glaubt, gerade ein Déjà-vu-Erlebnis zu haben, so wäre das durchaus nachvollziehbar. Ich kann Sie aber beruhigen. Es ist kein Déjà-vu, sondern die politische Realität im Landtag Brandenburg. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, haben in der vorletzten Sitzung im April unseren Antrag zum Erhalt der Brandenburger Alleen abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Vielleicht bedurfte es erst einiger heißer Sommertage, um im kühlen Schatten Brandenburger Alleen das Anliegen reifen zu lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wäre die Lehre aus der grimmschen Geschichte vom Hasen und Igel etwas anders gelagert, würde ich als Igel sagen: „Ich bin all hier!“

Zum Thema wurde im April alles gesagt. Wir begrüßen, dass Sie unsere Intention aufnehmen, und stimmen unserem Antrag selbstverständlich zu. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steinmetzer, ich war noch gar nicht so weit, weil Sie so schnell fertig waren.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: So ist das manchmal! - Weitere Zurufe)

- Jetzt habe ich wieder etwas Missverständliches gesagt. Zum Glück ist kein Schaden entstanden und alle haben Freude.

(Zuruf)

Frau Kollegin Steinmetzer, Sie haben hier nett vorgetragen. „Respekt“, wie die Bayern sagen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja!)

Jedoch besteht schon ein kleiner Unterschied zwischen dem, was die Koalitionsfraktionen jetzt hier vorgelegt haben, und dem, was Ihre Fraktion damals vorgelegt hatte. Es ist auch nicht so, dass uns jetzt etwa im kühlen Schatten die Einsicht gekommen wäre, sondern es ist eine Frage der Arbeits- und Herangehensweise, nämlich erst einmal Schritt für Schritt zu prüfen, was notwendig und sinnvoll sein kann, um ein Ziel zu erreichen. Das formulierte Ziel steht unter der Überschrift „Brandenburger Alleen erhalten“. Der Kollege Dr. Klocksinn hat hier im Einzelnen bereits vorgetragen.

In der Tat ist es nicht damit getan, einfach einige Beschlüsse zu fassen oder die Landesregierung zu beauftragen, etwas zu unternehmen, sondern das Parlament muss die Verantwortung ein Stück weit mittragen und alle angrenzenden Bereiche mitprüfen, die zielführend eingesetzt oder verändert werden können oder vielleicht auch müssen, um das Ergebnis zu erzielen, durch Nachpflanz- bzw. Erhaltungsverpflichtungen dieses kulturhistorische Gut in Brandenburg - eines unserer Markenzeichen - zu erhalten. Daraus leitet sich vermutlich die große Zustimmung ab, sodass auch die Linkspartei.PDS-Fraktion dem Antrag der Koalition zustimmen will.

Im weiteren Verfahren werden wir zu guten Ergebnissen kommen und im Zweifelsfalle in Einzelfragen streiten. - Herzlichen Dank für Ihre avisierte Zustimmung und noch viel Erfolg für den heutigen Tag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön, Herr Dombrowski. - Für die DVU-Fraktion erhält Herr Schulze das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rund 8 200 Kilometer Alleen sind in Brandenburg noch vorhanden. Das ist immerhin etwa die Hälfte der gesamten Alleenkilometer in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch kann man sich angesichts dieses Vergleichs nicht einfach zurücklehnen.

Die DVU-Fraktion ist der einhelligen Auffassung, dass es sich bei den märkischen Alleen um ein Kulturerbe und um ein Markenzeichen des Landes Brandenburg handelt. Das wiederum bedeutet: Kulturerbe und Markenzeichen sind immer - ganz gleich in welchem Zusammenhang - in hohem Maße schützenswert. Alleen sind nämlich nicht nur für uns Einheimische ein Identitätsmerkmal schlechthin, sondern auch für Touristen ein auffälliges Markenzeichen. Außerdem bieten Alleen ein großes Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs.

Der Feststellung des MLUV, dass Alleen landschaftsgliedernde Elemente sind, die eine hohe ästhetische und kulturhistorische Bedeutung haben und darüber hinaus vielfältige Funktionen für Menschen und Tiere besitzen, ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen.

Umso nachdenklicher muss es uns stimmen, wenn man den Tatsachen ins Auge schaut. Anfahrtschäden, Tau-Einsatz im Winter oder der Ausbau von Straßen, Geh- oder Radwegen lassen unsere Alleen schrumpfen. Das Ausmaß der Schädigungen im Wurzelbereich sieht man nicht sofort. Die Bäume sterben langsam, mitunter erst nach Jahren.

Bereits mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz vom 25. Juni 1992 wurden die Alleen im Land unter Schutz gestellt. Sie dürfen als Ganzes nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt werden. Das MLUV ist gemäß § 31 des geltenden Brandenburgischen Naturschutzgesetzes für den gesetzlichen Alleenschutz zuständig, was wiederum die außerordentliche Bedeutung dieser Aufgabe unterstreicht.

Mit einem so genannten Alleenerlass wurden im November 2000 die Erhaltung und Erneuerung von Brandenburger Alleen konkretisiert und verbindlich festgelegt. Verinnerlicht man die Jahreszahlen - die Zeiträume der rechtsverbindlichen Festlegungen - und vergleicht diese mit der tatsächlichen Entwicklung, so sagen wir von unserer Fraktion ganz eindeutig, es ist beschämend, wie vonseiten der Verantwortlichen mit Vorschriften umgegangen wird.

Dennoch stimmt uns die Entwicklung des vergangenen Jahres ein wenig hoffnungsvoll. Erstmals wurden im Jahr 2005 mehr Bäume gepflanzt als gefällt, und zwar rund 1 500. Bei diesen Zahlenangaben handelt es sich nur um Alleeerbäume laut Alleen-Erlass. Führt man dieses Rechenexempel fort, besteht immer noch unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses aus dem Jahr 2005 ein Gesamtminus von 4 180 Alleeerbäumen.

Bei einem abschließendem Vergleich meiner Ausführungen zu Beginn über das Kulturerbe und Markenzeichen unseres Landes mit den trockenen Zahlen der Statistik gibt es nur eine Schlussfolgerung: Es müssen geeignete, effektive Mittel zur konsequenten Durchsetzung des Alleenerlasses zum Schutze und zum Erhalt der Brandenburger Alleen eingesetzt werden.

Nach Auffassung unserer Fraktion weist Punkt 3 des Antrags der Koalitionsfraktionen in die richtige Richtung. Deshalb findet der Antrag unsere Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir kommen zur Rede von Minister Szymanski, der für die Landesregierung spricht.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wertschätzung des Themas ist in den letzten Jahren deutlich geworden. Wiederholt wurde es im Plenum, im Rahmen Kleiner oder mündlicher Anfragen, in Ausschüssen, auch im Sonderausschuss debattiert.

Es gibt eine neue Qualität. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir den Erhalt und die Weiterentwicklung von Alleen im Land Brandenburg finanziell leisten können. Dies geht nur interministeriell und gemeinsam mit Verbänden und der kommunalen Familie. Darüber hinaus sehe ich eine neue Qualität in dem Antrag, weil letztendlich die Frage gestellt wird, ob jeder

Alleenbaum und jede Allee gleichwertig ist oder ob wir nicht doch darüber nachdenken müssen, ob es bestimmte Kriterien für die Definition von Alleen und Alleenabschnitten gibt.

Ein solches Vorgehen in einem Konzept, das mindestens zehn Jahre darstellen muss, ist aus meiner Sicht sinnvoll. Ich muss noch einmal daran erinnern, dass 60 % der Bäume in unserem Alleenbestand älter ist als 70 Jahre. Demzufolge wird es in den nächsten Jahren zu mehr Fällungen kommen als bisher. Schaut man sich einmal die Fällzahlen der letzten fünf Jahre an, stellt man fest, dass sie sich fast verdoppelt haben. Das Versprechen, das ich hier im Jahre 2005 abgegeben habe, mindestens 5 000 Alleenbäume zu pflanzen, haben wir im letzten Jahr sogar übererfüllt. In den nächsten Jahren werden wir das finanziell jedoch nicht aus dem Straßenerhaltungstitel leisten können, weil auch hier tendenziell weniger Geld zur Verfügung steht.

Das heißt, wir müssen neue Wege und neue Finanzierungsmöglichkeiten ergebnisoffen besprechen und diskutieren. Wir sind da mit dem Kollegen Woidke auf einem guten Weg. Jedoch müssen wir auch die Frage stellen, welche Alleenpflanzungen wie angerechnet werden. Das bedeutet auch - ich bitte, das jetzt nicht falsch zu verstehen -, zu prüfen, ob der Alleenerlass in der derzeitigen Formulierung richtig ist. Damit möchte ich nicht die Eins-zu-eins-Regelung, die Ersatzpflanzung, infrage stellen - das will ich hier sehr deutlich sagen -, sondern wir sollten schauen, ob wir in der Kategorisierung, in der Unterscheidung zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen und in der Kategorisierung von Alleenabschnitten nicht neue Wege gehen müssen.

Es ist ein sehr komplexes Thema und darüber hinaus ein Thema, bei dem es gelingen muss, einen Dreiklang zwischen notwendiger moderner Infrastruktur, der Verkehrssicherheit - Stichwort: 4,5 Meter Abstand bei Neupflanzung; das wird kostspielig - sowie dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Alleen herzustellen.

Ich meine, dass dieser Antrag dazu beitragen wird, eine ergebnisoffene und ergebnisorientierte Diskussion führen zu können, um dann die Entscheidungen gemeinsam zu tragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit ist die Redeliste abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung des Antrages in der Drucksache 4/3046. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Lehrerbedarfsplanung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2953

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hartfelder erhält das Wort.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um mit der Freundlichkeit von Herrn Dombrowski fortzufahren: Ich bin es noch!

(Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Rede wird nicht so freudbetont wie die von Herrn Dombrowski; denn es ist ein sehr schwieriges Thema, über das ich rede. Das Durchschnittsalter einer brandenburgischen Lehrkraft liegt gegenwärtig bei 47 Jahren. Über 68 % unserer Lehrer sind 40 Jahre und älter, nur 1 % sind unter 30 Jahren - so der Bildungsbericht für Deutschland aus dem Jahre 2003. Aus dem gleichen Bericht ist erkennbar, dass es in anderen Bundesländern nicht anders aussieht.

Meine Damen und Herren von der Opposition, weil wir um die Altersstruktur wissen und auf den gemütlichen Oppositionsbänken nicht „Wünsch Dir was“ spielen können, haben wir im Jahre 2002 ein Schulressourcenkonzept auf den Weg gebracht, das einen Weg zwischen Erhalt von Unterrichtsqualität und finanzieller Machbarkeit sucht. Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich manches, was darin steht, nicht so ganz nachvollziehen konnte und kann. Tatsache bleibt jedoch, dass wir uns auf den Weg gemacht haben.

Seit der Verabschiedung sind vier Jahre ins Land gegangen. Deshalb hat die Regierungskoalition heute den Antrag eingebracht, das bisherige Schulressourcenkonzept zu evaluieren und Lösungen für das kommende Jahrzehnt zu entwickeln.

In unserem Antrag geben wir der Landesregierung ein halbes Jahr Zeit, den bisherigen Weg kritisch zu analysieren und ein Konzept für das kommende Jahrzehnt vorzulegen. Wir möchten - das sei hier deutlich erwähnt - auch die finanziellen Auswirkungen detailliert zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag hat also zwei Richtungen: Zum einen erteilt er einen klaren Auftrag der Überprüfung des Geleisteten, zum anderen fordert er eine konkrete Strategie, um im Konkurrenzkampf mit anderen Ländern um die besten Lehrkräfte im nächsten Jahrzehnt bestehen zu können.

Zum ersten Teil des Antrags: Was wollen wir überprüfen lassen, was soll kritisch hinterfragt werden? Wir möchten, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, gern wissen, wie der Personalausgleichsfonds angenommen wurde. Haben so viele Lehrer wie erhofft das Austrittsangebot angenommen? Waren sie in dem entsprechenden Alter? Wurden die Maßnahmen des MBS zur Personalentwicklung - sprich: das Auslaufen befristeter Verträge, die Versetzung in andere Schulämter, Abfindung bzw. Altersteilzeit - umgesetzt? Wir wollen wissen, wie sich die Situation bisher auf die teilzeitverbeamteten und die angestellten Lehrer ausgewirkt hat und welches die Folgen für das System sein werden, wenn die Teilzeitbeamten 2008 Vollzeitbeamte werden.

Ich erhoffe mir hier auch Antworten auf die in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Vertre-

tern der Lehrer zugesicherte Einhaltung einer angemessenen Altersstruktur - was immer das auch bedeuten soll - und einer entsprechenden Beschäftigungssicherung.

Darüber hinaus möchte ich wissen, ob die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden konnte. Diese Frage interessiert mich umso brennender, als in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses alle Leiter der staatlichen Schulämter mitteilten, dass sie die Unterrichtsreserve, also die Anzahl der Vertretungskräfte, im letzten Jahr reduzieren mussten. Sie sagten: dass sie sowohl bezüglich der unzähligen Projekte des MBJS als auch bezüglich des Unterrichtsausfalls an der Schüler-Lehrer-Relation interessiert seien. Ich hätte gern eine Auflistung nach einzelnen Fächern - keine Gesamtliste, wie bisher üblich; denn im Vordergrund der Qualitätsinitiative, die wir miteinander führen wollen und müssen, muss die Absicherung des Fachunterrichts stehen.

Nun zum zweiten Teil unseres Antrags, der Strategie, um Brandenburg auch in Zukunft mit guten Lehrern auszustatten. Der Lehrkräftebedarf in Brandenburg liegt langfristig gesehen bei 650 Stellen pro Jahr. Gegenwärtig werden jedoch nicht einmal 200 Lehrer neu eingestellt. Nach 2011 wird der jährliche Bedarf auf über 1 300 Lehrer steigen.

Hier muss das überarbeitete Schulressourcenkonzept oder eine Lehrkräftebedarfsplanung Antworten geben. Denn auch andere Länder werden auf der Suche nach Lehrkräften sein. Hessen und Niedersachsen haben vor geraumer Zeit deutlich gemacht, mit welchen Mitteln sie neue Lehrer gewinnen wollen und können. Dabei ist auch über die Praxis der Verbeamtung zu sprechen. Denn die Verbeamtung wurde bisher immer stärker als Hindernis zur Entbürokratisierung gesehen. Im Kampf um Lehrer wird die Verbeamtung aber sicherlich als ein Standortvorteil dargestellt werden.

Ich will hier überhaupt keine Position beziehen, sondern nur deutlich machen, dass wir keine Option ausschließen dürfen. Meiner Fraktion ist das Spannungsfeld zwischen dem notwendigen Bedarf und der finanziellen Situation unseres Landes durchaus bewusst.

Meine Damen und Herren, wie wir gestern wieder gehört haben, fällt der Opposition nie etwas anderes ein, als der Regierung mangelnde Prioritätensetzung vorzuwerfen, weil sie die Finanzen im Blick hat. Wer aber wie Sie ständig nach mehr Geld und mehr Lehrern ruft, ohne dabei auch auf die bisher ungenutzten Ressourcen und die vom System aufgebauten Hemmnisse zu achten, springt letztlich zu kurz. Denn hier ließe sich durchaus die eine oder andere Vollzeiteinheit aufspüren.

Ich nenne ein Beispiel, das der Opposition, weil die Beziehungen so sind, wie sie sind, nicht unbekannt sein wird. Die Mitglieder des Bildungsausschusses von den Oppositionsfraktionen werden vielleicht vernommen haben, dass die Schulleiterin aus Eberswalde darüber klagte - das ist uns auch aus vielen anderen Gesprächen bewusst -, dass ihr Personalrat bei jeder Neueinstellung Nein sagt, auch wenn - wie von ihr geschildert - zum Beispiel Spanischlehrer fehlen und dringend benötigt werden. Es gibt keine Neueinstellung; der Personalrat sagt Nein.

Die Begründung ist: So lange es noch Lehrer gibt, die nicht vollbeschäftigt sind, wird kein neuer Lehrer eingestellt, selbst

wenn es im Bestand keinen einzigen gibt, der den Job machen könnte. - Da ist auch zu überlegen. Wie soll die Altersstruktur angemessen gehalten werden, wenn sich ein Teil des Systems so unangemessen verhält, eben zu jeder Neuanstellung Nein sagt?

Meine Damen und Herren, worum es uns insbesondere geht - ich sagte es bereits -, ist die Absicherung des Fachunterrichts. Das hat Priorität, und darauf muss eine solche Planung aufgebaut sein. Das erwarten wir von einem fundierten Konzept.

Es ist recht sinnlos, wenn wir zwar diverse nette Projekte mit den knappen Ressourcen an Lehrerwochenstunden versorgen, aber dafür zum Beispiel für den Fremdsprachenunterricht keine Lehrerstunden haben und dieser ausfällt. Also erst die Pflicht, dann die Kür. Denn nach meinem Dafürhalten ist die Sicherung des Regelunterrichts wichtiger als die Erhaltung oder der Ausbau von Ganztagschulen, FLEX oder anderen Spielwiesen, deren Effekt auf die Quantität des Unterrichts gering bzw. nicht nachgewiesen ist.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der uns am Herzen liegt, ist, dass überhaupt so viele Lehrer ausgebildet werden, wie wir brauchen. Dazu muss es entsprechende Kapazitäten an unseren Hochschulen geben. Hier denke ich nicht nur an die allgemein bildenden Schulen, sondern insbesondere an die Ausbildung von Förderschullehrern zur Abdeckung des Systems. Ich erwarte von dem überarbeiteten Konzept überzeugende Antworten auf die Frage, wie wir in Zukunft der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler oder von Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung mit entsprechend ausgebildeten Lehrern in der Förderschule begegnen können.

Ich sage hier auch, dass wir auch über unsere Zusammenarbeit mit Berlin nachdenken müssen, wenn dort nicht ausreichend Lehrer für Förderschulen ausgebildet werden und vorgehalten werden können. Da der Bildungssenator Böger des rot-roten Senats gerade den Plan gefasst hat, mehrere Hundert Schüler an Sonderschulen zu überweisen, wird Berlin in den nächsten Jahren einen besonderen Bedarf an Förderschullehrern haben. Auch darüber müssen wir nachdenken.

Vieles hängt mit diesem Konzept zusammen, das wir heute von der Landesregierung einfordern. So ist die Sicherung der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 durch entsprechend ausgebildete Lehrer angesichts der Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre und der sechsjährigen Grundschule wichtig. Wenn die Schülerinnen und Schüler in kürzerer Zeit Abitur machen sollen und Brandenburg mit anderen Bundesländern vergleichbar bleiben will, muss das Konzept auch Antworten auf die Forderung der möglichst frühen Absicherung des Fremdsprachenunterrichts geben.

Unsere Priorität habe ich klar benannt. Es ist die strikte Orientierung an der Qualität des Unterrichts durch die Bereitstellung von Fachlehrern. Dieser Maßgabe muss das Konzept folgen, sonst verfehlt es seine Wirkung. Die Koalitionsfraktionen haben einen sinnvollen Antrag gestellt. Das bisherige Konzept muss überarbeitet und an den zukünftigen Herausforderungen gemessen werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Jetzt möchte ich noch wenige Gedanken zum Änderungsantrag der PDS ansprechen. Da gibt es zwei Punkte.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Hartfelder, Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Frau Hartfelder (CDU):

Dann lasse ich es bei einem Gedanken. Für mich ist es so, dass Ihr Punkt 1, Bedarfe der beruflichen Bildung, mit dem Punkt 1 unseres Antrages voll erfüllt ist. Ich meine die von uns formulierte Forderung: Absicherung des Fachlehrerpersonals ist im Grunde nichts anderes. Bei der Entwicklung der Schulstruktur verweise ich auf die gestrige Rede von Frau Große, die sagte: Nicht noch eine Novelle des Schulgesetzes! Wir haben eine neue Schulstruktur, es ist Sache der Kreise, der kreisfreien Städte und der Kommunen, darauf in der Schulentwicklungsplanung zu reagieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Große. Sie spricht für die Linkspartei.PDS.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wünschte, ich hätte auch die Leichtigkeit meiner Kollegin Carolin Steinmetzer und könnte dann sagen: Wir können Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen, denn es ist der Antrag, den wir in diesem Haus bestimmt schon fünfmal gestellt haben. Aber die Leichtigkeit ist mir während meiner sechsjährigen Abgeordnetentätigkeit ein bisschen abhanden gekommen, sage ich ganz ehrlich. Insofern muss ich mich jetzt doch auf das einlassen, was Sie hier noch einmal vorgelegt haben.

Meine Verwunderung bezieht sich also auf die Vorgeschichte dieses Antrags. Die Zweifel, die meine Fraktion von Anfang an bezüglich des Schulressourcenkonzepts und seines Funktionierens geäußert hat, dürften ja an Ihnen nicht vorbeigegangen sein. Insofern könnte man sagen: Offensichtlich sind auch Sie mittlerweile zu gewissen Einsichten gekommen. Das Thema Personalentwicklung hat uns hier schon oft beschäftigt.

Auf der Grundlage eines Antrags der PDS-Fraktion hat es 2004 mehrere Diskussionsrunden in diesem Haus gegeben. Erst im September 2005 haben wir erneut einen Antrag mit der Forderung nach einem Konzept zur mittelfristigen Planungssicherheit im Schulbereich eingereicht. Selten haben Sie uns dafür so gescholten wie damals. Wir wurden als „Abenteurer“ abgestempelt. Frau Siebke warf uns darüber hinaus das Prinzip vor - ich zitiere -: „Fordere ein Konzept, damit suggerierst du allen, dass Chaos und Konzeptionslosigkeit herrschen.“

Der Kollege Senftleben verstieg sich sogar dazu, das Papier zu bedauern, das für unseren Antrag herhalten musste. Er hielt ihn für einen Schaufensterantrag, der nicht einmal in einem Schaufenster eine gute Figur machen würde.

Sie hielten den Antrag auch deshalb für überflüssig und überholt, weil das Ministerium ja zugesagt hatte, dass es am 15. Oktober 2005 eine Bedarfsplanung vorlegen werde.

Alle diese Äußerungen befinden sich natürlich in einem kolosalen Widerspruch zu dem, was Sie heute in der Begründung zu Ihrem Antrag aufgeschrieben und gesagt haben. Sie sprechen zwar in Ihrem Antrag von „Evaluation“, haben im Antrag das Wort „Konzept“ umgangen, aber Frau Kollegin Hartfelder hat hier logischerweise das Konzept angemahnt und natürlich auch die richtigen Begründungen dafür gefunden. Sie sind in ihrem Wesen nicht anders als die damals in unserem Antrag formulierten.

Ihr Antrag ist ein Bilderbuchbeispiel dafür, wie die politische Kultur in diesem Haus funktioniert, ein Beispiel dafür, wie man mit der linken Oppositionspartei umgeht, deren Vorschläge nicht nur abgelehnt, sondern diffamiert, ignoriert werden. Auf diese Weise verschaffen Sie sich immer die Grundlage dafür, uns ständig das Image der Neinsager-Partei nachsagen zu können. Herr Baaske hat das ja auch erst wieder vor wenigen Wochen öffentlichkeitswirksam getan. Ein trauriges Spiel ist das. Wie gesagt: Gelassenheit gelingt mir hier nur ganz schlecht.

Natürlich wird dringend eine Evaluation des Schulressourcenkonzepts hinsichtlich der Lehrerbedarfsplanung gebraucht, die sich daraus ergibt. Das darf nicht nur am grünen Tisch im Ministerium erdacht, sondern muss mit den Schülern und den Schulen der verschiedenen Bildungsgänge abgestimmt werden.

Seit Jahren rettet sich die Landesregierung mit pragmatischen Regelungen über die Runden. In einem Jahr sind es zahllose Versetzungen und Umsetzungen, im nächsten Jahr sind es die so genannten Teilzeitregelungen. Und immer atmen Landesregierung und Koalition erleichtert auf, wenn das Schuljahr auf irgendeine Weise wieder glimpflich überstanden wird. Doch das Repertoire solcher Maßnahmen ist endlich, und vor allem sind die Auswirkungen auf die Lehrkräfte, die Schüler und die Qualität des Unterrichts zu bedenken. Das hat die Kollegin Hartfelder schon deutlich zu machen versucht. Auf diese Weise kehrt jedenfalls keine Ruhe in die Schulen ein. Der Fachunterricht ist schon gefährdet. Mit der Motivation von Lehrkräften wird leichtfertig umgegangen. Die Stundenzuweisungen werden immer weiter reduziert, sodass viele Schulen kaum noch Vertretungsstunden, geschweige denn Teilungsunterricht realisieren können.

Nicht einmal Ihr Versprechen im Zusammenhang mit dem Schulressourcenkonzept, die Lehrer/Schüler-Relation zu erhalten, können Sie einlösen. An einer Qualitätssteigerung des Unterrichts ist angesichts dieser Turbulenzen kaum ernsthaft zu denken. Von dieser „Von-der-Hand-in-den-Mund-Politik“ werden katastrophale Folgen für die Zukunft zu erwarten sein, insbesondere hinsichtlich des noch gebrauchten Bestandes an Lehrkräften. Es ist unklar, auf welchem Wege die schon in fünf Jahren benötigte Größenordnung an neu einzustellenden Lehrkräften von ca. 1 100 Stellen erreicht werden soll. Der eigentlich mit 300 Stellen festgelegte Einstellungskorridor wurde in keinem Jahr erreicht. In diesem Schuljahr liegt er in fünf von sechs Schülern im einstelligen Bereich.

So berechtigt Ihr Antrag ist, so unvollkommen und unkonkret ist er. Mit keinem Wort erwähnen Sie die Schulstruktur. Wie soll eine solide Lehrerbedarfsplanung aussehen, die in keiner Weise berücksichtigt, wie viele Schulen im Land erhalten werden sollen? Wie soll die individuelle Förderung von Schülern gewährleistet werden? Welche Ressourcen werden dazu bereit-

gestellt? Welche zusätzlichen Bedarfe entstehen durch das neue Schulgesetz, in dem Sie ja einige Maßnahmen verankern wollen, die zu einem erhöhten Personalbedarf führen werden? Ich denke nur an die Leistungs- und Begabungsklassen, die Sie ja gestern abgesegnet haben.

250 zusätzliche Stellen sind, nachdem man über die Jahre 200 Stellen stillgelegt hat, natürlich noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Wertvolle Zeit wurde seit der Antragstellung durch unsere Fraktion und Ihre schon gesetzmäßige Ablehnung aufgrund Ihrer selbst verordneten Schamfrist erwartet. Ich hoffe, dass Ihr Antrag kein Schaufensterantrag ist, und werbe noch einmal für unseren Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Siebke. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Während sie zum Rednerpult kommt, begrüße ich eine gemischte Gruppe, die auf Einladung von Frau Hackenschmidt bei uns ist. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Siebke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort an meine Kollegin Frau Große: Wir haben gemerkt, dass es Ihnen nicht leicht fällt, gelassen zu bleiben. Ich kann das zum Teil verstehen, versichere Ihnen aber, dass es uns manchmal auch nicht viel besser geht. Ich für meine Person kann sagen: Gelassen zu bleiben fällt mir immer leichter. Ich hoffe, Ihnen geht es auch bald so. So weit zu dem Vorwurf unserer Ablehnung vor nicht allzu langer Zeit.

Das, was Sie zum Schluss gesagt haben, Frau Große, ist eigentlich der Grund dafür gewesen, dass wir meinten, mit diesem Antrag nicht umgehen zu können. So ist auch meine damals gebrauchte Wendung „Chaos herstellen“ einzuordnen. Auf zwei Fragen, die Sie heute wiederholt haben und die durch solch ein Konzept, wie Sie es nennen, beantwortet werden sollen, möchte ich eingehen.

Zur Frage, wie viele Schulen es im Land Brandenburg letztendlich geben werde: Was soll's? Wir haben im Schulgesetz geregelt, wie Klassen zu bilden sind usw. Wir wissen, welche Regelung es gibt. Wir wissen auch, dass die Schulträger für die Schulstruktur verantwortlich sind. Das alles sind Dinge, die den Eindruck erwecken: Ihr wisst gar nicht, was im Land passiert. Nun erstellt einmal ein Konzept, das darauf eine Antwort gibt. - Das ist doch Unsinn.

Zu den Begabtenklassen: Natürlich werden die gebildet, aber wenn es diese Möglichkeit nicht gäbe, müssten die Schüler ja auch irgendwie anders beschult werden. Wenn ich die Zahl der Begabtenklassen kenne, kann ich auch den Lehrbedarf ermitteln. Ihre überzogenen Formulierungen machen es uns schwer, das Geschriebene ernst zu nehmen. Ich versichere Ihnen, dass der von uns vorgelegte Antrag kein Schaufensterantrag ist, weil die Lage und das, was sich aus ihr entwickeln kann, viel zu ernst ist.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Kann ja kein Schaufensterantrag sein; er kommt ja von Ihnen! Ist doch logisch!)

Das Schulgesetz zu gestalten ist das eine - wir sind gerade dabei -, die personellen Voraussetzungen zu haben, um das, was im Schulgesetz festgeschrieben und gewollt ist, letztendlich auch umzusetzen, das andere. Das schönste Schulgesetz nützt nichts, wenn die personellen und materiellen Voraussetzungen nicht gegeben sind, um dessen Inhalt umzusetzen. Deshalb ist uns diese Sache sehr wichtig.

Ich möchte im Gegensatz zu Ihnen das Schulressourcenkonzept, das es im Land Brandenburg gibt, ausdrücklich loben.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Logisch, es kommt ja von Ihnen!)

In der Geschichte der Schule nach 1990 ist zum ersten Mal eine Festschreibung gelungen, die eine sichere Planung über mehrere Jahre hinaus erlaubt hat. Das Schulressourcenkonzept zielt in erster Linie auf die Beschäftigungssicherung und die Frage, wie man mit der Vielzahl der Lehrer im Land Brandenburg umgeht, das heißt die Beschäftigung verteilt, ab. Natürlich ist es auch von dem Gesichtspunkt aus zu betrachten, wie man den Unterricht und das, was Schule sonst noch verlangt, im Land Brandenburg abdecken kann.

Wir sagen nicht, dieses Schulressourcenkonzept ist schlecht. Vielmehr zeigt die Entwicklung in Brandenburg, dass es notwendig ist, das Konzept eher zu evaluieren, als es vorgesehen war. Das heißt nicht, dass wir ein neues Konzept wollen, sondern wir wollen die Fortschreibung dessen, was wir im Land Brandenburg als gute Grundlage geschaffen haben.

Einige Dinge, die wir sehen, sind wichtig und müssen analysiert werden. Auf einige Fragen müssen Antworten gegeben werden. Ich möchte das nicht wiederholen; Frau Hartfelder hat alles Wesentliche dazu gesagt. Ich möchte nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir nach der jetzigen Situation der Lehrerversetzung - in ihrem eigenen Interesse; schließlich geht es um ihre Beschäftigung - und den damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterrichtsabsicherung nach 2010 nicht die Situation haben wollen, dass die Lehrer zwar vollbeschäftigt sind, den Unterricht und das, was Schule sonst noch braucht, im Land Brandenburg jedoch nicht absichern können, weil sie nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Deswegen wollen wir die Fortschreibung des vorhandenen Schulressourcenkonzepts. Wir wollen schnelle Antworten, um rechtzeitig reagieren zu können. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, das seit 2002 existierende Schulressourcenkonzept früher als geplant zu evaluieren. Anlass für diesen Antrag dürfte ein Schreiben der Universität Potsdam sein, welches den Bildungsausschuss im vergangenen Jahr erreichte. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei der praktizierten Personalpolitik im Jahr 2011 mit einem akuten Lehrkräftemangel im Land Brandenburg zu rechnen sei.

Als das Kabinett im Dezember 2002 das SRK, das Schulressourcenkonzept, vorstellte, ging man noch voller Hoffnung davon aus, dass eine Vollbeschäftigung aller Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2007/08 erreicht wird. Mittlerweile dürfte sich das Datum als verfrüht herausgestellt haben.

Es ist schon schwierig, über einen großen Zeitraum verlässliche Prognosen zu erstellen. So verwundert es nicht, dass die eine oder andere Prognose korrigiert und der aktuellen Entwicklung angepasst werden muss. Fakt ist: Die Lehrkräftebedarfsplanung muss den zukünftigen Gegebenheiten angepasst werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung zum verbindlichen Handeln aufgefordert. Dieser Aufforderung schließt sich die DVU-Fraktion an.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Rupprecht. Er spricht für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, trotz des düsteren Bildes, das Sie gezeichnet haben, bleibe auch ich gelassen. Ich werde mich jetzt nur mit dem Antrag beschäftigen, und ich sage ohne Wenn und Aber: Der von der Koalition vorgelegte Antrag ist aus meiner Sicht positiv zu bewerten, auch wenn er für mich und mein Haus einiges an Arbeit bedeutet.

Es ist korrekt: Wir benötigen eine langfristige Lehrerbedarfsplanung für das Land Brandenburg; wir haben sie in Form des Schulressourcenkonzeptes. Ich stimme Frau Siebke ausdrücklich zu: Auch als ich noch nicht Minister war, sondern einer derjenigen, um die es geht - die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen -, habe ich dieses Konzept befürwortet. Es ist das einzige seiner Art in den deutschen Bundesländern. Das sollte an dieser Stelle einmal gewürdigt werden, vielleicht auch von der Opposition.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren ziemlich genau das getan, was laut Konzept zu tun war, auch wenn das manchmal schwergefallen ist. Wir haben die Qualität der Schule mithilfe des Schulressourcenkonzeptes verbessern können, auch wenn wir mit dem derzeitigen Stand nicht zufrieden sein können. Ich halte es ferner für sehr wichtig, dass wir die umfassenden Personalabbaumaßnahmen für alle Betroffenen sozial verträglich durchgeführt und die Stellenausstattung entsprechend dem Schülerrückgang zu Beginn eines jeden Schuljahres zurückgeführt haben. Der Schulbereich hat also seinen geplanten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung pünktlich und in vollem Umfang erbracht. Das Vorgehen war schmerzlich, aber notwendig, wenn man das Land in Gänze betrachtet.

Nachdem wir mit dem Konzept einige Jahre Erfahrungen sammeln konnten, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, es genau unter die Lupe zu nehmen. Das werden wir gemeinsam mit dem Finanzministerium tun. Es wird eine Revision geben. Wir werden bis Ende des Jahres - auf diese Zusage können Sie sich verlassen - die notwendigen Aussagen treffen und Sie damit in die Lage versetzen, gut informiert über künftige Entscheidungen nachzudenken und diese qualifiziert zu treffen. Ich habe mich

mit dem Minister der Finanzen darüber geeinigt, im August eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Ministerien zur Fortschreibung des Schulressourcenkonzeptes zu bilden. Sie wird noch im Sommer ihre Arbeit aufnehmen. Vor mir bzw. meinem Haus liegt damit eine Menge Arbeit. Das ist mir vor allem bewusst geworden, als Frau Hartfelder sprach und ihre Fragen formulierte. Wir stellen uns dem Auftrag und werden die Arbeit erledigen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Rednerliste ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/3087 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen - zweitens - zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/2953. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Wir können damit Tagesordnungspunkt 7 schließen und ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Schulschwimmen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3020

Ich gebe Herrn Abgeordneten Görke das Wort. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Görke (Die Linkspartei.PDS):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die neueste Statistik der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist besorgniserregend; denn im letzten Jahr sind in Brandenburgs Gewässern 33 Menschen ertrunken - ein Drittel mehr noch als 2004 -, darunter viele Kinder. Damit nimmt die Mark im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl eine traurige Spitzenposition in Deutschland ein.

Bei der Suche nach den Ursachen könnte man es sich leicht machen und den Wasserreichtum sowie die Vielzahl von unbewachten Badestellen als Argumente anführen. Das mag nicht ganz falsch sein, ist aber nur ein Bruchteil der Wahrheit; denn die gravierendste Ursache für diese Entwicklung ist die deutlich abnehmende Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg. Noch vor einigen Jahren konnte zwar nicht jeder, aber doch fast jeder Grundschüler schwimmen. Heute liegt nach einer offiziellen Einschätzung des MBS die Nichtschwimmerquote unter Brandenburgs Schülern bei fast

12 %. Nach Schätzungen des brandenburgischen Sportlehrerverbandes soll der Anteil an Nichtschwimmern in einigen Landesteilen sogar bei 20 % liegen, obwohl der Schwimmunterricht im Rahmenplan Sport fest verankert ist.

Für diese Entwicklung gibt es sicherlich eine Vielzahl von Ursachen. Es ist höchste Zeit, diese durch eine gründliche Betrachtung offen zu legen. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir heute mit unserem Antrag bei Ihnen erreichen. Schon jetzt kristallisieren sich - zumindest aus unserer Sicht - vier mögliche Faktoren heraus, die zu diesem hohen Nichtschwimmeranteil führen könnten: erstens Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung des Rahmenplanes Sport, zweitens die Bädersituation, drittens die Probleme der Schulträger bei der Absicherung des Schulschwimmens und viertens die unzureichende Qualifikation vieler Lehrkräfte im Primarbereich; Frau Hartfelder hat es vorhin schon angedeutet.

Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zum Rahmenplan Sport. Während andere Bundesländer wie Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vor dem Hintergrund der mittlerweile auch dort rückläufigen Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern darüber nachdenken, den obligatorischen Schwimmunterricht in der Primarstufe mit einer wöchentlichen Stunde in einem Zweijahresrhythmus und mit klaren, verbindlichen Zielstandards, zum Beispiel Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ und Schwimmpass, festzuschreiben, heißt es in Brandenburg: Still ruht der See. Herr Minister, Sie - besser: Ihr Haus - produzieren stattdessen Erfolgsmeldungen wie im Zusammenhang mit der Schulsportstudie des Deutschen Sportbundes. So heißt es - ich zitiere -:

„Erfolgreich wird das Themenfeld Schwimmen verbindlich unterrichtet. Brandenburg wird damit seiner Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern im wasserreichsten Bundesland gerecht.“

Herr Minister, das ist Ausdruck von Selbstzufriedenheit pur. Kritisches Hinterfragen bleibt, wie in der letzten Zeit so oft in Ihrem Haus, aus.

Wie sieht es mit der Verbindlichkeit in der Praxis aus? In Brandenburg muss man in der ersten, der zweiten, der dritten oder der vierten Jahrgangsstufe schwimmen lernen. Dafür sind einmalig 15 Schwimmstunden vorgesehen. Abgesehen davon, dass die verbindlichen Zielstellungen am Ende eines solchen Schwimmzyklus fehlen, zeigen die Umfragen des brandenburgischen Sportlehrerverbandes, dass in einigen Landesteilen nicht einmal diese 15 Stunden erteilt werden; das wissen Sie.

Auch dafür gibt es verschiedene Ursachen. Ich verweise zum einen auf die Bädersituation. Wir haben über das Thema unlängst im Landtag debattiert. Vor allen Dingen im Norden und Nordwesten dieses Landes gibt es insoweit sehr viele weiße Flecken. Außerdem müssen die Schulträger im gesamten Land einen zum Teil erheblichen logistischen und finanziellen Aufwand zur Durchführung des Schwimmunterrichts betreiben. Dazu gehört die Organisation, aber vor allem die Finanzierung des Bustransfers, um die Schüler zur noch vorhandenen Schwimmhalle oder ins Freibad zu bringen. Außerdem fallen in manchen Bädern noch Eintrittsgebühren und, wenn es hoch kommt, Mieten für die jeweilige Schwimmbahn an.

Eine weitere Ursache - diese dürfte Ihnen, Herr Minister Rupperecht, als Bildungs- und Sportminister bekannt sein - liegt da-

rin, dass an vielen Grundschulen Lehrer das Fach Sport immer noch fachfremd unterrichten müssen. Jede vierte Lehrkraft im Grundschulbereich besitzt keine Fachqualifikation. Für den Schwimmunterricht braucht man aber nicht nur diese, sondern auch die Rettungsschwimmerbefähigung. Auch in dieser Hinsicht gibt es nach Aussagen der Fachleute aus dem Sportlehrerverband große Defizite; Sie kennen die Aussagen.

Meine Damen und Herren, wir benötigen schnellstens eine Analyse der Situation im Schulschwimmen, um gemeinsam mit allen Beteiligten - den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulträgern und natürlich auch den Eltern - über die Qualität des Schwimmunterrichts diskutieren zu können. Wir müssen schnellstens Verbesserungen anstreben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Koalitionsfraktionen sage ich schon an dieser Stelle: Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Warum? Herr Dombrowski hat zu Beginn seiner Rede, als es um die Alleen in Brandenburg ging, so schön gesagt, es sei eine Frage der Herangehensweise an einen Antrag. Gleiches könnte ich an dieser Stelle sagen.

Herr Görke, als Sie den Antrag formuliert haben, sind Sie anscheinend davon ausgegangen: Wir haben Sommerzeit und machen schnell einen Antrag zum Schulschwimmen. - So ist er gestaltet. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag eine Analyse des Iststandes des qualifizierten Schwimmunterrichtes und gegebenenfalls Möglichkeiten für dessen Verbesserung bis zum 01.10.2006“

- da ist gerade die Sommerpause vorbei -

„vorzulegen.“

Das ist undifferenziert, unkonkret und nicht zielführend. Wenn ich als Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Ihren Antrag lesen würde, würde ich mich fragen: Was ist qualifizierter Schwimmunterricht? Dann müsste ich das erst einmal analysieren.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe Kindern 20 Jahre lang das Schwimmen beigebracht.

Wir werden anders verfahren und den Antrag ablehnen. Wir haben zwei Kleine Anfragen vorbereitet, die uns den Iststand verdeutlichen sollen. Dazu gehören zum Beispiel die Fragen: Welche Qualifikation haben Sport unterrichtende Lehrer - nicht Sportlehrer -? Wie hoch ist der Anteil externer Rettungsschwimmer bzw. Schwimmmeister im Unterricht? Wie hat sich

die Schwimmerquote in den letzten Jahren detailliert aufgeteilt nach Landkreisen und Regionen entwickelt? Hier gibt es logischerweise unterschiedliche Bedingungen. In einer anderen Kleinen Anfrage wollen wir wissen, wie es mit den tödlichen Unfällen im Wasser in den letzten zehn Jahren tatsächlich aussieht. - Ich bedanke mich und komme nachher noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Frau Hartfelder. - Frau Abgeordnete Fechner, Sie erhalten das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist doch immer wieder schön zu sehen, wie die Berliner und Brandenburger zusammenarbeiten. Ganz besonders gut scheint die Zusammenarbeit bei den Genossen zu funktionieren.

Anfang des Jahres stand auf der Tagesordnung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport des Berliner Abgeordnetenhauses der Antrag der Linkspartei.PDS „Qualifizierter Schwimmunterricht für Berliner Schüler - Analyse des Iststandes und Möglichkeiten für seine Verbesserung“.

Wir reden hier im Brandenburger Landtag nicht über Vorgänge aus dem Berliner Abgeordnetenhaus. In diesem hohen Hause wird auch niemand behaupten wollen, dass irgendeine Fraktion Anträge von außen zugefaxt bekommt. Nein, diesen Eindruck haben wir nicht. Wir reden heute über den Antrag der Brandenburger Linkspartei.PDS „Schulschwimmen im Land Brandenburg“.

Warum dieser Antrag nicht in den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, wie das in Berlin geschehen ist, sondern hier im Plenum, erschließt sich mir nicht ganz. Wahrscheinlich hinken die Genossen bei der Planerfüllung hinsichtlich der Anzahl der Anträge tüchtig hinterher.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 1. Oktober eine Analyse des Iststandes des qualifizierten Schwimmunterrichts vorlegt. Gegebenenfalls soll die Landesregierung Möglichkeiten zu dessen Verbesserung darstellen.

Die Antragsteller hätten das geforderte Zahlenmaterial aber auch mithilfe einer Kleinen Anfrage erfragen können. Vorlage dafür hätte zum Beispiel meine Kleine Anfrage in Drucksache 4/835 sein können, in der ich die Landesregierung unter anderem gefragt habe, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen ergreifen wolle.

(Klein [SPD]: Ja!)

Ich will hier nicht die nichts sagende Aussage der Landesregierung wiedergeben. Wen es interessiert, Herr Klein, der kann sich gern die Antwort auf die Kleine Anfrage durchlesen und selbst interpretieren.

Die von mir erwähnte Kleine Anfrage bezog sich nicht nur auf den Schwimmunterricht an den Schulen, sondern auch in Sportvereinen und anderen Institutionen. Wir haben in Bran-

denburg nicht so viele Kinder, dass wir sie nicht vor dem Risiko des Ertrinkens schützen müssten. Diese Vorsorge kann die Schule nicht allein bewältigen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Frau Fechner. - Herr Minister Rupprecht, ich erteile Ihnen das Wort für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein paar Anmerkungen zum Schulsport im Allgemeinen. Er ist ein wichtiger Bereich von Bildung und Erziehung. Darüber hinaus besitzt er eine Schlüsselfunktion für die Gesamtentwicklung des Sports im Land Brandenburg.

Der Schulsport orientiert sich - jetzt komme ich zum Thema - am Ersten und Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport, das die Kultusministerkonferenz, der Deutsche Sportbund und die kommunalen Spitzenverbände beschlossen haben.

In der Studentafel im Land Brandenburg haben wir von der Primarstufe bis zur gymnasialen Oberstufe drei Wochenstunden Sport festgelegt. Darum beneiden uns einige. Das zeigt, welche wichtige Stellung der Sport im Land und in den Schulen dieses Landes einnimmt. Als ehemaliger Sportlehrer freut mich das natürlich.

Ich komme nun zum Schwimmsport in der Schule. Bedingt durch unterschiedliche Organisationsformen, die mit den jeweiligen Schulträgern abzustimmen sind, wird der Schwimmsport in Hallenbädern oder in Freibädern erteilt. Letzteres ist natürlich deutlich schwieriger zu organisieren und bezieht sich auf die Regionen, in denen Hallenbadkapazitäten nicht vorhanden sind. Herr Görke hat darauf hingewiesen, dass diese im Land Brandenburg unterschiedlich verteilt sind. Das macht die Sache nicht leichter.

Der Anteil der Nichtschwimmer ist hoch. Ich gebe Ihnen Recht, dass er zu hoch ist. Der letzte Stichtag der Überprüfung in der vierten Jahrgangsstufe war der 26.09.2005. 10 % aller Schülerinnen und Schüler sind Nichtschwimmer, bei den Mädchen sind es übrigens nur 8,5 %. Offensichtlich sind sie deutlich talentierter als Jungen, denn ein besseres Angebot haben sie nicht.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Schwimmunterricht, der unter Freibadbedingungen stattfindet, wegen dieser schwierigen Bedingungen in der Grundschule bis zur sechsten Jahrgangsstufe fortgesetzt werden kann. Ich gehe davon aus - nicht um die Zahl schönzureden -, dass die Anzahl der am Ende übrig bleibenden Nichtschwimmer in unseren Schulen geringer ausfallen dürfte, als der Stand in der vierten Klasse zeigt. Ich stimme Ihnen zu, Herr Görke, dass jeder Nichtschwimmer an unseren Schulen einer zu viel ist. Die Zahl derjenigen, die in Brandenburger Gewässern ertrunken sind - es waren auch Kinder dabei -, lässt uns sorgenvoll auf dieses Phänomen schauen.

Wir haben reagiert: Seit 2003/2004 gibt es in jedem Schulamtsbereich so genannte Kompetenzteams für das Anfängerschwimmen. Diese Teams führen entweder das Anfängerschwimmen in der Grundschule als begleitende Lehrer selbst

durch oder stehen als Ansprechpartner für Sport unterrichtende Lehrkräfte zur Verfügung. Mit dem Einsatz dieser Teams - das widerspricht Ihrer Zahl - hat sich die Anzahl der Nichtschwimmer deutlich verringert. Das belegen statistische Auswertungen. Ich habe die Hoffnung, dass sich diese positive Tendenz fortsetzen wird und immer weniger Kinder unsere Schulen als Nichtschwimmer verlassen werden.

Ein Grund dafür, dass am Ende immer noch ein Prozentsatz an Nichtschwimmern übrig bleiben wird, sind fehlende geeignete Hallenbäder in unserem Land, die sich in erreichbarer Entfernung zu den Schulen befinden. Vergleicht man beispielsweise die peripheren Gebiete mit unseren Städten, gibt es einen gewaltigen Unterschied. In Brandenburgs Städten liegt der Anteil der Schüler, die Nichtschwimmer sind, unter 1 %. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu den 10 % und dieses Problem haben wir in vielen Bereichen unseres Landes. Der Zusammenhang zwischen dem Bäderangebot und der Nichtschwimmerquote ist offensichtlich.

Für diese Erkenntnis bedarf es mit Sicherheit keiner zusätzlichen aufwendigen Analyse des Iststandes zum Schulschwimmen. Der Erkenntnisgewinn wäre marginal und würde den Aufwand nicht rechtfertigen. Frau Mächtig, die Sie als Berichterstatterin im Sonderausschuss für Bürokratieabbau in meinem Hause werben, möchten sicherlich gern, dass wir künftig solche nicht sonderlich effizienten Untersuchungen sein lassen. Deshalb plädiere ich dafür, diesem Antrag nicht zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich gebe das Wort noch einmal an Herrn Abgeordneten Görke. Bitte schön.

Görke (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat von Thomas Bach anlässlich seiner Bewerbungsrede zum Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes:

„Vor allem dem Sportunterricht in Deutschland kann man kaum noch die Note 'ausreichend' erteilen, besonders dem Schwimmunterricht nicht. Da ähnlich bekannte Problemfälle - so auch im Schulschwimmen - mittlerweile wissenschaftlich belegt sind, müssen wir jetzt handeln.“

Dazu kann ich nur sagen: Recht hat er!

Herr Kollege Baaske, Herr Minister und Frau Kollegin Hartfelder, Sie erinnern sich sicherlich an den runden Tisch zum Schulsport, der in diesem Hause eine Etage tiefer im vergangenen November stattgefunden hat. Dort hat uns die Vizepräsidentin, Frau Prof. Helmke, zum Handeln insbesondere beim Schulschwimmen aufgefordert.

Wir sind in der Pflicht, nicht nur an solchen runden Tischen teilzunehmen, sondern daraus auch irgendwann die Konsequenzen zu ziehen und entsprechend zu handeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, mindestens jeder zehnte Schüler in Brandenburg kann nicht schwimmen. Dass es in den städtischen Bereichen andere Schwerpunktsetzungen gibt als in den ländlichen Gebieten, ist klar. Umso schlimmer ist es aber, dass wir diese ungünstigen Zahlen nach wie vor haben.

Es gibt keine Patentlösung, aber es wäre schon viel erreicht, wenn wir uns über die Situation beim Schulschwimmen einig wären. Deswegen setzen wir auf eine tiefgreifende Analyse. Sie sagen, eine solche Analyse könne zurzeit nicht erstellt werden, da sie zu aufwendig sei. Aber unsere Anfrage werden Sie dann hoffentlich in der nötigen Präzision beantworten. Darauf hoffe ich, weil dann nämlich alles das zum Tragen kommen wird.

In diesem Zusammenhang erneuere ich unsere Forderung gegenüber Ihrem Ministerium, schnellstens eine Bäderplanung vorzulegen. Dafür ist es allerhöchste Eisenbahn; denn die Förderperiode beginnt in sechs Monaten, und in dieser Hinsicht ist immer noch nichts evaluiert bzw. sind noch keine neuen Entwicklungen vorgezeichnet worden. Dabei müssen wir insbesondere Sport- und Freizeitbäder, nicht aber Badeparadiese vor Augen haben.

Liebe Kollegin Fechner, ich war Gast bei der letzten Sportausschusssitzung des Berliner Abgeordnetenhauses. In dieser Sitzung wurde folgender Antrag beraten:

„Um die Qualität des Sportunterrichts und damit auch des Schwimmunterrichts an den Berliner Schulen zu verbessern, ist der Prozentsatz der für den Schwimmunterricht ausgebildeten Lehrer auf mindestens 95 % zu steigern.“

„Typisch Linkspartei“, so könnte man meinen. Aber weit gefehlt, liebe Kollegin Hartfelder; denn es war der sportpolitische Sprecher Ihrer Fraktion, Axel Rabbach, der als Vertreter der Opposition diesen Antrag gestellt hat. Dagegen sind Sie hier in Brandenburg, wo Sie die Regierung stellen, nicht einmal in der Lage, mit uns gemeinsam eine Analyse bei der Regierung einzufordern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein solches Taktieren werden wir nicht weiter hinnehmen. Es vergeht keine Landtagssitzung, wie auch gestern wieder bei der Beratung des Schulgesetzes, in der Sie nicht über Leistungsstandards oder Leistungstests reden. Aber ausgerechnet beim Schulschwimmen wollen Sie davon eine Ausnahme machen. Ich sage Ihnen: Es geht Ihnen gar nicht um ein Konzept, sondern ausschließlich um Effekthascherei. Wie meine Kollegin gestern schon gesagt hat, reichen die wenigen roten und schwarzen Fusseln, die Sie da sehen, nicht aus.

Ich teile die Auffassung des GEW-Chefs Günther Fuchs, der Ihnen diesbezüglich ins Stammbuch geschrieben hat: Vom Fiebermessen wird der Patient nicht gesünder. Wir sollten handeln. - Da Wasser auch in Brandenburg bekanntlich keine Balken hat, sollten wir uns schleunigst auf den Weg machen, den Schulsport bzw. das Schulschwimmen auch hier zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Rednerliste ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen der Antrag in der Drucksache 4/3020 vor, der von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebracht worden ist. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Konzept für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3021

Die Aussprache wird durch den Abgeordneten Krause von der Linkspartei.PDS eröffnet.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, dass wir uns mit der Gewaltsituation an unseren Schulen auseinander setzen. Ich zitiere zu Beginn meiner Ausführungen aus einem Schreiben einer Schülerin, Angelika, 14, das in einer Jugendzeitschrift veröffentlicht worden ist.

„Vor etwa einem Jahr wurde ich ziemlich fertig gemacht mit Ausdrücken wie Schlampe, Hure oder Hurentochter. Alles fing mit einem Gerücht an; doch das stimmte nicht im Geringsten. Sie schlugen, beleidigten, bedrohten und demütigten mich.“

Berichte in den Medien über gewaltsame Übergriffe zwischen Schülern oder anhaltendes Mobbing gegenüber Mitschülern nehmen zu. Jeder dritte Schüler hat Angst, auf dem Schulhof angegriffen zu werden. Jeder fünfte Schüler wurde bereits zum Opfer auf dem Schulgelände. - So eine aktuelle Studie.

Auch in Brandenburg sind Mobbing und Gewalt an den Schulen Alltag. Statistisch gesehen gibt es in Brandenburg rund 13 000 Opfer, die regelmäßig von Gewalt und Ausgrenzung betroffen sind.

Leider sieht sich die Landesregierung bisher nicht in der Lage, eine konkrete Aufstellung darüber zu liefern, in welchem Maße unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern mit diesem Problem konfrontiert sind.

Immerhin gibt es Angebote zur Fortbildung von Pädagogen, um Mobbing und versteckte Gewalt zu erkennen und Methoden dafür zu trainieren, wie man mit den eigenen Schülern in einer solchen Situation umgeht. Leider weiß die Landesregierung jedoch nicht, ob diese Fortbildungsmaßnahmen von den Lehrkräften angenommen werden.

Drehen wir das also einmal um und fragen danach, was die Landesregierung eigentlich schon weiß. Die Landesregierung weiß, dass es im Lande 33 Schulpsychologen gibt. Sie weiß auch, dass es rund 330 000 Schüler gibt. Daher könnte die Landesregierung wissen, dass es einen Schulpsychologen für 10 000 Schüler gibt. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies ausreichend ist.

Die Landesregierung weiß, dass es 139 Schulsozialarbeiter gibt, die über das Personalkostenprogramm gefördert werden. Sie weiß auch, dass es im Lande 1 000 Schulen gibt. Also hat jede siebente Schule die Möglichkeit, einen Schulsozialarbeiter aus diesem Programm einzustellen. Für die Landesregierung geht dieses Verhältnis in Ordnung.

Vor einigen Wochen haben wir im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die Zusammenarbeit der Polizei mit den Schulen ausgewertet. Zwei Kritikpunkte sind dabei besonders deutlich geworden. Zum einen wurde dieser Ansatz als zu pauschal bewertet; auf konkrete Probleme der einzelnen Schulen wird nicht eingegangen. Zum anderen sieht die Vereinbarung gar nicht vor, den Bereich Mobbing zu bearbeiten.

Wir von der Linkspartei.PDS möchten keine Panikmache, keine Schwarzmalerei und auch keine Verunsicherung. Wir von der Linkspartei.PDS möchten aber wissen, wie es um die Gewaltsituation an unseren Schulen bestellt ist. Erst anhand einer solchen Evaluation kann man einschätzen, wie viele Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen das Land benötigt, und auch erst danach kann man Instrumente der Kooperation mit der Polizei und mit Jugendämtern entwickeln und anwenden. Nur dann, wenn man eine solche Evaluation regelmäßig durchführt, weiß man, ob die Mittel gut gewählt und richtig eingesetzt sind.

Zurzeit kann niemand sagen, ob wir zwingend an jeder Schule oder vielleicht nur an jeder zweiten Schule einen Schulsozialarbeiter brauchen. Vielleicht brauchen wir aber an jeder fünften Schule zwei, drei oder noch mehr Schulsozialarbeiter. Wir können es nicht wissen, aber wir sollten es wissen.

Wir möchten unsere Entscheidungen, die gerade in der anstehenden Haushaltsaufstellung Niederschlag finden werden, nicht auf gefühlte Einschätzungen stützen, sondern auf einer soliden Datenbasis aufbauen. Wir möchten nachvollziehbare Politik machen, und diesen Anspruch haben wir auch an Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

Auch das aktuelle Schulgesetz, worüber wir gerade diskutieren - ich greife nur einmal den Punkt der Zuführung heraus -, ist ungeeignet, diese Problematik anzugehen.

Ich sage noch einmal: Es wird Zeit, dass wir uns mit dieser Situation an unseren Schulen auseinander setzen. Deshalb möchte ich um Zustimmung für unseren Antrag werben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Siebke. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das die PDS-Fraktion mit ihrem Antrag aufgreift, ist ernst. Aber die Aussage, es werde endlich Zeit, dass sich der Landtag mit dieser Problematik befasse, geht wohl ins Leere. Ich kann mich daran erinnern, dass wir in der

letzten Legislaturperiode und auch schon in der Zeit davor hier im Landtag des Öfteren über das Thema „Gewalt an Schulen“ haben reden müssen. Meist waren die Auslöser dafür Vorfälle wie etwa der in Thüringen oder auch ein Vorfall an einer Schule hier in Brandenburg.

Ich habe schon damals gesagt und wiederhole das heute, ich könne mir nicht vorstellen, dass es für diese Problematik dann unbedingt eine Lösung gibt, wenn wir ein Konzept erarbeiten. Damit rede ich davon, dass die „gewaltfreie Schule“ ein grundlegender Bildungs- und Erziehungsauftrag auch von Schule selbst ist, soweit Schule das leisten kann. Schule kann das nicht allein leisten, aber das blenden wir jetzt einmal aus; denn wir reden ja in diesem Zusammenhang von Schule.

Schule hat ein Klima zu schaffen, das es zulässt, dass Schüler mit anderen Schülern, die einer anderen sozialen Schicht angehören, die andere Auffassungen haben, die anders aussehen, auskommen.

Ich weiß, wie schwer das durchzusetzen ist, und bezweifle, dass sich diese grundsätzliche Frage durch den Einsatz von noch mehr Schulpsychologen oder Schulsozialarbeitern lösen lässt. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin ein Befürworter des Einsatzes von mehr Psychologen und Schulsozialarbeitern im Land Brandenburg, bezweifle aber, dass dadurch dieses Problem gelöst würde.

Wenn wir von Gewalt reden - auch das war damals ein Thema -, reden wir von unterschiedlichen Dingen. Wir reden von körperlicher, psychischer oder struktureller Gewalt. Man muss auch wissen bzw. betonen, dass Gewalt in dieser Form auch manchmal von Lehrern ausgeht. In Schulen, in denen kein Klima eines vertrauensvollen Umgangs miteinander herrscht, werden solche Phänomene wie Mobbing schwer zu bekämpfen sein, weil an solchen Schulen natürlich niemand, auch wenn man noch so große Strukturen schafft, hinzuschauen und dieses Problem zu erkennen gewillt ist.

Es geht darum, in den Schulen die Aufmerksamkeit für dieses Problem zunächst bei den Lehrern zu erringen. Sie müssen das Problem erkennen und Möglichkeiten finden, damit umzugehen. Ich bin der Meinung, dass das nur durch Fortbildungsmaßnahmen erreicht werden kann. Wir können kontrollieren, wie viel Lehrer daran teilnehmen, aber davon haben wir noch nichts. Wichtig ist, dass an den Schulen Akzeptanz geschaffen wird. Nun haben die Schulleitungen mehr Kompetenzen, zu sagen, dass an ihrer Schule ein Problem besteht und dass Leute benötigt werden, die damit umgehen können und zeigen, wie es letztendlich gelöst werden kann. Es geht um die Sensibilisierung in den Schulen.

Es wäre auch wenig hilfreich, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Polizei neu regeln zu wollen, denn das ist geregelt. Trotzdem ist es im Land Brandenburg ganz unterschiedlich, weil die Bereitschaft der Beteiligten eine Rolle spielt und es auch um Verständnis und Vertrauen untereinander geht. Es geht darum, ob eine Schule Angst vor Stigmatisierung hat, wenn sie der Polizei irgendetwas sagt. Die Frage ist auch, ob man beispielsweise zur Jugendhilfe ein gutes Verhältnis hat, dass man bei Auftreten eines Problems dieses benennt und gemeinsam nach einer Lösung sucht. Das funktioniert an manchen Stellen sehr gut und an anderen Stellen gar nicht. Das hat auch Folgen. Ich denke, dass dieses Problem nicht gesetzlich

geregelt werden kann. Wir alle, die wir auch vor Ort daran arbeiten, sind aufgefordert, zu versuchen, diesen Prozess zu befördern.

Noch ein Gedanke dazu: Wir haben Projekte im Land Brandenburg, von denen ich nur einige nennen möchte. Wir haben die Fortbildungsmöglichkeit und Konfliktbewältigungsprojekte. Hier ist es aber so, dass nicht alle Schulen ihre Probleme erkennen und auf solche Dinge zurückgreifen. An vielen Schulämtern gibt es ja derartige Möglichkeiten.

Ich fasse zusammen: Ich bin dafür, dass wir bezüglich dieser Problematik eine Sensibilisierung erreichen, dass wir dafür werben, die in den Schulen des Landes Brandenburg, in den Jugendämtern und bei der Polizei vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um gemeinsam zu Erfolgen zu kommen. Konzepte können gut sein, ich denke aber, dass sie uns diesbezüglich nicht weiterhelfen. Ich bin ziemlich davon überzeugt, dass ich in der nächsten Zeit kein Konzept in dieser Richtung fordern werde. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Siebke. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass sich ausgerechnet die linken Genossen für Gewaltfreiheit einsetzen, wundert mich doch schon. Die PDS versucht mit diesem Antrag wieder einmal die Menschen zu linken. Deshalb heißt es auch Die Linke.PDS.

Dass Gewalt ein Thema ist, welches leider immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist nicht zu leugnen. Doch dass sich ausgerechnet die linken Genossen hier lautstark zu Wort melden, ist verwunderlich. Schon die Vergangenheit Ihrer Ideologie liegt ja in Gewalt gebettet. Noch nie hat die politische Linke ohne Gewalt ihre Interessen durchsetzen können. Das fing mit den Terroristen Luxemburg und Liebknecht an und zieht sich wie ein roter Faden in Ihrer Parteigeschichte fort.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Schon die Begründer Ihrer faschistoiden Ideologie, Marx und Engels, forderten zum revolutionären Terrorismus auf. Also Gewalt, werte Genossen von der PDS, war doch schon immer ein ganz legitimes Mittel zur Durchsetzung Ihrer Interessen,

(Zuruf von der SPD: Solch ein Schwachsinn!)

und leider nicht nur bei Ihnen. Denken wir nur an die zahlreichen Kriege, initiiert und geleitet vom Weltpolizisten Amerika.

(Zum Thema! bei der Linkspartei.PDS)

Gewalt ist doch für viele Politiker schon ein ganz legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen. Wie will man Kindern und Jugendlichen klar machen, dass Gewalt kein Mittel zur Lösung von Konflikten ist, wenn selbst Erwachsene ganz legal Gewalt zur Lösung von Konflikten einsetzen?

Werte Genossen der PDS, Sie sprechen in Ihrem Antrag von Gewalt. Aber wo fängt die Gewalt bei Ihnen an? Gibt es gute Gewalt? Gibt es schlechte Gewalt an Schulen? Sie akzeptieren doch Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten. Erinnern möchte ich nur an den 17. Juni 1953 oder an den 4. Juni 1989, als das chinesische Militär ein Blutbad auf dem Platz des Himmlischen Friedens anrichtete. Da war es doch Ihre Partei, Frau Große, damals noch unter dem Namen SED, die das Massaker als Niederschlagung einer Konterrevolution bezeichnete und ausdrücklich billigte.

(Beifall bei der DVU)

Aber das hätte ja alles Schnee von gestern sein können und schließlich konnte sich Saulus auch zum Paulus wandeln. Doch die Gegenwart sieht leider anders aus. Was zum Beispiel sollen wir von den PDS-nahen, zum Teil gewaltbereiten Antifa-Gruppen halten, die auch an Schulen agieren? Erinnern möchte ich an die Krawalle während des EU-Gipfels in Göteborg im Juni 2001. Mehrere Hundert gewalttätige autonome Jugendliche demolierten Geschäfte und Autos. Zwei der Festgenommenen gehörten einer Splittergruppe der antifaschistischen Jugend Königs Wusterhausen an. Diese Organisation, die sich nicht klar von politisch motivierter Gewalt distanziert, soll nach Presseberichten in den Räumen des PDS-Kreisverbandes Königs Wusterhausen die Göteborg-Reise vorbereitet haben. Stefan Ludwig, der damalige stellvertretende PDS-Landeschef, musste einräumen, dass es durchaus möglich ist, dass diese Leute den Schlüssel für das Büro von befreundeten Antifa-Mitgliedern erhalten haben.

(Zum Thema! bei der Linkspartei.PDS)

- Ich finde, das gehört sehr wohl zum Thema.

Selbst Ihr Parteigenosse Sarrach hat zumindest insoweit Kontakte zur gewaltbereiten Antifa-Szene, als dass er straffällig gewordene Personen aus diesen Kreisen vielfach anwaltlich vertritt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

So viel zur Glaubwürdigkeit der PDS zu dem Antrag „gewaltfreie Schule“.

Aber auch der PDS-nahe Jugendverband 'solid' sympathisiert mit radikalen Linken.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie jetzt, zum Thema zu sprechen. Es geht um das Konzept für gewaltfreie Schulen im Land Brandenburg.

(Beifall bei der SPD)

Frau Fechner (DVU):

Es obliegt normalerweise dem Abgeordneten, wie er sich mit diesem Thema auseinander setzt. Ich finde, man sollte auch diese Seite der PDS zeigen, um darzustellen, wie unehrlich ihr Antrag ist.

(Beifall bei der DVU)

Wir reden hier von Gewalt unter Schülern, unter Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch der PDS-nahe Jugendverband 'solid'. Regelrecht euphorisch wird indessen in Publikationen über militante Einsätze berichtet.

Meine Damen und Herren! Werte Genossen der PDS, Sie stellen sich heute hier hin und möchten eine gewaltfreie Schule haben. Sie möchten ein Konzept für eine gewaltfreie Schule. Warum fordern Sie nicht ein Konzept für eine gewaltfreie Politik?

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich schlage vor, Sie fangen erst einmal bei sich selbst an. Wenn Sie und auch Ihr Umfeld sich zukünftig zu Gewaltfreiheit bekennen, würde solch ein Antrag, wie Sie ihn hier eingebracht haben, glaubhaft sein.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS - Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die Landesregierung erhält Minister Rupprecht das Wort. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion zur Gewalt an Schulen verläuft derzeit vor dem Hintergrund einzelner sehr dramatischer Vorfälle - wir kennen sie alle, weil sie durch die Medien gegangen sind -, die sich in verschiedenen Bundesländern in der jüngeren Vergangenheit ereignet haben. In der oft sehr emotional geführten öffentlichen Debatte werden häufig Verallgemeinerungen vorgenommen und auf dieser Basis schnelle Lösungen eingefordert. Tatsächliche Entwicklungen werden dabei zum Teil gar nicht beachtet oder mitunter auch falsch bewertet. So belegt beispielsweise eine empirische Untersuchung des Bundesverbandes der Unfallkassen aus dem Jahr 2005, dass die physische Gewalt an Schulen in den letzten zehn Jahren bundesweit abgenommen hat. Besonders deutlich ist der Rückgang nach dieser Studie - das ist überraschend - an Hauptschulen.

Um hier nicht falsch verstanden zu werden: Ich will mit der Erwähnung dieser Studie keinen der aktuellen Fälle verharmlosen und natürlich muss auf jede Form von Gewalt an unseren Schulen konsequent reagiert bzw. alles darangesetzt werden, dass diese Gewalt gar nicht erst entstehen kann. Allerdings halte ich die Forderung nach immer neuen Untersuchungen - wie jetzt auch wieder in dem Antrag der Linkspartei.PDS zur Gewalt- und Mobbing-situation - für den falschen Weg.

Aufgrund der vielfältigen Ursachen und Motivlagen, die gewalttätigem Handeln zugrunde liegen, kann Schule nicht allein die notwendigen Korrekturen vornehmen. So spielen das Umfeld der Jugendlichen sowie das soziale Milieu eine außerordentlich wichtige Rolle. Gefordert sind neben der Schule daher alle Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, insbesondere natürlich auch die Eltern.

Kurzfristige Aktionen werden zu keiner nachhaltigen Problemlösung führen. Es macht auch keinen Sinn, wenn man aus der Vielzahl der Handlungsfelder nur einen Bereich herausnimmt und diesen gesondert untersucht, um dann in der Position Handlungen zu planen und vorzunehmen. Vielmehr müssen

Kinder und Jugendliche mit all ihren Sorgen und Problemen ernst genommen werden.

Die Schulen haben jetzt schon viele Möglichkeiten, auf Gewalt angemessen zu reagieren. In diesem Prozess müssen sie auch künftig begleitet werden, das ist korrekt. Als Beispiel dafür möchte ich die hohe Nachfrage nach der Broschüre „Soziales Lernen“, die von der Landeskooperationsstelle Schule/Jugendhilfe erarbeitet wurde, nennen. Damit wird das Interesse der Lehrkräfte an neuen Handlungsansätzen deutlich. Die Schule blockt also nicht.

In der Broschüre werden die Themenbereiche Mobbing sowie Gewaltprävention in Konfliktkultur auf der theoretischen Ebene, vor allem aber auch umsetzungsbezogen dargestellt. Anhand von Praxismaterialien und verschiedenen Fragebögen werden den Schulen konkrete Handlungsansätze geboten. Das ist das, was sich die Kolleginnen und Kollegen wünschen.

Besonders hervorzuheben ist auch - trotz Ihrer Kritik, Herr Krause - die intensive Kooperation mit der Polizei. Ich habe hier in diesem Hause schon mehrmals darauf hingewiesen, dass ich das als Schulleiter noch am eigenen Leib und mit der eigenen Schule erlebt habe. Auf der Grundlage unseres gemeinsamen Runderlasses - das Ministerium des Innern und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport haben am 10. September 2002 solch einen Erlass gemeinsam auf den Weg gebracht - ist es zu einer deutlich verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei gekommen, natürlich mit dem Ziel, möglichst frühzeitig präventiv Einfluss auf das Entstehen von Kriminalität und Gewalt an der Schule zu nehmen und dabei auch das schulische Umfeld zu beachten.

Im September 2006 wird die Langzeituntersuchung „Jugend in Brandenburg 2005“ des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung der Universität Potsdam veröffentlicht. Zu ersten Ergebnissen einer Vorabveröffentlichung habe ich hier bereits im Januar 2006 Stellung genommen. Diese Umfrage widerspricht dem allgemeinen Trend, dass es eine Zunahme von Gewaltbereitschaft gibt. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass immer mehr Schüler Gewalt konsequent ablehnen und auch bereit sind, im Falle von Gewalt einzuschreiten und nicht wegzuschauen.

Lassen Sie uns nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie im September darüber sprechen, welche weiteren gemeinsamen Schlussfolgerungen wir ziehen können, und nicht bereits jetzt eine neue Untersuchung auf den Weg bringen, die in Teilen der von mir genannten Untersuchung entspricht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Krause erhält noch einmal das Wort. - Er verzichtet. Damit können wir zur Abstimmung kommen.

Es liegt der Antrag in Drucksache 4/3021 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bundratsinitiative für eine effektive Rußfilter-Förderung von Diesel-Kraftfahrzeugen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3022

Der Abgeordnete Schulze erhält das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag unserer DVU-Fraktion ist prinzipiell nichts anderes als das zwingende Verlangen einer längst überfälligen Entscheidung. Meine Damen und Herren, durch Ihr heutiges Abstimmungsverhalten haben Sie die Möglichkeit, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie ernst Sie die Umweltproblematik und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wirklich nehmen.

Uns allen ist die vom Feinstaub ausgehende gesundheitliche Gefährdung für die Menschen bekannt. Allein in Deutschland sterben laut einer EU-Studie jährlich rund 65 000 Menschen an durch Feinstaub verursachten Krankheiten. Mit anderen Worten - und das veranschaulicht den Ernst der Lage: Jedes Jahr stirbt eine Stadt wie Frankfurt (Oder) an den Folgen von Feinstaubpartikeln.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Man muss wissen, dass die Rußpartikel, die von Dieselfahrzeugen ausgestoßen werden, aufgrund ihrer Feinheit der gefährlichste Feinstaubbestandteil sind. Nicht ohne Grund sagt der Gesundheitsexperte - das sind nicht Sie, Herr Baaske, sondern Prof. Erich Wichmann vom Münchener Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit:

„Der eigentliche Übeltäter unter den Feinstauben sind die Dieselußpartikel.“

Allein hieraus ist für jeden erkennbar, welche Bedeutung unserem Antrag zukommt. Mich jetzt weiter über technische Einzelheiten auszulassen würde den Umfang meiner Redezeit sprengen. Deshalb beschränkte ich mich auf die wesentlichen Fakten.

Seit Monaten wird in Fachkreisen die Problematik Rußpartikelfilter bei Dieselfahrzeugen diskutiert, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Obwohl der ADAC bereits im April des vergangenen Jahres eine Lösung parat hatte und nun erneut ein Kfz-Steuermodell für Nachrüster und Neuwagenkäufer vorschlägt, schieben Bund und Länder den Ball hin und her. Sagen wir es doch deutlich: Dieser ewige Hickhack zwischen Bund und Ländern ist ein gewissenloses Spiel mit der Gesundheit unserer Bürger.

(Beifall bei der DVU)

Unser vorliegender Antrag bedeutet grundsätzlich nichts anderes als eine Aufforderung an die Landesregierung, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Die brandenburgische Landes-

regierung muss schnellstens in Verhandlungen mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer treten und als Ergebnis eine Bundesratsinitiative erwirken.

Ziel einer solchen Initiative sollte die effektive staatliche Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern in Dieselfahrzeuge sein, wobei eine Benachteiligung der Halter bisheriger Dieselfahrzeuge ohne entsprechenden Filter auszuschließen ist. Das heißt konkret: Die Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeughalter, die ab dem 1. Januar 2006 nachträglich einen Rußpartikelfilter einbauen lassen, ist deutlich zu senken, ebenso die Kfz-Steuer für Erwerber neuer oder nachgerüsteter gebrauchter Dieselfahrzeuge ab 1. Januar 2007. Gleichzeitig darf es keine steuerlichen Benachteiligungen der Halter insbesondere älterer Dieselfahrzeuge, für die der Einbau nicht oder nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich ist, geben. Das bedeutet, die Fahrzeughalter dürfen nicht mit einem Steuerzuschlag bestraft werden.

Die bisher kursierenden Ideen der Bundesregierung wie einen 300-Euro-Zuschuss - ohne Steuervorteil - für den nachträglichen Einbau der Rußpartikelfilter und 40 Euro Steuerstrafe pro Jahr für nicht nachgerüstete Fahrzeuge sind aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht schlichtweg unerträglich.

Mit dieser Auffassung befindet sich unsere DVU-Fraktion in guter und prominenter Gesellschaft, nämlich dem größten deutschen Automobilklub, dem ADAC.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dem Antrag der DVU-Fraktion in seiner Bedeutung und Aktualität kann man nur zustimmen. Deshalb mein Appell an Sie: Tun Sie etwas für die Gesundheit unserer Menschen, tun Sie etwas für unsere Umwelt, tun Sie etwas für unsere Wirtschaft! Verweigern Sie dem vorliegenden Antrag nicht Ihre Zustimmung!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion legt uns hier einen Antrag vor, der vor nicht einmal vier Wochen inhaltlich bereits Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag war. Grundlage der Debatte im Deutschen Bundestag war ein schlecht recherchierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Dass dieses Problem von der DVU-Fraktion noch einmal aufgegriffen wird, macht den Antrag vom Inhalt her nicht besser.

Die Diskussion um die Rußpartikelfilter ist vor etwa einem Jahr in der Feinstaubdebatte entbrannt. Auf der Grundlage der neuen EU-Grenzwerte für Emissionen wurde damals festgestellt, dass an einigen Standorten - Emissionsschutzmessstationen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen - die Grenzwerte überschritten worden sind. Mit der Einhaltung von Grenzwerten wird das Ziel verfolgt, dazu beizutragen, die Luftqualität kontinuierlich zu verbessern, um die menschliche Gesundheit zu schützen. Das ist ein sehr ehrenwertes und richtiges Anliegen. Jedoch ist es unzutreffend zu glauben, dass bis zur

34. Grenzüberschreitung am Tag die Luftqualität unbedenklich ist und bei der 35. Überschreitung die Situation lebensbedrohlich wird. Diese Werte realistisch zu betrachten und nicht in kurzfristigen Aktionismus zu verfallen hat nichts mit Verharmlosung zu tun.

Die Deutsche Gesellschaft für Lungenheilkunde sagt ganz deutlich, dass die natürlichen Quellen für Feinstaub die Bodenerosionen sanfter Vulkane, Pollen sowie Hausstaub quantitativ deutlich überwiegen. Mittlerweile haben wir auch Erfahrungen in Brandenburg gesammelt und einige Projekte, die vom Landesumweltamt federführend durchgeführt wurden, dokumentiert. Diese sind für die Kollegen einsehbar. Zumindest die Kollegen aus dem Umweltausschuss müssen diese kennen; denn darüber haben wir gesprochen. Zum Beispiel ist man dem Problem in der Stadt Nauen mit einer Ortsumfahrung und Ähnlichem mehr zu Leibe gerückt. Auch dort kann man gute Anhaltspunkte nehmen, wer die eigentlichen Verursacher und was die effektiven Maßnahmen sind, um Gesundheitsgefährdungen aufgrund von Feinstaubbelastungen zu vermeiden.

Schon heute besitzen mehr als 60 % aller neu zugelassenen Dieselfahrzeuge einen Partikelfilter. Die deutschen Automobilhersteller haben in einer Selbstverpflichtung zugesagt, ab dem Jahr 2008 alle Diesel-Pkws serienmäßig mit dem Partikelfilter auszustatten. Neue Diesel-Pkws sind ohne Filter kaum noch verkäuflich. Eine bessere Motivation für die Autohersteller, ihre Fahrzeuge auf den neuesten Stand zu bringen, kann es kaum geben.

Mit Ihrem Antrag beschränken Sie sich auf die steuerliche Seite des Problems. Herr Kollege, Sie haben zwar in Ihrer Begründung von Feinstaub und Gesundheit gesprochen, wenn Sie jedoch in Ihrem Antrag nachschauen, kommen nicht ein einziges Mal die Worte „Feinstaub“ oder „Gesundheit“ vor. Sie beschränken sich in Ihrem Antrag ausschließlich auf steuerliche Gründe und steuerliche Sachverhalte. Das ist einfach zu kurz gegriffen, weil sich die Problematik real, wissenschaftlich und in der Praxis völlig anders darstellt.

Wenn das so ist, sollte die gesamte Diskussion um das Thema Feinstaub und nicht nur um steuerliche Belange geführt werden. Das ist zwar auch ein Thema, diesbezüglich jedoch nicht das entscheidende.

Im Koalitionsvertrag der Regierungskoalitionen auf Bundesebene können Sie nachlesen, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zum Ziel gesetzt haben, „die Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Partikelfiltern aufkommensneutral steuerlich zu fördern und ab 2008 neue Kraftfahrzeuge ohne diesen Standard mit einem steuerlichen Malus zu belegen“.

Die Bundesregierung sucht nach einer möglichst einfachen Lösung, die Fahrzeuge so kennzeichnen zu lassen, dass Fahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß von Verkehrsbeschränkungen ausgenommen werden können und ein Anreiz zum Einsatz von Partikelfiltern gegeben wird.

Wir brauchen also nicht nur eine steuerpolitische Lösung der Frage, die zudem nichts von den Belastungen der Umwelt nehmen würde, sondern wir brauchen eine umweltpolitisch befriedigende Regelung, die finanzierbar, sozial verträglich und nachhaltig ist.

Aus diesen Gründen - da Ihrem Antrag ein solcher Ansatz nicht zu entnehmen ist - kann ich für die Koalitionsfraktionen nur die Ablehnung Ihres Antrags empfehlen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält die Abgeordnete Tack das Wort.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich, was die Ablehnung betrifft, den Argumenten und vor allen Dingen den Fakten meines Vorredners anschließen. Auch wir werden diesen Antrag ablehnen. Nichtsdestotrotz ist die Feinstaubbelastung bzw. die damit verbundene Gesundheitsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg ein großes Problem. Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat es deshalb am 8. Juni im Infrastrukturausschuss auf die Tagesordnung gesetzt und sich damals damit auseinander gesetzt, wie weit die Umsetzung der EU-Richtlinie gediehen ist. Es wurde also in erster Linie der Zusammenhang hergestellt, für welche betroffenen Städte es mittlerweile Aktionspläne im Zusammenhang mit der Beseitigung von Feinstaubbelastungen in den Städten gibt.

Zu dem Zeitpunkt war festzustellen, dass die Grenzwerte in Straßenzügen der Städte Bernau, Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam und mittlerweile auch Eisenhüttenstadt an mehr als an 35 Tagen überschritten wurden. Demnach besteht Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang will ich feststellen, dass die Aktionspläne leider nur sehr zögerlich erarbeitet werden. Der zuständige Minister ist nicht anwesend. Ich denke, hier ist an Tempo zuzulegen, sodass die Aktionspläne in Kraft gesetzt und somit emissionsmindernde Maßnahmen in den Städten zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in Kraft gesetzt werden können. Das ist ein Ansinnen, das wir gemeinsam unterstützen sollten.

Zum Antrag der DVU-Fraktion will ich nur sagen, dass bei Ihnen - zumindest in dem Antrag - zu allen Fakten, die Herr Dombrowski bereits genannt hat, ein Grenzwert für die maximal zulässige Partikelbelastung durch die Fahrzeuge zur Orientierung fehlt. Zudem unterscheiden Sie nicht zwischen offenen und geschlossenen Filtersystemen. Ich denke, neben dem komplexen Ansatz, der bereits eingefordert worden ist, gibt es gravierende Mängel.

In diesem Zusammenhang will ich sagen, dass neben den Pkws mit Dieselmotor insbesondere von Baufahrzeugen mit Dieselmotoren und von Dieselloks eine große Belastung ausgeht. Im Interesse des Gesundheitsschutzes muss man das mehr ins Auge fassen. Es besteht mehr Regelungsbedarf.

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion will ich Ihnen sagen, dass wir im Zusammenhang mit diesem Thema ein Gesamtkonzept für die Kfz-Steuer ins Auge fassen; denn so viel Regelungsbedarf gibt es. Dieses Gesamtkonzept orientiert sich in erster Linie am CO₂-Ausstoß, aber auch am Schadstoffausstoß insgesamt - also auch an Rußpartikeln und Stickoxiden.

In diesem Zusammenhang wiederhole ich: Wir lehnen Ihren Antrag ab, fordern dennoch, dass wir uns weiter für die Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne für die betroffenen Städte engagieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Da die Landesregierung auf ihren Redebeitrag verzichtet, erhält noch einmal der Abgeordnete Schulze für die DVU-Fraktion das Wort.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zwar bedauerlich, jedoch keinesfalls überraschend, dass ein DVU-Antrag quer durch dieses Parlament zerredet wird. Das beste Beispiel dafür waren die soeben zum Besten gegebenen Beiträge von Ihnen, Frau Tack, und von Ihnen, Herr Dombrowski. Für Anträge der DVU-Fraktion gilt schließlich nicht allein Vernunft und Nützlichkeit, sondern ganz einfach: DVU = Nein! Schließlich hat man immer noch die Möglichkeit, diesen Antrag in gleicher oder leicht veränderter Form als eigenen Antrag einzubringen. Den dadurch entstehenden Zeitverzug haben die Bürger hinzunehmen.

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht siegt dieses Mal doch die Vernunft; denn es geht letzten Endes um die Gesundheit des Menschen, um die Verbesserung unserer Umwelt und um die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Vor diesen Fakten kann kein anständiger Politiker die Augen verschließen. Deshalb noch einige ergänzende Ausführungen in Bezug auf unseren überaus sinnvollen Antrag, über eine Bundesratsinitiative endlich eine effektive Rußfilterförderung für Dieselmotoren einzuführen.

Sehr geehrter Herr Dombrowski, einige Aspekte in Ihren Ausführungen zu unserem Antrag sind durchaus interessant und vielleicht auch beachtenswert, aber sie sind prinzipiell ohne Bedeutung für das Anliegen des DVU-Antrags, nämlich endlich eine konkrete Entscheidung zu erzwingen.

Nennen wir das Kind doch beim Namen! Es gibt EU-Vorgaben, die sowohl vom Bund als auch von den Ländern grundsätzlich einzuhalten sind. Die festgelegten Grenzwerte werden jedoch besonders in Großstädten permanent überschritten. Da hilft auch nicht die Idee, die Tagesgrenzwerte in einen Jahresmittelwert umzurechnen. Das sind Zahlenspielerereien, die den Betroffenen in keiner Weise helfen. Auch andere Ideen - die so genannte City-Maut, vorübergehende Straßensperrungen oder Fahrverbote - packen das Übel nicht an der Wurzel.

Nach Expertenmeinungen gilt vor allem der Ruß aus Dieselmotoren als Hauptverursacher der Misere. Hier ist Abhilfe möglich und schnellstens erforderlich. Geradezu unverständlich ist der heftige Streit zwischen Bundesumweltminister Gabriel und den Landesregierungen über eine Steuerförderung für den nachträglichen Einbau von Dieselmotoren. Die Durchsetzung scheitert jedoch bisher an der Kostenbeteiligung der Länder. Wenn man bedenkt, dass in Deutschland seit Anfang 2005 die Feinstaubrichtlinie der EU gilt und die Zuständigkeit für die Umsetzung in der Verantwortung der Länder liegt, ist wohl

die Frage gestattet, weshalb bis heute kein greifbares Ergebnis vorliegt.

In Richtung Regierungsbank möchte ich abschließend nur noch eines sagen: Ich halte es für äußerst bedenklich, dass in der diesjährigen Bundestabelle der Feinstaubsünder Frankfurt (Oder) hinter München Platz 2 einnimmt

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

und mit Cottbus und Bernau gleich zwei weitere Städte des Landes Brandenburg zur unrühmlichen Spitzengruppe zählen. Die Forderung nach so genannten Luftreinhalteplänen wird zwar immer wieder aufgeworfen, aber dabei blieb es bisher auch. Betrachten Sie unseren heutigen Antrag als eine Art Luftreinhaltemaßnahme.

(Baaske [SPD]: Dann raus mit Ihnen!)

- Sie sind der Erste, der geht.

Das positive Ergebnis wird nicht ausbleiben. Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie: Geben Sie dem Antrag unserer DVU Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Rednerliste ist abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/3022 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/3022 in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Vorschläge für die Fertigstellung der Endfassungen der Operationellen Programme Ziel 1 EFRE und ESF

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3029

Herr Abgeordneter Otto von der Fraktion der Linkspartei.PDS eröffnet die Diskussion. Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich die Studentinnen und Studenten der Universität Potsdam, die schon seit einiger Zeit bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Studienreise unserer Fraktion nach Brüssel hat in vielen Gesprächen und mit vielen Ergebnissen die Überlegungen hier im Land in Vorbereitung der Förderperiode bestätigt. In der Förderperiode 2007 bis 2013 setzt die Kommission auf folgende Schwerpunkte: die Ausnutzung des jeweiligen nationalen Spielraums für eine flexible Umsetzung der EU-Verordnungen, eine Stärkung der Regionalisierung, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Einbeziehung aller politischen, Wirtschafts- und Sozialpartner; damit ist natürlich auch der Landtag gemeint. Wir wollen mit unseren Vorschlägen zur weiteren inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung der Operationellen Programme beitragen. Das ist auch Gegenstand unseres Beschlussantrags.

Vor dem Hintergrund der laufenden Förderperiode und ihren Ergebnissen, die sich in der SWOT-Analyse widerspiegeln, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie die noch bestehenden Defizite in den Entwürfen der Operationellen Programme ausgleicht und die Spielräume der EU-Verordnung ausnutzt.

In der kommenden Förderperiode dürfen Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitsuchende in den peripheren Räumen durch das Konzept der Landesregierung zur „Stärkung der Wirtschaftskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ nicht beim Zugang zu Fördermitteln benachteiligt werden. Durch eine breite Regionalisierung der Förderinstrumente, verbunden mit Zielvereinbarungen, kann dem gegengesteuert werden. Deshalb schlagen wir vor, analog zur vorgesehenen landesweiten Einführung von Regionalfonds für den Bereich der ESF-Mittel das auch für den Bereich der EFRE-Fonds vorzusehen. Unter Einbeziehung der Mittel und Maßnahmen aus den Entwicklungsplänen für die ländliche Entwicklung können damit Beschäftigungs-, Unternehmens-, Investitions- und Regionalförderung in allen Regionen verzahnt und finanziert werden.

Die Strukturfondsverordnungen für die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013 gestatten neue Handlungsspielräume. Sie sind im Beschlussantrag benannt. Wir erwarten, dass sie konsequent genutzt werden. Insbesondere fordern wir die Landesregierung auf, die fondsübergreifenden Spielräume auszunutzen und die einzelnen Programme zu verzahnen. - Ich hoffe, sie tut es. Die Möglichkeiten des zielgenauen Einsatzes von jeweils 10 % der Fondsmittel von EFRE und ESF für die Ziele des jeweils anderen Fonds sind konsequent zu nutzen. Exemplarisch sollen hier Investitionen im Hochschulbereich bzw. in der Wissenschaftslandschaft geplant und durchgeführt werden.

Für den ESF schlagen wir drei komplex angelegte Förderschwerpunkte vor. Das reduziert die Bürokratie, gestaltet die Förderprogramme übersichtlich, und regionale Schwerpunkte können besser eingeordnet werden. Mit der Einigung, dass der Bund 8,14 % und nicht 9,8 % der ESF-Mittel für die eigenen Programme vorhält, können wir davon ausgehen, dass uns mehr Mittel zur Verfügung stehen. Wir hoffen natürlich auch, dass die Landesregierung dafür eintritt, dass noch weitaus mehr Mittel direkt an die Länder vergeben werden.

Zur Entwicklung des Programms im Bereich des ESF können wir uns vorstellen, dass - erstens - die Entwicklung eines

öffentlich geförderten Beschäftigungssektors an oberster Stelle steht. Wir plädieren im Unterschied zum vorgelegten Entwurf des OP klar für eine mindestens gleichwertige Berücksichtigung von Fördermaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose. Dabei müssen Benachteiligte, zum Beispiel Nichtleistungsbezieher, Menschen mit Behinderungen und ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, besonders berücksichtigt werden. Mit diesem Programm könnte zum Beispiel auch das ausgelaufene Programm der Beschäftigung schaffenden Infrastruktur - mir wäre es lieb, Frau Ministerin wäre jetzt hier - als Vernetzung zwischen EFRE, ELER und ESF neu aufgelegt werden. Damit werden von vornherein auch bestehende Unternehmen einbezogen. Vorstellbar ist auch ein Modellprojekt für psycho-soziale Hilfen für Jugendliche in der Schule und im Berufsbildungsbereich.

Zweitens halten wir die Förderung des Berufs und die Förderung der Verbindung von Wissenschaft und Produktion in der kommenden Förderperiode für sehr wichtig. Im Mittelpunkt sollten dabei Leistungen stehen, die insbesondere der Qualifizierung der Berufsvorbereitung und der Ausbildung dienen, die lebenslanges Lernen und die Qualifizierung bei Erwerbsumbrüchen einschließen sowie die personelle Absicherung der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützen. Dazu können erstmals ESF-Mittel eingesetzt werden.

Drittens: In der unternehmensnahen Arbeitsmarktpolitik gibt es eine ganze Reihe von Vorstellungen im Entwurf des Operationellen Programms des Landes. Wir stimmen zu: Es geht an erster Stelle darum, eine umfangreiche Arbeit zur Sicherung der Unternehmensnachfolge und bei Neugründungen zu leisten. Schwerpunktorientiert sollten Programme zur Unterstützung der Qualifizierung in Unternehmen und zur Begleitung und Beratung der Neuunternehmer aufgelegt werden. Vorstellbar ist auch - wenn man sich die Landesstatistiken anguckt -, ein Programm als Modellprojekt aufzulegen, das „Einstellung statt Überstunden“ zum Inhalt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung des Landes und der Nutzung der Chancen in den Jahren bis 2013 und darüber hinaus zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Klocks in Vertretung des Abgeordneten Müller.

Dr. Klocks in (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich eben den Worten des Vorredners lauschte, war ich nicht immer sicher, bei welchem Antrag wir gerade sind, es sei denn, ich habe mich verhört, vielleicht auch verlesen, aber vielleicht ist das, was da abgelesen wurde, auch nicht immer das, was hierzu zu sagen wäre.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Nein!)

Das Problem ist doch Folgendes: Einen solchen Antrag zu stellen erfordert ein gewisses Maß an Mut, insbesondere dann, wenn der Antrag gleichermaßen zu früh und zu spät erfolgt - zu früh insofern, als Sie diesen Antrag am 13. Juni eingebracht haben. Am 14. Juni tagte der Europaausschuss. Da hätten Sie hören können - Sie waren auch da -, was das zuständige Ressort zur ESF-Förderung zu sagen hatte. Dies findet aufgrund der zeitlichen Überschneidung in Ihrem Antrag keinen Niederschlag.

Zweites Beispiel - EFRE: Der Finanzausschuss bekommt eine Unterlage des zuständigen Ressorts - Sachstandsbericht - zur Vorbereitung der EU-Strukturfondsförderperiode. Darin steht alles. Hätten Sie das vorher gelesen, wäre Ihr Antrag vielleicht anders ausgefallen. Das ist ein gravierender Mangel, den wir heute nur noch heilen können, indem wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Aber das ist natürlich nicht der einzige Grund, weshalb die Koalition diesen Antrag nicht mittragen kann. Er hat auch qualitative Mängel. Wenn Sie sich völlig zu Recht - wie ich finde - mit der Arbeitsmarktförderung auseinander setzen und den optimierten Einsatz der Fördermittel fordern, sollten Sie zumindest vorher wissen, was das Land plant. Deshalb sagte ich, dass der Antrag zu spät kommt. Das Land arbeitet seit Monaten an diesen Aufgaben, man ist bereits bei der Ressortabstimmung. Hätten Sie diese Forderung vor einem Vierteljahr formuliert, hätte sie in die Planung des Landes Eingang finden können.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Klocks in (SPD):

Ich bitte darum.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Vietze.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Abgeordneter Klocks in, da Sie so interessante Feststellungen bezüglich „zu früh“ und „zu spät“ äußern, frage ich Sie, ob Ihnen gegenwärtig ist, dass nach der Geschäftsordnung Anträge, die in dieser Sitzungsperiode zu behandeln sind, am Tag der Präsidiumssitzung spätestens bis 9 Uhr einzureichen sind und sich daraus objektiv ein Termin ergibt, zu dem man die Anträge abgibt.

Zweitens: Da Sie, wie andere auch, bald in der Sommerpause sind, meinen wir, dass es höchste Zeit ist, dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, damit man im September nicht nur über die Endergebnisse informiert wird. - Danke schön.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Klocks in (SPD):

Herr Abgeordneter Vietze, ich habe großes Verständnis für Ihr Interesse, würde dennoch bitten, vielleicht mit Ihren Kollegen,

die dem Europaausschuss angehören, wo das Thema immer wieder auf der Tagesordnung steht, Rücksprache zu nehmen, um Ihren Wissens- und Erkenntnisstand anzureichern. Seit Monaten beschäftigen wir uns mit dem Thema und zwei Tage, bevor die Landesregierung unterrichtet, kommen Sie mit dem Antrag.

(Zustimmendes Klopfen bei der SPD)

Das passt doch hinten und vorne nicht. Das ist doch der entscheidende Punkt. Das ist eine ganz schlichte Verfahrensfrage. Mehr sage ich gar nicht. Wenn wir hier vernünftig miteinander arbeiten wollen - ich bin gern aufgeschlossen -, sollten wir im Ausschuss schauen: Welche Möglichkeiten in der Gestaltung, der Festlegung, der Prioritätensetzung sehen wir? Das war nur die Bemerkung zum Verfahren. Die Bemerkung zum Inhalt will ich Ihnen natürlich nicht ersparen.

Warum Sie beispielsweise die EFRE-Förderung auf die binnenmarktorientierte Unternehmenslandschaft konzentrieren wollen, erschließt sich mir überhaupt nicht. Gleichzeitig sagen Sie ein paar Spiegelstriche weiter, wir sollten einen Schwerpunkt in der Exportkreditversicherung setzen. - Passt das gut zusammen? Der Vorschlag der Landesregierung lautet: Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Nun sage ich: Alle drei Spiegelstriche sind nicht so aussagekräftig, als dass sie sich gegenseitig blockieren würden. Dazu bedarf es doch keines eigenen Antrages. Das, was Sie fordern, wird mit dem, was die Landesregierung machen will, erfüllt. Hätten Sie einen Tag gewartet, hätten Sie es wahrscheinlich nicht hingeschrieben.

Ein anderes Beispiel: Sie wollen die ESF-Mittel in drei Teile aufteilen. Warum soll man die denn vorher in drei gleiche Teile aufteilen? Damit nimmt man dem Einsatz der Mittel doch jede Beweglichkeit. Das ist vom Handwerklichen her keine große Hilfe.

Nächstes Beispiel - Verknüpfung der Programme: Die Landesregierung hat, wie Sie wissen sollten, fondsübergreifende Ziele formuliert. Darüber hinaus hat auch der Bund in seinem Nationalen Strategischen Rahmenplan Festsetzungen, in denen sie sich bewegen. All das wird in Ihrem Antrag leider nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund - und dabei wollen wir es bewenden lassen - kann ich der Bitte um Zustimmung zu diesem Antrag nicht Folge leisten. Ich lehne ihn im Namen der Koalitionsfraktionen ab. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen; so etwas sieht man wirklich selten. Natürlich ist es so, dass wir die zielgruppenbezogenen Ansätze der EFRE-Förderung stärker auf die von Ihnen genannten Bereiche

ausrichten müssen. Doch diese Einsicht findet sich bereits in den Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 bis 2013. Dasselbe gilt für die letzten beiden Anstriche von Punkt 2 Ihres Antrags.

Dagegen halten wir einen dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, also ABM-unbegrenzt statt der Förderung echter, das heißt betrieblicher Arbeitsplätze nicht gerade für zielführend.

Auch Punkt 3 Ihres Antrags ist im Wesentlichen bereits durch die Handlungsempfehlungen abgedeckt. Punkt 4 schließlich ist völlig unreal, weil sich ein solches Verhältnis EFRE zu ESF, also 70 zu 30, praktisch nicht durchsetzen lässt. Ihre Forderungen unter Punkt 5 könnten einen fast schon wieder erheitern.

Schließlich war es die DVU-Fraktion, welche in den vergangenen Haushaltsberatungen beispielsweise immer wieder die finanzielle Aufstockung der Beteiligungsfonds forderte, was von Ihnen abgelehnt wurde, meine Damen und Herren. Warum stimmten Sie eigentlich gegen unseren Antrag, die Kofinanzierung künftig aus Landesmitteln sicherzustellen, wenn Sie das, bezogen auf die EU-Mittel, ab 2007 nun selbst fordern? Die Dinge, meine Damen und Herren von Linksaußen, die dagegen wirklich wichtig und bedenkenswert sind, werden in dem von Ihnen vorgelegten Antrag völlig ausgespart.

Die Landesregierung sollte gegenüber den EU-Institutionen sowie auch der Bundesregierung darauf hinwirken - das ist unserer Meinung nach das Wichtigste -, dass ein gültiger EU-Haushalt für die kommende Förderperiode 2007 bis 2013 noch in diesem Jahr verabschiedet wird;

(Beifall bei der DVU)

denn ohne diesen sind alle Zahlen Makulatur. Da hilft es auch nicht, dass sich der Vertreter der Staatskanzlei bei der letzten Finanzausschusssitzung dahin gehend äußerte, dass eine mittelfristige Finanzplanung existiere. Ein EU-Parlamentsbeschluss muss her, meine Damen und Herren. Dabei sollten die Belange der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die der neuen Bundesländer wie Brandenburg ganz besondere Berücksichtigung finden. Insbesondere sollte es keine Kürzungen bei den Strukturfondsmitteln geben. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, wollte Frau Merkel in Brüssel auf sage und schreibe 100 Millionen Euro EU-Mittel verzichten und gab dies auch noch als großen Erfolg aus.

Innerhalb Brandenburgs sollte die Verteilung der Strukturfondsmittel so erfolgen, dass keine Region des Landes dadurch Nachteile erleidet - also keine Orientierung an dem famosen neuen Leitbild, sondern Anwendung des in der Landesverfassung festgeschriebenen Prinzips der dezentralen Konzentration.

Die Förderpolitik sollte so ausgerichtet werden, dass die Strukturfondsmittel nicht nur bestimmten Schwerpunktbranchen in den so genannten regionalen Wachstumskernen zugute kommen, sondern flächendeckend allen und hier insbesondere kleinen und mittelständischen Firmen in Brandenburg, welche zur Gewährleistung ihrer Existenz und ihres Wachstums finanzielle Mittel benötigen.

Der demografischen Entwicklung im Land Brandenburg muss unbedingt Rechnung getragen werden. Dies bedeutet insbeson-

dere, dass damit einer weiteren wirtschaftlich-sozialen und infrastrukturellen Ausdünnung der berlinferneren Regionen des Landes gegengesteuert werden muss.

Schließlich sollten Existenzgründungen, Wissens- und Technologietransfer sowie Unternehmensausgründungen aus dem universitären Bereich bei der zukünftigen Strukturfondsförderung besondere Berücksichtigung finden.

All dies, meine Damen und Herren von linksaußen, finden wir in Ihrem Schaufensterantrag nicht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, weil sich die CDU-Fraktion den Ausführungen der SPD-Fraktion anschließt, rufe ich jetzt die Landesregierung ans Pult. Herr Staatssekretär Harms, bitte.

Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Anlass nehmen, um an dieser Stelle deutlich zu machen, wo wir in der Diskussion über die künftige EU-Strukturförderung gegenwärtig stehen.

Erstens: Wir befinden uns am Abschluss einer fast zweijährigen Verhandlung über die Strukturfondsverordnung. Damit stehen die Rahmenbedingungen für die künftige Strukturförderung weitgehend fest und sind für Brandenburg - das möchte ich an dieser Stelle betonen - überaus positiv. Das ist nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes der Landesregierung und der anderen ostdeutschen Länder so. Wir haben gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund erreicht, dass wir private Gelder künftig stärker in die Kofinanzierung einbeziehen können und - das war übrigens bis zuletzt hoch streitig - dass die nicht-erstattungsfähige Mehrwertsteuer bei der EU-Förderung einbezogen werden kann, etwas, was auch den Beitrittsstaaten jenseits der Oder zur Verfügung steht.

Vor allem diese zwei Punkte sind für uns angesichts der knappen Haushaltslage von entscheidender Bedeutung, und - ich sagte es - sie waren äußerst umstritten, sind von der Kommission und zunächst auch von der Bundesregierung abgelehnt worden. Wir haben an dieser Stelle - so denke ich - sehr gut argumentiert, und dies ist die Grundlage dafür, dass wir die EU-Gelder in der nächsten Förderperiode vermutlich auch in vollem Umfang in Anspruch nehmen können, weil die Mittel für die Kofinanzierung dann ausreichen. Das gilt insbesondere für die kommunale Ebene, die große Schwierigkeiten gehabt hätte, wenn die Mehrwertsteuerregelung anders ausgesehen hätte.

Zweitens: Wir haben weitgehend Klarheit über die Höhe der in unserem Land in der nächsten Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel. Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder werden vermutlich heute am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz abschließend eine Verständigung über die Verteilung der Strukturfondsmittel herbeiführen.

So viel lässt sich jedenfalls sagen: Brandenburg wird in der neuen Förderperiode noch einmal im großen Umfang von der

EU-Förderung profitieren. Insgesamt werden es mit den Fonds EFRE und ESF und mit dem ELER 2,5 Milliarden Euro sein, die uns zur Verfügung stehen, und für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Ziel 3 sind es weitere rund 100 Millionen Euro. Das, meine Damen und Herren, wird das letzte Mal sein, dass uns Strukturfördermittel in diesem Umfang zur Verfügung stehen. Es ist also von entscheidender Bedeutung, darüber zu diskutieren, wie diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Dafür werden derzeit die Grundlagen geschaffen.

Die Operationellen Programme für EFRE und ESF - insofern ist Herrn Klocksinn zuzustimmen, der gesagt hat, dass der Antrag reichlich spät kommt - sowie der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum sind so gut wie fertiggestellt und nach einem intensiven partnerschaftlichen Dialog mit Wirtschafts- und Sozialpartnern und übrigens auch nach einer Diskussion in den Fachausschüssen des Landtages auf dem Weg. Insofern sind wir nicht an einem Punkt null, wo wir sagen können, lasst uns einmal darüber nachdenken, wie wir die Mittel verwenden, sondern wir sind in einem Prozess, der im September damit endet, dass die Operationellen Programme über die Bundesregierung den Weg zur Kommission finden werden.

Entscheidend ist für die Landesregierung bei der Programmplanung gewesen, dass wir die Fördergelder in den nächsten sieben Jahren noch einmal nutzen, um sinnvolle Antworten auf die Herausforderungen, denen sich das Land gegenüber sieht, zu geben. Da steht an erster Stelle die Unterstützung von Beschäftigung und Wachstum. Dies ist übrigens auch - das will ich hier noch einmal sagen - von Vertreterinnen und Vertretern der Kommission ausdrücklich als positiv beurteilt worden. Sowohl Danuta Hübner als auch die Mitarbeiter aus der DG Regio haben hier im Land mehrfach betont, dass die Festlegungen, die seitens der Landesministerien getroffen werden, auf dem richtigen Weg sind, mit der Lissabon-Strategie gerade in der Kooperation von Forschung, Entwicklung und Innovation zugunsten einer wirtschaftlichen Entwicklung des Landes korrespondieren. Wir werden die EU-Gelder im Sinne der neuen Förderstrategie des Landes stärker konzentrieren - hier gibt es einen klaren Dissens mit der Linkspartei.PDS-Fraktion - und natürlich auf die regionalen Wachstumskerne, die Branchenkompetenzfelder und - das ist in der Diskussion verloren gegangen - auch auf die KMU-Förderung konzentrieren. Es wäre ja auch geradezu absurd, wenn die Landesregierung im Rahmen der Diskussion über das neue Leitbild unter der Überschrift „Stärken stärken“ sagte, wir versuchen die Landesentwicklung von der Gießkannenförderung weg und hin zu einer neuen Konzeption, die an Entwicklung orientiert ist, zu bringen, und dann, wenn es konkret darum geht, dass Geld zu verteilen, das Gegenteil machte. Das ist aber Gegenstand Ihres Antrages. Insofern kollidieren da die Punkte.

Wir werden den Einsatz der EU-Strukturgelder aber auch an dem messen müssen, was uns die demografische Entwicklung vorgibt. Um die Gelder effizient einzusetzen, haben wir uns darauf verständigt, jedes Programm, jede Förderrichtlinie und am Ende jedes Projekt auf der jeweiligen Ebene daraufhin zu prüfen, inwieweit das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Bestand hat. Es hat keinen Sinn, Geld in Dinge zu investieren, die in zehn oder fünfzehn Jahren nicht mehr notwendig sind, auch vor dem Hintergrund einer Entwicklung, die wir durch den Einsatz von Geld nicht steuern können. Des Weiteren haben wir Wert darauf gelegt, dass in

hohem Maße in Köpfe investiert wird. Das heißt, Bildung und Qualifizierung müssen die Antworten auf steigenden Fachkräftebedarf sein, dem wir zu einem großen Teil mit den Menschen im Lande gerecht werden müssen.

Nun machen Sie konkrete Vorschläge. Herr Otto, ich will nur an ein paar Punkten darauf eingehen. Zum Teil sind es ganz vernünftige Vorschläge, die sich übrigens auch in den Vorschlägen zu den Operationellen Programmen finden, zum Teil sind es Binsenweisheiten. Wenn da steht, die Infrastruktur soll entwickelt werden, dann frage ich: Wer wollte dem widersprechen? - Natürlich soll die Infrastruktur entwickelt werden. Die entscheidende Frage ist, wie und an welcher Stelle. Da wird man sich dann darüber streiten.

Dass man die Wirtschaftsstandorte stärken will, wie es dort heißt, ist natürlich auch klar.

Unklar wird es dann bei Formulierungen wie - Zitat! - „Förderung von Beruf und der Verbindung von Wissenschaft und Produktion“. Sie haben in Ihrer Rede versucht, etwas zu erläutern, was Sie damit meinen. Aber ich frage einmal: Was heißt das in dieser Formulierung „Förderung von Beruf“? - Ich glaube, man muss dann schon auf konkrete Beschäftigungsbereiche abstellen und noch einmal darüber nachdenken, wie eine Innovationsstrategie aussehen muss. Das heißt, wie kann es gelingen, wissenschaftliche Erkenntnisse in marktfähige Produkte zu übersetzen und die Firmen in den Stand zu versetzen, diese Produkte auch tatsächlich auf den Markt zu bringen? Die Formulierung ist - so glaube ich - nicht weit von dem entfernt, was der Wirtschaftsminister in der täglichen Praxis umzusetzen versucht.

Bei einem Programm „Einstellen statt Überstunden“ hätte ich wirklich Schwierigkeiten, mir das vorzustellen. Ich glaube, wir sind da weit in einem Bereich, der von den Tarifpartnern zu bearbeiten ist.

Natürlich greift Ihr Antrag - ich hatte das angesprochen - auch die Frage der Regionalfonds wieder auf. In dieser Diskussion gibt es einen Dissens. Das sollte man hier auch feststellen. Ein Verrieseln der Mittel nach dem Motto, wir splitten das auf und haben dann Stettin-Süd oder Hamburg-Süd - wie Sie das vorgeschlagen haben -, so einen Regionalfonds, der sich oben auf die Prignitz beschränkt, wird nicht funktionieren. Ich glaube, da haben wir wirklich ganz unterschiedliche Auffassungen, was die Entwicklungskonzepte des Landes angeht. Zu dem, was die Landesregierung ressortübergreifend vorschlägt, ist zu sagen: Stärken stärken, die Fläche des Landes nicht vernachlässigen - dafür steht der ELER - und eine breite Unterstützung der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ich meine, das ist ein zukunftsfähiges und erfolgversprechendes Konzept. In diesem Sinne können wir die Annahme des Antrags nicht empfehlen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion, der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, lassen Sie mich zunächst auf zwei Bemerkungen von Ihnen

eingehen. Die Gratwanderung der Schaffung einer modernen Konzeption zur Unterstützung des Prinzips „Stärken stärken“, ohne die ländlichen Räume abzuhängen ist das Problem in der gegenwärtigen Debatte. Die ELER-Verordnung ist im Dezember 2005 für das Land Brandenburg umgesetzt worden. Gegenwärtig sind die Instrumente aus der Umsetzung der ELER-Verordnung die einzig funktionierenden Instrumente, die tatsächlich in der Fläche wirken können, weil der Landwirtschaftsfonds bzw. die Landwirtschaftsverordnung weit mehr als die klassische Primärproduktion der Landwirtschaft fördert.

Die Wirtschaftsförderung - das haben Sie auch noch einmal bestätigt; so steht das auch in dem Konzept bzw. in den Unterlagen, die dem Finanzausschuss übergeben worden sind - soll sich auf die Branchenkompetenzorte konzentrieren, nicht auf die Branchenkompetenzfelder - auf die Orte; so steht es zumindest darin -, sowie auf die regionalen Wachstumskerne. Das heißt, Sie wollen die Mittel - wenn ich das zusammenzähle - nach der Konzeption, die Sie dem Parlament übergeben haben, auf über 70 Orte im Land Brandenburg konzentrieren. Dann sage ich Ihnen: Das ist die dezentrale Konzentration, bloß mit noch mehr weißen Flecken.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, dass aus einem Teil der EU-Mittel, und zwar unter Nutzung der n-plus-2-Regelung, ein Regionalfonds eingerichtet wird, der zusätzlich - das betone ich - zu den Instrumenten der Umsetzung der ELER-Verordnung eine Einbindung in der Fläche, zumindest partiell, sicherstellt. Es geht hier also nicht darum, dass EU-Mittel versickern oder für alles Mögliche bereitgestellt werden sollen, sondern schlicht und ergreifend dafür, dass ein Fonds zur Verfügung steht, mit dem Projekte und Vorhaben aus den Kreisen, die von wirtschaftlicher- und beschäftigungspolitischer Bedeutung sind, etabliert und umgesetzt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen EFRE und ELER geschaffen. Ich meine, dass die ELER-Mittel nicht ausreichend sein werden, um die gemeinsame Zielstellung, die Sie formulieren, unter Berücksichtigung ländlicher Räume im Land Brandenburg auch umzusetzen.

Zweitens plädieren wir für die Auflage von revolvingierenden Fonds. Das sind Fonds, deren Gelder nach Erfüllung des Zwecks wieder zurückfließen. Denn machen wir uns nichts vor: 2007 bis 2013 läuft die letzte Strukturfondsperiode - wir haben schon etliche Male darüber gesprochen -, in der wir Mittel aus Brüssel erwarten können. Wir sind in der Debatte zur Neuordnung der föderalen Finanzen. Sie haben gelesen, was sich die Südschiene, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Sachsen, unter dem Begriff „solide Finanzierung“ und darunter, wie die Mittel aufgeteilt werden können, perspektivisch vorstellen kann. Das heißt, wir haben nur noch diese Periode Zeit, um tatsächlich ein Stück weit Wachstum, Beschäftigung sowie soziale und politische Entwicklung im Land Brandenburg zu konsolidieren.

Das wiederum bedeutet: Wenn wir nicht bis zum Ende der Strukturfondsperiode 2013 einen revolvingierenden Fonds in Höhe von 200 bis 300 Millionen Euro aufgelegt haben, haben wir ab 2013 weitaus weniger Mittel im Bereich der Wirtschaftsförderung zur Verfügung, als es gegenwärtig der Fall ist. Genau das finden Sie in dem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Staatssekretär, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber in den dem Finanzausschuss übergebenen und von Herrn Klocksinn

gezeigten Unterlagen findet sich dazu nichts. Ich finde den Vorschlag mehr als legitim, weil die Beratung zur Erstellung des Operationellen Programms noch nicht abgeschlossen ist, jedenfalls nicht nach der Zeitplanung, die Sie uns vorgelegt haben. Insofern ist es ein völlig legitimer Anspruch meiner Fraktion, hier noch einmal zu versuchen, mit eigenen Schwerpunktsetzungen in die Debatte einzugreifen.

Ein dritter Punkt: Der Nationale Strategische Rahmenplan, den auch Sie, Herr Staatssekretär, erwähnt haben, formuliert Zielsetzungen genauso wie die allgemeinen und speziellen Strukturfondsverordnungen, die jedoch nicht abschließend sind. In den uns übergebenen Unterlagen reduzieren Sie die Ziele des Einsatzes der EFRE-Mittel auf die Bereiche, die der nationale strategische Rahmenplan, die allgemeine Strukturfondsverordnung vorgibt.

Wir schlagen eine Erweiterung um zwei Dinge vor. Erstens geht es um die Eigenkapitalsituation im KMU-Bereich, die als ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen wird, denn wir alle wissen doch: Wenn wir in dieser Situation nicht ordnungspolitisch reagieren, wird die Eigenkapitalschwäche zu einem dauerhaften Wettbewerbsproblem im Land Brandenburg werden. Die Frage Risikokapitalverwendung, Risikokapitalfonds, Eigenkapitalfonds als revolvierender Fonds ist zu stellen.

Die zweite Erweiterung, die wir Ihnen vorschlagen, ist die Exportkreditversicherung. Natürlich passt das zusammen. Das Land Brandenburg hat Gott sei Dank auch Unternehmen, die nicht nur für den Binnenmarkt agieren. Wir alle wissen, dass exportorientierte Unternehmen über die Hermes-Bürgschaften nicht gelistet werden. Es ist ein riesiger Erfolg aus der beihilferechtlichen Debatte der letzten drei Jahre, dass die Europäische Union in den beihilferechtlichen Leitlinien eine Überarbeitung der Exportkreditversicherung ermöglicht hat und es den Ländern auch freistellt. Insofern ist das ein Punkt, der unseren Antrag inhaltlich untersetzt. Eine Erweiterung Ihrer Vorstellungen wäre durchaus angebracht, um der Situation zu entsprechen.

Unser Antrag zielt auch darauf ab, neben den Verordnungen der Europäischen Union, neben dem Nationalen Strategischen Rahmenplan endlich auch das neue Beihilferecht mit den weitestgrößeren Möglichkeiten der Flexibilität, die wir dadurch gewonnen haben, in die Erarbeitung der Operationellen Programme, und zwar vor allem der speziellen Förderprogramme, einzubeziehen. Wenn wir vergessen, dass es neben der Strukturfondsverordnung auch noch ein neues Beihilferecht gibt, werden wir einen effizienten Mitteleinsatz nicht gewährleisten können. Darauf zielt unser Antrag, und ich kann nur daran appellieren, dass zumindest die genannten Vorschläge und Ansätze Beachtung finden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich lasse über die Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3029 abstimmen. Wer ihm Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 11 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Für ein beschleunigtes Zusammenwachsen beider Teile der deutsch-polnischen Grenzregion

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3030

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Stobrawa eröffnet.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werbe gleich zu Beginn für die Annahme unseres Antrags, denn eine Zusammenarbeit ist möglich - auch zwischen der PDS und der CDU -, ist doch das Leitbild für die Oderregion von der Berliner PDS und der Brandenburger CDU gemeinsam auf den Weg gebracht worden, und es weist sogar in die richtige Richtung. Dennoch sind in Bezug auf die Grenzregion viele Fragen offen. Solange das Leitbild allein auf Wirtschaftsfragen - so wichtig sie auch sind - konzentriert ist, bleibt der gute Ansatz auf halbem Wege stehen.

Es ist an der Zeit, dass sich auch die SPD in beiden Ländern endlich voll hinter das Konzept der Oderregion stellt. Das scheint allerdings gegenwärtig noch nicht der Fall zu sein, denn der Zuruf des Fraktionsvorsitzenden der SPD in der gestrigen Aktuelle Stunde: „Aber bitte keine Leitbilddiskussion mit Polen lostreten, das geht zu weit“ hat mich belehrt, dass die SPD da noch nicht so weit ist. Angesichts dieser provinziellen Weitsicht eines neuen Hoffnungsträgers der hiesigen SPD wundert es denn aber auch kaum, dass das Leitbild in Bezug auf die deutsch-polnische Grenzregion über Allgemeinplätze nicht hinauskommt. Da würde ich gern, Herr Staatssekretär, ein wenig von der Kritik zurückgeben, die Sie vorhin zu dem Antrag geäußert hatten. Die Kooperation mit anderen Metropolregionen solle ausgebaut werden. Die Kooperation in der Oderregion solle vertieft werden. Die räumliche Nähe zu anderen Wirtschaftszentren Deutschlands solle genutzt werden. Und man wolle sich sogar für leistungsstarke Verkehrsverbindungen einsetzen. - Meine Frage: Geht es hier in Zukunft vielleicht etwas konkreter? Meinen Sie, dass so ein integriertes Konzept für eine nachhaltige territoriale Entwicklung der deutsch-polnischen Grenzregion entsteht, wie es die EU von uns fordert?

Für unseren Antrag gibt es nicht nur wegen dieser Aussagen im Leitbild gewichtige Gründe. Die Linke.PDS weiß um die Leistungen der Bewohner der Euroregionen in den letzten 15 Jahren hinsichtlich des Zusammenwachsens. Wir wissen aber auch um die Hemmnisse, die diesem Engagement noch immer entgegenstehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Brandenburg die grenzüberschreitende Wirkung des Mitteleinsatzes in der Vergangenheit nicht immer ins Zentrum rückte und mit indirekten Mitteln zum Teil auch hoheitliche Aufgaben finanzierte. Wir müssen davon ausgehen, dass die Anforderungen an die Kooperation und die gegenseitigen Abstimmungen zwischen Brandenburg und Polen ab 2007 erheblich wachsen bzw. zunehmen werden. Davon hat sich unsere Fraktion überzeugt, als sie ihre Fraktionssitzungen in den drei Euroregionen durchgeführt hat.

Sechs Monate trennen uns vom Beginn der neuen Förderperiode. Die Landesregierung bereitet jedoch gerade erst die Ausschreibung für die Erarbeitung des Operationellen Programms vor. Die voraussichtlichen Förderprioritäten, die Sie vergangene Woche mit dem Sachstandsbericht offerierten, bleiben weit hinter den Planungen zurück, die wir in den Euroregionen vorgelegt bekommen haben.

Schließlich haben wir auch gewisse Begehrlichkeiten innerhalb der Landesregierung registriert. Nicht nur der Finanzminister hat ein Auge auf die rund 100 Millionen Euro geworfen, die bis 2013 für den Brandenburger Teil der Grenzregion zur Verfügung stehen.

Die Linke wird ihre Bewertung der Operationellen Programme für Ziel 3, ihrer einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen vor allem davon abhängig machen, ob diese, jede für sich und natürlich auch alle zusammen genommen, dazu beitragen, dass die Region an der Oder und Neiße als Ganzes entwickelt und gestärkt wird. Die EU fordert eine integrierte Strategie der Grenzregion, aus der grenzüberschreitende, wirtschaftliche, soziale und ökologische Maßnahmen abgeleitet werden sollen. Diese Forderung muss für den Inhalt des größten deutsch-polnischen Programms, des Programms für Brandenburg und das Lebusener Land, maßgeblich sein.

Natürlich wissen wir, dass die Verzögerungen bei der Programmearbeitung ihre Ursachen nicht nur in Brandenburg haben. Wenn Partner aus Mitgliedsstaaten und Grenzregionen verhandeln, dann muss nach einem Kompromiss gesucht werden; das ist uns klar. Ein solcher scheint sich jetzt anzubahnen. Dennoch bedauern wir das Gezerre der letzten Monate, das nicht nur auf die inhaltliche Gestaltung der Programme Wirkung haben wird, sondern - so schätzen wir es ein - den deutsch-polnischen Beziehungen generell geschadet hat. Unsere Fraktion hat schon des Öfteren die analytischen Defizite der Landespolitik in diesem Bereich benannt, zuletzt in Bezug auf die sozioökonomische Analyse und den Zweiten Demografiebericht.

Bei der Analyse der Grenzregionen gab es viele Fehlstellen, auf die die Gutachter aufmerksam gemacht haben, zum Beispiel in der SWOT-Analyse. So etwas ist für eine Planung, auf deren Grundlage sich Brandenburg für die Zeit nach 2013 vorbereiten soll, wenn EU-Fördermittel - wie wir schon mehrfach gehört haben - nicht mehr reichlich fließen werden, nicht hilfreich. Diese Defizite Ihrer Arbeit kritisieren wir; sie müssen endlich beseitigt werden. Greifen Sie bei der Lösung dieser Aufgaben in Zukunft stärker auf den Sachverstand der Euroregionen und die Vor-Ort-Kenntnisse der Landtagsabgeordneten aus den Grenzregionen zurück! Beides kann die Arbeit der Landesregierung bereichern. Deshalb und weil es bei den Programmen vor allem um grundsätzliche Weichenstellungen für die Entwicklung unseres Landes und der Region geht, schlagen wir vor, künftig auch Mitglieder des Landtages in die Lenkungsgremien für die Programme zu berufen. Ich bin auf Ihre Antwort gespannt. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt Herr Abgeordneter Dr. Klocksinn fort.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wir verzichten!)

- Die SPD-Fraktion verzichtet.

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende Dezember 2006 läuft die derzeitige Programmperiode der Strukturfonds und -instrumente aus. Die EU-Kommission, die Mitgliedsstaaten und die Regionen sind derzeit mit den Vorbereitungen für die nächste Programmperiode 2007 bis 2013 beschäftigt. Im Rahmen von Ziel 3 soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden. Landkreise, Gemeinden und IHKs sind bereits in den Prozess der Erarbeitung der Operationellen Programme der deutsch-polnischen Grenzregion involviert.

Die DVU-Fraktion stellt fest, dass gerade die Entwicklung in den grenznahen Regionen außerhalb des so genannten Speckgürtels trotz geflossener Strukturfondsmittel besorgniserregend ist. Auch wenn die genauen Zahlen noch nicht feststehen, so werden die Mittel für die Entwicklung der deutsch-polnischen Grenzregion 2007 bis 2013 in Brandenburg niedriger sein als in den vergangenen Jahren. Für uns als DVU-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die wenigen zurückfließenden, von Deutschland eingezahlten EU-Mittel so effektiv wie möglich abgerufen und eingesetzt werden müssen. Dabei steht für uns die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen an erster Stelle.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist überflüssig, da auch die Landesregierung sehr wohl weiß, wann die entsprechenden Programme bei der EU-Kommission vorliegen müssen. Es stellt wohl eine Selbstverständlichkeit dar, dass mit dem Ziel-3-Programm vor allem grenzüberschreitende wirtschaftliche, soziale und ökologische Maßnahmen mit dem Ziel gefördert werden, eine nachhaltige territoriale Entwicklung anzustreben. Dies bedarf aber der Zusammenarbeit beider Seiten, sowohl Brandenburgs als auch Polens, was angesichts des zentralistischen Staatsaufbaus Polens nicht immer leicht ist. Außerdem berichtet die Landesregierung im Europausschuss ständig und umfassend über den entsprechenden Arbeitsstand sowie über die meisten der im Antrag angesprochenen Themen. - Ihr Antrag wird daher abgelehnt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt die Abgeordnete Richstein die Debatte fort.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der PDS, über Ihr Bedürfnis, immer genau das zu fordern, was die Landesregierung bereits tut, hat sich im Rahmen der Debatte zum vorherigen Antrag schon mein Kollege Dr. Klocksinn geäußert. Der hier vorliegende Antrag trägt den gleichen Charakter.

Eines vorweg: Natürlich sind auch wir für ein Zusammenwachsen der deutsch-polnischen Grenzregionen. Wir nehmen den in unserer Landesverfassung verankerten Staatsauftrag sehr ernst. Wenn Sie in Gesprächen mit Vertretern anderer Grenzregionen

von den Aktivitäten hier in Brandenburg berichten, dann werden Sie in große staunende Augen schauen, weil es nicht viele Grenzregionen gibt, die sich so anstrengen. Was die Oderregion angeht, so verweise ich auf ein herausragendes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin. Beide Länder hatten im April zu einer Veranstaltung zur Entwicklung der Oderregion geladen. Hier wurde wirklich konstruktiv gearbeitet.

Das von Ihnen vorgeschlagene Beschleunigungsprogramm zeichnet sich in besonderer Art und Weise durch Ignoranz aus; denn früher, als die SED noch an der Macht war, wurden die Verhältnisse zu den „Brudervölkern“, je nachdem, ob sie genehm waren, angeordnet oder gekündigt. Zum Glück sind wir jetzt in einer anderen Situation. Heute ist unsere Politik von Demokratie, Subsidiarität und Souveränität geprägt. Mit Ihrem Antrag ignorieren Sie auch, dass an der Erarbeitung des Operationellen Programms mehrere Partner beteiligt sind, nicht nur die Landesregierung. Mentale Schranken, unterschiedliche Strukturen und historisch begründete Ressentiments müssen überwunden werden. Das braucht Zeit, Geduld und manchmal auch ein Stück politische Gelassenheit.

Meine Damen und Herren, heute reden wir über einen sehr komplexen Prozess des Zusammenwachsens, der sich nicht durch Anordnung einer beteiligten Landesregierung beschleunigen und ausrichten lässt. Nur zur Erinnerung: An dem höchst vielfältigen Prozess des Zusammenwachsens unserer Grenzregion sind im Rahmen von Ziel 3 allein auf administrativer Ebene - jenseits der EU - drei deutsche Bundesländer, drei polnische Woiwodschaften und die polnische Zentralregierung beteiligt. Man kann es hier durchaus sagen, ohne den Partnern zu nahe zu treten: Brandenburg ist nicht erst seit heute sehr aktiv, sehr kompromissbereit und sehr zielorientiert, gerade wenn es um das Zusammenwachsen der Regionen geht, und hat somit bereits jetzt einen Beitrag zur Beschleunigung des Prozesses geleistet.

Ich verweise an dieser Stelle auf die besondere Verantwortung, die wir in dieser Debatte haben. Nicht alles, was in schwierigen Verhandlungen geschieht, gehört auf die Bühne der Öffentlichkeit. Man muss auf die Lage der Partner Rücksicht nehmen können. In diesen schwierigen Geschäften gehört es sich nicht, öffentlich Schwarze-Peter-Spiele auszutragen. Das würde die Verhandlungen ohne Not erschweren und verlängern. Deshalb werde ich nicht über die Dinge reden - Sie wissen das eigentlich, weil Sie im Europaausschuss vertreten sind - , die im Moment in Bewegung sind und wo sich ein gutes Ergebnis für ein beschleunigtes Zusammenwachsen beider Teile der deutsch-polnischen Grenzregion abzeichnet. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass ich mehr Vertrauen in die Landesregierung setze als die Opposition.

Noch eine Bemerkung zu Ihrer Wunschliste. Sowohl im Rahmen der Ausschussarbeit als auch auf Tagungen und Konferenzen sind schon viele Anregungen gegeben worden, auch von Ihnen. Bisher war es selbstverständlich - so habe ich es zumindest erlebt -, dass diese Anregungen dann, wenn es sinnvoll erschien und die EU-Vorgaben es zuließen, aufgegriffen und in die Erarbeitung der Programme einbezogen wurden. Ich verstehe daher nicht, woher für Sie der Anreiz kommt, immer wieder Selbstverständlichkeiten zu fordern und derartige Anträge zu formulieren. Für mich ist das, gelinde gesagt, parlamentarische Scheinaktivität. Sie fordern beispielsweise, wir mögen beschließen:

„Der Landtag unterstützt alle Bemühungen der Landesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutsch-polnischen Grenzregion zu stärken und das Zusammenwachsen ihrer beiden Teile zu befördern.“

Seit in diesem Haus die Demokratie beheimatet ist, hat der Landtag immer alle Bemühungen der Landesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Region - damit natürlich auch der Grenzregion - und zur Förderung des Zusammenwachsens mit unseren polnischen Nachbarn unterstützt.

(Die Abgeordnete Stobrawa [Die Linkspartei.PDS] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Richstein (CDU):

Nein.

(Heiterkeit)

Ich jedenfalls kann mich an nichts Gegenteiliges erinnern. Deswegen brauchen wir heute nicht zu beschließen, das, was wir in der Vergangenheit immer getan haben, auch in Zukunft zu tun; das ist selbstverständlich. Ihr Antrag ist - das gestehe ich Ihnen gern zu - gut gemeint, aber völlig unnötig und daher überflüssig. Wir weisen ihn seitens der Regierungskoalition zurück. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht der Wirtschaftsminister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit im Ziel-3-Gebiet ist eine intensive. Kritisch möchte ich die Art und Weise, in der der Antrag verfasst ist, anmerken. Frau Stobrawa, Sie wissen, worüber wir reden. Es wird der Eindruck erweckt, als lägen wir gegenwärtig auf diesem Gebiet weit hinter der Entwicklung zurück. Das ist weit gefehlt.

Ausgelöst durch die Erfahrungen der letzten Jahre, gibt es, wie Sie wissen, ein intensives Miteinander der Verantwortlichen in den Euroregionen für die Programmgestaltung in dem vor uns liegenden Zeitraum. Sie wissen, dass die inhaltliche Diskussion gegenwärtig deshalb erschwert und gebremst ist, weil wir uns - das ist der internationalen und überregionalen Ausrichtung dieser Programme geschuldet - verhakt haben. Die Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden, bevor man mit dem notwendigen Vertrauen die Inhalte der Programme voranbringt. Wir arbeiten intensiv daran, diesen gordischen Knoten zu durchschlagen.

Wie vorhin schon gesagt wurde, ist es mir nicht möglich, die Ergebnisse der Auseinandersetzung, die wir gegenwärtig füh-

ren, hier auf den Tisch zu legen. Nur so viel sei gesagt: Das gehört zur Lage, in der wir uns zurzeit befinden. Wir verhandeln so, wie wir verhandeln. Unter Punkt 7 argumentieren Sie gegen überflüssige Zentralisation, aber es passiert, dass wir an irgendeiner Stelle eine dezidiert andere Auffassung als unser Partner haben. Gerade das macht es so schwer, uns an dieser Stelle zu einigen.

(Frau Stobrawa [Die Linkspartei.PDS]: Wir sprechen von der deutschen und der polnischen Seite - auch von der deutschen Seite!)

- Eben! Wir zentralisieren das nicht. Ich werde mir in der Programmumsetzung große Mühe geben, die Erfahrungen anderer Euroregionen im Norden Ostdeutschlands auszuwerten und die Kompetenzen zu stärken. Es wird höchstwahrscheinlich sogar eine Schlüsselargumentation sein, um die Struktur der Verantwortlichkeit auf den Weg zu bringen. Das halte ich für notwendig, weil die Entscheidungswege verkürzt und versachlicht werden müssen.

Ich komme nun auf den Inhalt zu sprechen. Sie wissen, wie die inhaltliche Strukturierung des Programms entsteht. Es gibt Vorgaben der Europäischen Union und ein ganz klares Verfahren, an dem alle möglichen Partner beteiligt werden. Bei dem Ziel-3-Programm ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Beteiligten diesseits und jenseits der Oder das Gefühl haben, in einem transparenten Verfahren ihre Position einbringen zu können, ohne dass es einen Wettbewerb der Positionierung durch Autoritäten - sprich: durch die Landesparlamente - gibt.

Ich halte in dieser Situation den Antrag für problematisch, denn Sie wissen, dass in diesem Jahr in den Woiwodschaften Wahlen anstehen. Eine Beschlussfassung durch den Landtag in dieser prägenden Form würde in einer Art und Weise eine Gegenpositionierung hervorrufen, die ich nicht überschaue, die ich aber auch nicht für notwendig erachte. Das Verfahren zur Erstellung des Operationellen Programms ist festgelegt, und alle Beteiligten dürfen sicher sein, sich einbringen zu können. Ich lade Sie herzlich ein, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Zur Verhandlungsstruktur möchte ich hier ausdrücklich sagen: Ich nähere mich solchen inhaltlichen Fragen aufgeschlossen und völlig unvoreingenommen. Im internationalen Geschäft kann man nicht danach fragen, ob die Themen „oppositionsaffin“ sind oder nicht, denn das ist eine völlig sekundäre Frage. Wenn man diese Themen gemeinsam mit den vor Ort Tätigen in das geordnete Verfahren einbringt, befindet man sich in der Situation, dass man unwahrscheinlich unter Zeitdruck steht. Das empfinde ich genauso. Die Zeit für die Erstellung des Programms droht unwahrscheinlich eng zu werden, obwohl ich bereits mit meinem Kollegen Edward Fedko touristische und wirtschaftliche Fragen bespreche und wir uns in inhaltlichen Fragen annähern. Ich meine, es ist besser, auf diesem Weg zu einem Ergebnis zu kommen. Ich lade Sie ein, sich nach Klärung der Verantwortlichkeiten an dem hier anlaufenden Verfahren aktiv zu beteiligen - aber innerhalb des Verfahrens, das im Rahmen der Programmerstellung vorgesehen ist. Dann werden wir zu anderen Ergebnissen kommen.

Ich möchte einen weiteren kritischen Punkt anmerken. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Verlagerung von mehr Kompetenzen in die Regionen damit einhergehen muss, die politische Vertretung von Landtags- oder Woiwodschaftsabgeordneten zu

verstärken, um dadurch die Qualität des Hinterlandes zu verbessern. Ich hege Zweifel daran, weil ich mehrere Male in verschiedenen Projekten mitbekommen habe, wie schwierig es ist, sinnvolle Projekte auf den Weg zu bringen, wenn sie zu sehr politisch autorisiert und überladen sind.

Wir müssen andere Wege finden, beispielsweise ständige Konsultationen mit den Verantwortlichen der Woiwodschaften. Es gibt das Angebot, einen gegenseitigen Austausch zwischen den Ausschüssen des Landesparlaments und der Woiwodschaft durchzuführen. Ich halte es für außerordentlich kritikwürdig, Entscheidungsgremien, die auch für und gegen Menschen zu entscheiden haben, von vornherein politisch zu überladen. Ich gebe Ihnen auf, sich das zu überlegen. Damit ist das Gespräch zu diesem Thema noch nicht beendet, aber ich wollte Ihnen ganz offen und ehrlich meine Meinung dazu sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält für dreieinhalb Minuten noch einmal die antragstellende Fraktion und damit der Abgeordnete Hammer.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Junghanns, Sie akzeptieren die hier aufgeschriebenen Punkte. Sie sind offen für sie, aber Sie wollen keinen Fahrplan. Zur gleichen Zeit wird im Sejmik über die gleichen Themen diskutiert. Auch die polnische Seite ist für diese Themen offen. Wir gießen nichts in Beton, sondern beschreiben mit der inhaltlichen Richtung den Weg, den wir gehen wollen.

Die Reise nach Brüssel war für uns sehr interessant, weil wir nach der so genannten Denkpause in Brüssel waren. Wir hatten insbesondere bei der Kommission den Eindruck, dass die Denkpause in Brüssel insbesondere dort, wo es um das Regionale geht, produktiv genutzt worden ist. Dort heißt es, dass Europa künftig viel stärker als bisher in den Regionen erlebbar sein müsse. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sein, dass die Förderprogramme flexibler als in der Vergangenheit gestaltet werden.

Wenn gerade in den Grenzräumen Ziel 3 dazu dienen soll, sozusagen die Hochzeit zu beschleunigen, wenn man bedenkt, dass Ziel 1 in der Zwischenzeit auf beiden Seiten der Oder gilt und dass auch andere Programme auf beiden Seiten der Oder flexibler eingesetzt werden könnten, kann man voraussetzen - so waren auch die Aussagen in Brüssel -, dass das zusätzlich unterstützt wird. Wie wir erfahren haben, kann eine Region, die sich als Modellregion herausstellt, über die Landeszuschüsse hinaus zusätzliche Forderungen aus Brüssel in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Brüssel sehr intensiv den „Erlebnisraum Oder-Neiße“ diskutiert. Wir haben mit polnischen Vertretern gesprochen. Wir waren im Berliner Büro und in der Landesvertretung. Auf diese Weise verdichtete sich immer mehr ein Projekt, das wir „Erlebnisraum Oder-Neiße“ nennen wollen. Es könnte beispielsweise eine touristische, eine wirtschaftliche oder eine infrastrukturelle Dimension haben.

Das Tourismuskonzept des Landes würde sehr gut dazu passen ebenso wie die KMU-Förderung und - für meine Region gesprochen - die Wachstumskerne Frankfurt (Oder) bzw. Eisenhüttenstadt.

Voraussetzung dazu wäre, dass wir die Flexibilität, die anscheinend in Brüssel eingezogen ist, landespolitisch nutzen und selbst flexibler werden. Der Kollegin Richstein möchte ich erwidern: Wir wollen nichts beschleunigen, sondern wir wollen einen Mentalitätswechsel. Der Mentalitätswechsel könnte darin bestehen, in Brandenburg zu sagen: Mit dem, was wir hier tun, machen wir europäische Innenpolitik. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/3030 zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Ablehnung des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes im Bundesrat

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3032
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierüber keine Debatte zu führen, dafür aber eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der Anwesenden keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Große, Frau Mächtig und Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebrachten Antrag - Drucksache 4/3032 (Neudruck) - bekannt: Für diesen Antrag stimmten 32 Abgeordnete, dagegen 37 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2388)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3045

Die Debatte eröffnet die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen, mit dem Haushaltsstrukturgesetz haben wir zum 1. Juli 2000 den konditionierten Rechtsanspruch in der Kita-Betreuung eingeführt. Das heißt, dass für Kinder unter drei Jahren ein entsprechender Rechtsanspruch besteht, wenn die familiäre Situation dies erfordert. Die soziale, familiäre Situation wird vor allem an folgenden Kriterien festgemacht: an der Erwerbstätigkeit der Familie - die häusliche Abwesenheit wegen der Suche nach einer Erwerbstätigkeit könnte hierfür ein Beispiel sein -, an der Aus- und Fortbildung der Eltern; ein weiteres Kriterium ist der Erziehungsbedarf der Familie.

Die Einführung des konditionierten Rechtsanspruchs war erforderlich, und zwar ganz entscheidend begründet in der finanziellen Situation des Landeshaushalts. Es war wichtig und erforderlich - das gilt immer noch -, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Aber der Landesgesetzgeber wollte damals auch die Familien stärker in die Verantwortung nehmen, soweit es um die Frage der Kinderbetreuung geht.

Wenn wir Ihnen, meine Damen und Herren, heute einen Antrag vorlegen, mit dem der Bestandsschutz beim Rechtsanspruch, den ich Ihnen gerade definiert habe, aufgenommen und die Landesregierung aufgefordert wird, diesen Bestandsschutz zu prüfen, dann ist natürlich festzustellen, dass sich die Haushalts-situation im Land Brandenburg nicht geändert hat. Nach wie vor ist die Situation, jedenfalls die finanzielle, sehr prekär, und nach wie vor sind wir aufgefordert, den Landeshaushalt zu konsolidieren.

Aber im Laufe der Jahre haben wir mit dem konditionierten Rechtsanspruch Erfahrungen sammeln können und auch sammeln müssen. Nunmehr liegt uns der Qualitätsentwicklungsbericht in der Kinderbetreuung im Land Brandenburg vor. Zudem haben Antworten auf Kleine Anfragen deutlich gemacht, dass die Handhabung des konditionierten Rechtsanspruchs im Lande recht unterschiedlich ist. Das betrifft zwar nicht die Masse der Kinder, aber es wurde in all den Antworten auf die Kleinen Anfragen deutlich, dass die Herangehensweise und die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten recht unterschiedlich sind. Das war ein Grund dafür, dass wir gesagt haben: Hier ist in der Tat zu prüfen, ob wir insofern Abhilfe schaffen können. - Wir denken, dass dies mit der Einführung des Bestandsschutzes möglich sein müsste.

Zum anderen hat sich natürlich die Arbeitswelt in den letzten Jahren insbesondere mit der Einführung der Arbeitsmarktre-

form ein Stück weit geändert. Das Thema Hartz IV/Arbeitslosengeld-II-Empfänger hatten wir heute bereits. Die Arbeitssuchenden müssen kurzfristig jederzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und in der Lage sein, kurzfristig Arbeit aufzunehmen. Die Arbeitsaufnahme ist in aller Regel auf sechs Monate, neun Monate oder längstens zwölf Monate befristet. Wenn wir diesen Rechtsanspruch nicht änderten, hätte das auf diesen konditionierten Rechtsanspruch und auf den Umgang mit den Kindern in den Kindertagesstätten erhebliche Auswirkungen. Das ist eben ein weiterer Grund, warum wir diesen Bestandsschutz heute bei der Landesregierung in Auftrag geben.

Des Weiteren - auch das ist uns allen klar - wirkt sich das ständige Herausnehmen der Kinder aus der Kindertageseinrichtung natürlich negativ auf sie aus. Insbesondere bei kleinen Kindern sind Stabilität und Kontinuität der Betreuung äußerst wichtig. Kleine Kinder bauen durch die behutsame Eingewöhnung langsam eine Bindung zu den Erzieherinnen und den anderen Kindern auf. Es ist einfach nicht zuträglich, dass diese Beziehungen immer wieder unterbunden oder abgebrochen werden.

Ich hatte schon gesagt, dass es um eine - so sind jedenfalls die Schätzungen - relativ kleine Anzahl von Kindern und Familien gehen wird. Wir schätzen, dass es etwa 1,5 % aller Kinder sind, die derzeit in den Kinderkrippen - also Kinder von 0 bis 3 Jahren - betreut werden. In diesem Bereich betreuen wir derzeit 22 000 Kinder. Insofern gehen wir davon aus, dass von dieser Regelung möglicherweise 330 Kinder profitieren können.

Wir geben mit diesem Antrag natürlich auch in Auftrag, hierbei selbstverständlich die Konnexität zu prüfen, denn bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind Land, Landkreise und kreisfreie Städte gleichermaßen beteiligt. Das ist eine wichtige Frage, die in diesem Zusammenhang mit zu klären ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt unseres Antrages ist die Frage der elementaren Bildung im Kita-Bereich. Den Qualitätsentwicklungsbericht hatte ich bereits angesprochen. Dieser Bericht war auch für mich - das gebe ich ehrlich zu - insofern eine Ernüchterung, als er die Aussage getroffen hat, dass die Qualität in unseren Kindertagesstätten mittelmäßig ist. Es gibt Kindertagesstätten, die von ihrer Qualität und ihrer inhaltlichen Arbeit her sehr gut sind, sich mit anderen, auch in anderen Bundesländern und im Ausland, vergleichen können, aber es gibt eben auch Kindertageseinrichtungen, die davon noch weit entfernt sind.

Obwohl wir im Kindertagesstättengesetz im § 3 die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte geregelt haben, zum Beispiel solche Ziele wie ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote zu unterbreiten, die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu entwickeln und zu stärken, die körperliche, geistige und sprachliche Förderung zu entwickeln, zu forcieren, Einfluss zu nehmen auf die gesunde Ernährung und natürlich auch den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, müssen wir feststellen, dass die Qualität in den Kindertagesstätten sehr unterschiedlich ist.

Obwohl wir diese Regelung im Gesetz haben, möchten wir mit unserem Antrag schon noch einmal dem Fachministerium den Auftrag erteilen, genau zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Grundsätze der elementaren Bildung verbindlicher zu gestalten. Übrigens war das auch eine Forderung der Damen und Herren all jener Einrichtungen, die wir in den Fachausschuss zu einer Anhörung zum Thema „Qualität in der Kinderbetreuung im Land Brandenburg“ eingeladen hatten.

In der Begründung unseres Antrags stellen wir natürlich auch auf die Sprachstandsfeststellung und die Sprachstandsförderung ab. Das ist schon ein Bestandteil unseres Familienpaketes. Hier haben wir uns bereits auf den Weg gemacht, indem die ersten Erzieher entsprechend ausgebildet werden. 422 000 Euro sind dafür im Landeshaushalt bereitgestellt worden.

Die Anhörung im Fachausschuss hat sehr wohl deutlich gemacht - Gutachter haben uns das gesagt, ich denke, dass das auch nachvollziehbar ist -, dass eine gute Qualität in Kindergärten mindestens zu einem Jahr Leistungsvorsprung bei der Einschulung führt. Insofern ist die Qualität in den Kindertageseinrichtungen wichtig. Es ist auch hier noch einmal sehr deutlich die Qualität der Kindertagesstätten angesprochen worden, dass wir in Brandenburg durchaus unter dem Durchschnitt liegen, diesbezüglich in der Tat Nachholbedarf haben.

Es ist auch bekannt, dass etwa 18 % der Kinder bei den Einschulungen Sprachprobleme aufweisen und 25 % aller Kinder Entwicklungsdefizite haben. Insofern stellt unser Antrag auf all diese Dinge ab. Meine Damen und Herren, wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Während die Abgeordnete Große für die Fraktion der Linkspartei.PDS an das Mikrofon tritt, teile ich Ihnen mit: Ghana - USA 1 : 0, Italien - Tschechien 1 : 0.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident, für die Erteilung des Wortes und die Ergebnisse. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich ist alles nur noch peinlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe das Gefühl, dass es hier nicht wirklich um die Kinder geht. Es geht hier um das Besetzen von Themen. Es geht darum, wer derjenige ist, der das Kita-Thema wieder zuerst besetzen kann.

Der Titel des Antrags lässt Großes vermuten. Groß sind auch Ihre „Wunschanbaupläne“ für ein kinderfreundliches Brandenburg. Winzig aber sind Ihre Schritte, die einfach nur schon einmal Vorhandenes wiederherstellen oder schon längst Festgelegtem zum Durchbruch verhelfen sollen.

Ihr Antrag zeugt davon, dass Sie Ihre großen Vorankündigungen in der Öffentlichkeit nur zu einem Bruchteil umsetzen, Herr Kollege Petke - diesmal sind Sie ja wenigstens da -, wenn es konkret wird. Davon konnten wir uns ja schon im Januar überzeugen, als wir Ihre öffentlichen Ankündigungen über eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz - Ihre Ankündigungen, Herr Kollege Petke - ernst genommen haben und einen entsprechenden Gesetzentwurf einbrachten. Sie haben damals eine schlechte Figur gemacht.

Auch jetzt - nach dem großen Donnerschlag - kreiße der Berg und gebe lediglich ein Mäuschen. Sie belügen sich und vor allem die Kinder und Eltern dieses Landes, wenn Sie behaupten, das Kita-Gesetz habe sich bewährt und biete eine geeignete

Grundlage zur Gewährleistung einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. So steht es im Antrag. Richtig ist, dass Sie mit Ihrem Antrag eine der größten Ungerechtigkeiten dieses Kita-Gesetzes aus dem Weg räumen wollen, indem Sie Kindern Bestandsschutz für eine weitere Betreuung sichern, auch wenn die Anspruchsvoraussetzungen entfallen sind. Das betrifft, wie Kollegin Lehmann sagte, 330 Kinder, nicht gerade viel, wie wir alle wissen.

Zweifellos ist damit vielen Kindern und Eltern geholfen, die in den letzten Jahren durch das von Ihnen verabschiedete Gesetz zum Teil unwürdigen Prozeduren ausgesetzt waren. Doch haben Sie immerhin drei Jahre gebraucht, um sich einzugestehen, eine falsche Entscheidung getroffen zu haben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die die noch dazu erwarteten Einsparungen gar nicht bringen konnte. Jetzt haben Sie sich endlich zur Korrektur durchgerungen. Doch auch das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Andere Ungerechtigkeiten lassen Sie außen vor. Nötig ist eine Änderung der Anspruchsvoraussetzungen.

Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, deren Eltern erwerbslos sind, haben weiterhin keinen Anspruch auf einen Platz in einer Kita, obwohl Sie genauso gut wie wir wissen, dass gerade diese Kinder der Betreuung in einer Kita dringend bedürfen, dass gerade für diese Kinder die Erlangung sozialer und anderer Kompetenzen enorm wichtig ist. Hier hätten wir mehr Konsequenz von Ihnen erwartet, gerade auch angesichts Ihres Postulats, ein kinderfreundliches Brandenburg schaffen zu wollen.

Ebenso inkonsequent sind Sie beim zweiten Punkt Ihres Antrags. Wir sind uns sicher einig in der Wertung, dass die Grundsätze elementarer Bildung dringend nötig und nützlich sind und einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Kitas zur Bildungseinrichtung darstellen. Wenn Sie sie verbindlich ausgestalten wollen, ist das begrüßenswert und sinnvoll, doch nur, wenn Sie dafür auch die nötigen personellen und sächlichen Voraussetzungen schaffen. Dass es bisher nicht gelungen ist, die Kitas in kommunaler Trägerschaft auf diese Grundsätze festzulegen - um diese geht es vor allem -, lag doch nicht an der ablehnenden Haltung oder Weigerung der Kita-Erzieherinnen oder der Kommunen, sondern einfach nur an den fehlenden finanziellen Voraussetzungen. Hier erwarten wir von Ihnen eine solide Ausfinanzierung und nicht nur einen Ausgleich im Gesamthaushalt. Auch die prognostizierten Mittel, die Sie in den Haushalt einstellen wollen, lassen uns vermuten, dass es letztendlich nur um die gestiegene Kinderzahl und den Ausgleich der Kinderkostenpauschale geht. Das wird nicht ausreichen. Wir erwarten also eine solide Ausfinanzierung. Die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen gehört ebenso dazu wie ein zu überarbeitender Schlüssel Erzieherinnen/Kinder.

Aus der Umsetzung der elementaren Grundsätze ergibt sich für Erzieherinnen ein erheblich höherer Aufwand, zum Beispiel für die Dokumentation der Entwicklung der Kinder, für Elterngespräche, Vorbereitungen, Nachbereitungen. Auch für Leiterinnen entsteht eine Mehrbelastung in der Führung dieses Prozesses.

Das alles ist nicht für nichts zu haben. Wenn Sie es damit ernst meinen, erhalten Sie immer unsere Unterstützung. Dies kann

ich im vorliegenden Antrag nur ansatzweise erkennen und werde deshalb für unseren Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar lag uns ein Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS vor, der einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung im dritten Lebensjahr vorsah. Diesen Entwurf haben wir abgelehnt. Herr Senftleben hat in seiner Rede zu Recht darauf verwiesen, dass sich das Land, die Kreise und die Kommunen die Kita-Betreuung viel Geld kosten lassen und dass laut OECD-Studie Brandenburg ein gutes bis sehr gutes Kita-Netz hat.

Trotz dieses quantitativ sehr guten Angebots haben wir aber durchschnittlich eine schlechte Bildungsförderung. Insbesondere die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder werden seit Jahren immer wieder kritisiert. Mein Kollege hat damals angekündigt, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner über die Kita-Betreuung beraten werden. Genau das haben wir in den zurückliegenden fünf Monaten sehr intensiv getan. Frau Kollegin Große, Sie können davon ausgehen, dass intelligente Menschen nicht nur lernfähig sind, sondern auch ihre Umwelt und Umgebung sehr gut beobachten und die Wirkung des Gesetzes auch sehr gut beobachtet haben. Kinder von Eltern, die ihre Arbeit verloren haben und das Kind laut derzeitiger Rechtslage vor Vollendung des dritten Lebensjahres aus der Kita nehmen müssten, sollen aus pädagogischen und psychologischen Gründen in der Kita bleiben. Wir wissen, dass das zum Teil ohnehin vor Ort so gehandhabt wurde, aber eben nur zum Teil.

Die Formulierung im Kita-Gesetz, dass die Betreuung auch erfolgen kann, wenn es die familiäre Situation erfordert, hatte einen großen Ermessensspielraum geschaffen, ist also ein sozialer Indikator, der auch in der Begründung Ihres Antrags, den Sie vorgestellt haben, enthalten ist. Dennoch gab es auch Kinder, die die Einrichtung tatsächlich verlassen mussten. Ein Kind, das sich gerade eingelebt hat, das vielleicht auch Freunde gefunden hat, versteht nicht, weshalb es von Spielgefährten, die es gefunden hat, getrennt wird. Deshalb sollen Plätze künftig nicht mehr gekündigt werden, wenn Eltern arbeitslos werden.

Vor dem Hintergrund der schlechten sprachlichen Fähigkeiten, die ca. 20 % der Kinder aufweisen, gewinnt der Bildungsauftrag der Kita zunehmend an Bedeutung. Deshalb unser zweiter Punkt, die verbindliche Ausgestaltung der Grundsätze elementarer Bildung. Wir meinen, dass die Grenzsteine, die wir schon seit einigen Jahren erproben, nicht ausreichen. Sie sind aber eine gute Grundlage für die Erarbeitung von Bildungsstandards in der Kita.

Die Kindertagesstätte - das ist auch in der Antragsbegründung formuliert - ist der geeignete Ort für Sprachstandsfeststellungen und Fördermaßnahmen. Die Qualität der Kita-Betreuung gewinnt zunehmend an Bedeutung; denn Kita ist mehr als ein Aufbewahrungsort für Kinder bei Berufstätigkeit der Eltern.

Das ändert nichts an unserer Grundauffassung, die Herr Senftleben im Januar nochmals formuliert hat, dass die Familien für uns der Ort sind, wo Kinder Geborgenheit, Vertrauen und Liebe finden, aber auch Streit, Toleranz und Versöhnung kennen lernen. Das ist für die Mehrheit der Kinder eigentlich das Beste.

Leider sind nicht alle Familien dazu in der Lage, ihre Kinder so zu fördern, wie es nötig wäre. Schon deshalb ist die Kita eine sinnvolle Ergänzung zur Erziehung in der Familie. Sie ermöglicht nicht nur die Berufstätigkeit der Eltern, sondern erfüllt einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ist aber noch mehr. Vor dem Hintergrund von Erziehungsversagen in vielen Elternhäusern - Herr Prof. Sturzbecher, Brandenburger Gewächs, spricht von etwa 50 % der Elternhäuser, in denen das auftritt - ist sie ein wichtiges Korrektiv und die Mitarbeiter in den Kitas sind wichtige Mitstreiter im Netzwerk zur Verhinderung physischer und psychischer Gewalt gegenüber Kindern.

Ich möchte an dieser Stelle auch ehrlich anmerken, dass die fachliche Diskussion von der Frage nach der Finanzierung flankiert wurde. Wir wissen, dass wir eigentlich zu viel konsumieren und damit dem Aufschwung im Land schaden. Die Kita-Betreuung haben wir vor allem unter dem Gesichtspunkt Investition in die Zukunft gesehen. Wie das Geld im Gesamthaushalt aufgebracht werden soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Ich bin aber optimistisch, dass wir dieses Problem lösen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion setzt die Abgeordnete Fechner fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen zu diesem Tagesordnungspunkt gleich drei Anträge vor, ein Antrag der Koalitionsfraktionen und jeweils ein Antrag der jeweiligen Oppositionspartei.

Damit komme ich zum ersten Antrag. Die Koalitionsfraktionen rudern ein wenig zurück, aber leider nicht so weit, wie uns das vorschwebt. Sie haben erkannt, dass die Einschränkung des Rechtsanspruches im Jahr 2003 verkehrt war, und deshalb rudern sie zurück und möchten jetzt einen Bestandsschutz für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, dessen Anspruchsvoraussetzungen entfallen sind.

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag meiner Fraktion. Wir haben das Ziel, dass es wieder diesen uneingeschränkten Rechtsanspruch für alle Kinder gibt.

Zum Änderungsantrag der anderen Oppositionspartei, der PDS: Dieser ist etwas kurios. Die PDS möchte den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an. In der Begründung steht aber:

„Sie“

- also die beantragte Gesetzesänderung der PDS -

„ist ... ein erster Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Rechtsanspruchs aller Kinder auf Kindertagesbetreuung.“

Ich frage mich allen Ernstes, meine Damen und Herren der PDS, warum Sie nicht einfach unserem Antrag zustimmen können, wenn Sie den uneingeschränkten Rechtsanspruch wiederhaben wollen.

(Beifall bei der DVU)

Ihnen empfehle ich, unseren Antrag anzunehmen. Aber auch den Koalitionsfraktionen empfehle ich, unseren Antrag anzunehmen, damit Sie, perspektivisch gesehen, nicht wieder gezwungen sind, zurückzurudern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält Minister Rupprecht das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bringt in seiner Begründung etwas zum Ausdruck, wüber ich mich gefreut habe. Ich teile diese Einschätzung und stimme ihr ausdrücklich zu; denn das brandenburgische Kita-Gesetz hat sich bewährt.

Die Landesregierung hat mit ihrem kürzlich vorgelegten Bericht über die Qualität brandenburgischer Kindertagesstätten einen Beleg für diese Aussage geliefert und gleichzeitig noch bestehende Entwicklungsbedarfe und Entwicklungsperspektiven aufgezeichnet. Genau auf solche Entwicklungsbedarfe bzw. Weiterentwicklungen zielt auch der vorliegende Entschließungsantrag.

Tatsächlich ist aus pädagogischen Gründen die Kündigung eines Kita-Platzes - wenn ein Elternteil die Arbeit verloren hat - nicht zufrieden stellend. In solchen Fällen gesetzlich einen Bestandsschutz zu normieren ist deshalb fachlich nur zu begrüßen. Die Formulierung eines entsprechenden Gesetzentwurfes wird leicht zu realisieren sein.

Schwieriger dagegen wird die zu Recht geforderte Feststellung der Kostenfolgen unter Berücksichtigung der Konnexität werden. Dass die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Gesamthaushalt kein einfaches Unterfangen sein wird, brauche ich angesichts der allgemein schwierigen Haushaltssituation hier nicht näher auszuführen.

Ausdrücklich begrüße ich das im Antrag formulierte Ziel, die Grundsätze elementarer Bildung zu einer verbindlichen Arbeitsgrundlage der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zu machen. Diese Grundsätze werden inzwischen allgemein anerkannt. Wir haben von Trägern, Fachkräften und Eltern große Zustimmung erhalten und ich bin sicher, dass auch eine verbindlichere Ausgestaltung dieses Rahmens akzeptiert werden wird.

Der dritte Bestandteil des Antrags - eine allgemeine Sprachstandserhebung und die anschließende Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsdefiziten - ist ein weiteres zentrales Anliegen. Wie im Entschließungsantrag formuliert, bin auch ich der Meinung, dass die Kita hierfür der geeignete Ort ist. Sprachstandsfeststellungen bringen nur dann verlässliche Ergebnisse, wenn sie von vertrauten Erwachsenen durchgeführt

werden. In fremden Umgebungen und gegenüber fremden Menschen verweigern sich viele sprachkompetente Kinder und liefern massiv gefälschte Ergebnisse ab. Sprachförderung ist dann am wirksamsten, wenn sie in den Alltag integriert ist und einen tragfähigen sozialen Kontakt vorfindet.

Wir werden uns also mit voller Überzeugung zügig ans Werk machen und Ihnen bis zum Jahresende einen Entwurf zur Weiterentwicklung unseres Kita-Gesetzes in den von Ihnen geforderten Bereichen vorlegen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Ihnen liegen der Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/3056 - das ist der weitergehende, weil er den uneingeschränkten Rechtsanspruch fordert -, der Änderungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion in der Drucksache 4/3088 - Rechtsanspruch ab zwei Jahre - und der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/3045 vor.

Die Abstimmung über diese Anträge erfolgt in der eben vorgetragenen Reihenfolge. Wer dem Änderungsantrag der DVU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/3056 vorliegt, folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/3088 vorliegt, folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 4/3045 vorliegt, soll nicht mehr namentlich, sondern direkt abgestimmt werden. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Finanzhilfe des Landes und Bestimmung des Verwaltungssitzes in Groß Kreutz

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3049
(Neudruck)

Des Weiteren liegt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/3083 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion. Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich am 18. Mai 2006 die Landesregierung im Rahmen der Fragestunde nach dem Verwaltungssitz in Groß Kreutz fragte, erhielt ich zwar eine umfangreiche, aber nichts sagende Antwort. In dieser Antwort war die Tatsache nicht enthalten, dass mit Datum vom 17. Mai 2006 - also ein Tag zuvor - der Bescheid über die Rückzahlung einer im Jahr 2002 erfolgten Zuwendung in Höhe von 1,8 Millionen Euro an die Gemeinde Groß Kreutz ergangen war. Das heißt doch nichts anderes, als dass die Landesregierung im Landtag wohl nicht wahrheitsgemäß, zumindest jedoch nicht aktuell informiert hat. Gerade nach der heutigen Fragestunde halte ich es für erforderlich, sich einmal prinzipiell mit dem Umgang der Landesregierung mit dem Frage-recht von Abgeordneten auseinander zu setzen.

Meine Damen und Herren, es geht uns mit dem vorliegenden Antrag nicht um die Behandlung des Einzelproblems Verwaltungssitz Groß Kreutz, das schon seit mehreren Jahren schwelt. Es geht vielmehr um die exemplarische Darstellung, wie ernst die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden nimmt.

Zur Vorgeschichte: Nach dem Zwangszusammenschluss der Ämter Groß Kreutz und Emster-Havel zur Gemeinde Groß Kreutz im Jahr 2003 gehörte die neu gebildete Gemeinde zu den höchst verschuldeten Gemeinden des Landes Brandenburg.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

- Diese gab es vorher nicht, Herr Minister.

Der Schuldenstand lag mit 1 740 Euro pro Kopf etwa doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt.

Zugleich wurde bereits vor dem Zwangszusammenschluss darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Verwaltungsgebäude - eines in Groß Kreutz und eines in Jeserig - vorhanden sind. In der Begründung zum Entwurf des Vierten Gemeindegebietsreformgesetzes heißt es dazu:

„Der Einwand, die Investition in das Verwaltungsgebäude Jeserig sei verloren, geht fehl. Zunächst wird es ohnehin erforderlich sein, beide Verwaltungsgebäude - in Jeserig und in Groß Kreutz - zu nutzen. Sollte später die Verwaltung an einem Ort zusammengeführt werden, obliegt die Entscheidung darüber der gemeinsamen Vertretung ebenso wie die Entscheidung über die Verwertung oder Nachnutzung eines dann möglicherweise frei werdenden Gebäudes.“

Aber Wort und Tat bilden nicht immer eine Einheit. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass sich die Gemeindevertretung seit 2003 mehrfach und mehrheitlich für den Verwaltungssitz im Ortsteil Groß Kreutz, den mit Abstand größten und am besten entwickelten Ortsteil, entschieden hatte und dass der Bürgermeister den Vollzug dieser Entscheidungen immer wieder boykottiert hat. Hier geht es offensichtlich gar nicht darum, welche Entscheidung tatsächlich wirtschaftlicher ist. Das sind nach meiner Ansicht eher Ausreden, um einen demokratischen Mehrheitsentscheid nicht umsetzen zu müssen.

Seit 2004 und verstärkt seit 2005 haben die Kommunalaufsicht des Landkreises und das MI als obere Kommunalaufsicht eingegriffen. Diese Eingriffe haben aber nicht zu einer Lösung des Problems, sondern eher zu einer Verschärfung beigetragen; denn unbestritten ist, dass die Entscheidung über den Verwaltungssitz ureigenste gemeindliche Entscheidung ist.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Konstellation ist vereinfacht gesagt die, dass der Bürgermeister gemeinsam mit der Kommunalaufsicht bestrebt ist, die Mehrheit der Gemeindevertretung - warum auch immer - zu einer anderen Entscheidung zu bewegen. Die Situation scheint festgefahren zu sein. Eine Einigung vor Ort ist nicht in Sicht, wobei die eine Seite die Umsetzung der gefassten Beschlüsse, die andere Seite eine Änderung der Beschlusslage fordert. Hier aber setzt die Verantwortung der Kommunalaufsicht ein, beratend und schlichtend tätig zu werden. Das Nächstliegende wäre dabei, dass sich die Vertreter der Kommunalaufsicht vor Ort begeben und in der Diskussion mit den Gemeindevertretern und dem Bürgermeister auf eine Einigung hinwirken. Das ist leider nicht geschehen, obwohl sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung wiederholt mit einem solchen Anliegen an das MI und an den Landrat gewandt hat.

Mit dem für die Betroffenen völlig überraschenden Rückforderungsbescheid vom 17. Mai dieses Jahres wird aber seitens des MI eine solche dringend notwendige Einigung vor Ort nicht zu erreichen sein. Vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation der Gemeinde wird so ein enormer Druck hinsichtlich der Entscheidung zum Verwaltungssitz aufgemacht; denn die Rückzahlung wird damit begründet, dass die Gemeinde nicht den entsprechenden Auflagen - Stichworte Wirtschaftlichkeit, Gutachtenbeauftragung, Verkauf - nachgekommen sei. Einerseits weigert sich das MI, die Gemeinde bei der Lösung des Problems des Verwaltungssitzes beratend zu unterstützen, und zwar mit der Begründung: Sie sollen sich mal selbst einigen! - Andererseits wird mit der Keule der Rückzahlung ein solch starker Einfluss ausgeübt, dass nun von einer freien Entscheidung, die ja eigentlich schon getroffen wurde, keine Rede mehr sein kann. Ich wiederhole, dass die hohe Verschuldung der Gemeinde Groß Kreutz wesentlich durch die Gemeindegebietsreform und den zwangsweisen Zusammenschluss beeinflusst worden ist.

Wenn man im Übrigen einmal vergleicht, wie auf Landesebene verfahren wird - Vergleiche hinken immer, sage ich vorab -, dann ist in den Kommunen noch weniger Verständnis zu erwarten. Ich verweise auf die Entscheidung zum Landtagsneubau, bei der ausgerechnet die teuerste Variante gewählt wurde und der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit anderen, vorwiegend politischen Motiven nachgeordnet wurde. Wie heißt es so schön? - Wasser predigen und Wein trinken.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Mit Ihrem Entschließungsantrag haben Sie deutlich gezeigt, dass das Problem in Groß Kreutz ernst zu nehmen und gerade nicht als Einzelfall abzutun ist. Zwar bleibt Ihr Antrag zum Teil hinter unserer Intention zurück, aber da die Gemeindevertretung von Groß Kreutz letzte Woche selbst eine Entscheidung durch das MI zum Verfahren bzw. die Beauftragung eines Gutachters durch das MI gefordert hat, werden wir Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Wir fordern die Kommunalaufsicht im MI auf, endlich im Gespräch mit den Beteiligten schlichtend und beratend zu wirken. Verhärtete Fronten bringen keiner Seite etwas.

So ist, denke ich, auch der Beschluss der Gemeindevertretung zu verstehen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Ziel die Debatte fort.

Ziel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich feststellen, dass sich der Landtag hier mit einer Angelegenheit befasst, die nicht in den Landtag gehört.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir tun es dennoch, weil wir der Auffassung sind, dass sich in Gemeindevertretungen auch Verwaltungsbeamte durchaus sehr viel Mühe geben, vor Ort die Probleme so zu lösen, dass sie den Menschen, die sie dort vertreten, auch ins Gesicht schauen können. Hier ist eine wirklich verfahrenere Situation festzustellen. Ich habe die Unterlagen zwei Tage lang studiert - ich bin übrigens auch schon mehrmals in Groß Kreutz gewesen, nicht nur Sie, Herr Kollege Dr. Scharfenberg - und stelle fest: Eine so verfahrenere Situation können wir als Abgeordnete hier, die wir für ganz andere Dinge zuständig sind, nicht auflösen, aber wir sind sehr wohl der Auffassung, dass die kommunale Selbstverwaltung ein sehr hohes Gut ist, und wollen uns in diesem Ausnahmefall damit befassen. Aber, Herr Kollege Scharfenberg, die Nummer zieht nicht, dass Sie über diesen Weg jetzt jede Einzelheit - dann könnten wir solche Dinge hundertfach hier im Hause behandeln - in den Landtag ziehen. Das wird auf Dauer nicht funktionieren.

Dennoch will ich sagen: Hier gibt es eine so verfahrenere Situation, dass man einen Schritt zurück unternehmen muss, und zwar den Schritt, der auch vom Innenministerium vorgeschlagen worden ist, noch einmal - darüber bitte ich ausdrücklich, wie ich vorhin auch in einem Gespräch gesagt habe, in der Gemeindevertretung nachzudenken - einen unabhängigen Gutachter, eine unabhängige Gutachterin einzuschalten; denn über diesen Weg kann man das Ganze noch einmal neu inszenieren. Was nicht passieren darf, ist, dass die Gemeindevertretung nicht danach gefragt wird, wer der Gutachter sein soll, und dass nicht Beamte einfach darüber entscheiden. Sondern die Gemeindevertretung soll mitentscheiden können, wer dieses Gutachten erstellen soll. Dann wäre das ein Algorithmus auch für andere Gemeinden, solche Dinge in der Zukunft sauber und ordentlich zu behandeln.

Was das Geld angeht: Wir Abgeordnete sind ja in der Lage, das in allen Ministerien genau zu kontrollieren. Dieser Fonds, um den es hier geht, wird von uns genau unter die Lupe genommen. Er ist - auch in der Vergangenheit - sehr sorgfältig behandelt und sehr ehrlich ausgereicht worden. Deshalb sehe ich da keinen Kritikpunkt, Herr Kollege Scharfenberg, wie Sie das hier so unterschwellig unterbringen wollen.

Meine Bitte ist - Sie haben es ja schon gesagt -, dass wir mit großer Mehrheit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen und dieses Signal auch ins Land senden. Meine Bitte ist auch, hier kein Öl ins Feuer zu gießen, sondern

die ganze Sache möglichst zu deeskalieren, damit die Leute vor Ort etwas davon haben. - Danke.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Zwischenzeitlich eine erfreuliche Nachricht: Ghana - USA 2 : 1!

(Zurufe von der SPD: Erfreulich?)

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Schuldt von der DVU-Fraktion fort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soll die Gemeinde Groß Kreutz etwa erpresst werden? Zumindest scheint es so, wenn man sich das Vorgehen des Innenministeriums gegenüber der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) ansieht. Als engagierter Bürger der Gemeinde Groß Kreutz weiß ich, wovon ich spreche. Ihr Ressort, Herr Innenminister, zeigt sich doch gegenüber der seit der von Ihrem Haus betriebenen Zwangsfusion mit der ehemaligen selbstständigen Gemeinde Emster-Havel mit den Ortsteilen Götz und Jeserig und Groß Kreutz zur hochverschuldeten Gemeinde Groß Kreutz (Havel) nur deshalb so unerbittlich, weil Sie, Herr Minister, und Ihr Parteifreund nicht willens oder in der Lage sind, demokratische Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen. Ganz nach Kasernenhofmanier zogen Sie seinerzeit im Falle der Gemeinde Groß Kreutz, die bis zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei war, Ihre so genannte Gemeindegebietsreform durch und bescherten unserer Gemeinde durch die Zwangsfusion mit Götz besagte 1,8 Millionen Euro Schulden.

Heute ist die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) trotz Haushalts-sicherungskonzept mit drastischen Personalreduzierungen, Sachkostensenkungen, Vermögensveräußerungen und drastischer Anhebung der Grundsteuer und der Gebühren an der Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und nur mit Dauerkrediten überhaupt noch kommunalpolitisch lebensfähig. Ich sehe, dass unser Bürgermeister da ist. Er hat wirklich alles versucht, die Schulden abzubauen; das weiß ich. Dafür gebührt ihm auch Dank. Aber, Herr Innenminister, bei der Gemeindegebietsreform haben Sie damals den Ortsteil Derwitz mit einem großen Industriepark, der hundertprozentig ausgelastet ist, Ihrem Parteifreund Große nach Werder zugeordnet. Wust mit seinem Industriepark haben Sie Ihrer Parteifreundin Tiemann nach Brandenburg gegeben. Wo soll Groß Kreutz als die neue Gemeinde Groß Kreutz (Havel) noch Geld verdienen, frage ich Sie ganz ernsthaft?

Da die Mitglieder der Gemeindeversammlung Groß Kreutz am 28.02.2006 auf Verlangen Ihres Ministeriums, Herr Schönbohm, zum wiederholten Mal mit großer Mehrheit den Ortsteil Groß Kreutz wegen der nachgewiesenermaßen besseren Wirtschaftlichkeit als alleinigen Verwaltungsstandort bestätigt hatten, statt - wie vom Bürgermeister und von Ihnen vorgeschlagen - für Jeserig zu stimmen, kommt nun Ihr Haus, Herr Innenminister Schönbohm - zweifellos auf Ihre persönliche Weisung hin - und versucht, in undemokratischer Weise diesen demokratischen Beschluss mittels - ich muss es bald so sagen - Erpressung rückgängig zu machen. Weil sich die Gemeindevertretung zu Recht und mit Grund von Ihnen, Herr Schönbohm,

nicht nach dem Motto „Was kümmert mich die kommunale Selbstverwaltung?“ disziplinieren lassen will, drohen Sie meiner Gemeinde Groß Kreutz nun noch mit Rückforderungen von den besagten 1,8 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds, also mit der finanziellen Vernichtung. Oder, Herr Minister, ist das schon der nächste Schritt zur Auflösung der Gemeinde, deren Aufteilung vielleicht nach Lehnin oder nach Werder? Man weiß es ja nicht.

Die Gemeindevertretung Groß Kreutz hat Ihnen in diversen Schreiben und Stellungnahmen dargelegt, dass, bestätigt durch ein unabhängiges Gutachten vom November 2005, der Ortsteil Groß Kreutz wirtschaftlichster Standort für die Gemeindevertretung ist.

Ich sehe auch, dass in Jeserig ein wunderbares Gebäude steht, aber die Entscheidung ist von der Mehrheit gefällt worden. Dann muss man sich auch der Mehrheit fügen. Das ist Demokratie.

Ein neues Gutachten mit einer nicht einhaltbaren Frist zu fordern war bereits reine Willkür. Doch dies dient nur dazu, einen fadenscheinigen Vorwand für Ihre der kommunalen Selbstverwaltung und der Demokratie hohnsprechende Disziplinierung zu schaffen, wohl wissend, Herr Minister Schönbohm, dass im Falle der Rückzahlung des 1,8-Millionen-Euro-Betrages die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) ab August zahlungsunfähig wäre mit der Folge, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben nicht mehr erfüllen und auch ihre ca. 90 kommunalen Mitarbeiter nicht mehr bezahlen könnte. Investitionen in nennenswertem Maße sind ja bereits seit längerer Zeit aus diesen Gründen in Groß Kreutz (Havel) nicht mehr möglich.

Zum Abschluss, Herr Minister Schönbohm, appelliere ich hier als Groß Kreutzer Bürger an Sie: Lassen Sie ab von Ihrem geradezu widerlichen Tun und gewähren Sie der Gemeinde Groß Kreutz Stundung, Ratenzahlung oder - noch viel besser - einen Verzicht auf die Rückführung der 1,8 Millionen Euro, wie dies anderen Gemeinden auch schon gewährt wurde!

(Glocke des Präsidenten)

Dann, Herr Minister, wären wir auch in unserer Gemeinde dankbar. Es kann ja nicht sein, dass wir als Groß Kreutzer, die damals keine Schulden hatten, jetzt darunter leiden müssen, dass Sie eine Gebietsreform eingeführt haben und wir jetzt neue und mehr Steuern zahlen müssen. Das kann nicht sein.

Präsident Fritsch:

Jetzt ist Ihre Redezeit aber wirklich zu Ende.

Schuldt (DVU):

Bitte, Herr Minister, kommen Sie jetzt hierher und sagen Sie: Ich regele das so und helfe der Gemeinde Groß Kreutz! - Danke sehr.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da haben wohl manche den Überblick verloren. Ich kann dem Kollegen Ziel nur zustimmen, dass es hier darum geht, ein Thema im Landtag zu erörtern, das nicht in den Landtag von Brandenburg gehört.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede zum § 16 des Finanzausgleichsgesetzes Stellung nehmen. Wir haben damals in der Koalition, als das Finanzausgleichsgesetz von den Innenpolitikern strukturiert wurde, sehr um die „Innereien“ des § 16 gerungen in dem Wissen, dass diese Mittel, die dort durch das Ministerium, durch die Landesregierung ausgereicht werden, nicht eigentliche Landesmittel sind, sondern Mittel, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Natürlich wird sich jemand, der diese Mittel ausreicht, dann dem Vorwurf der anderen Kommunen, die entsprechend weniger Mittel erhalten, aussetzen, wenn da nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Ministerium Richtlinien entwickelt, wie man die Mittel ausreicht.

In der bisherigen Praxis haben sich der § 16 des Finanzausgleichsgesetzes und diese Richtlinien sehr bewährt. Es ist ein sehr gutes Instrument, um im Land an entsprechender Stelle für die Gemeinden Hilfe zu leisten.

Jetzt zu der speziellen Situation vor Ort: Kollege Scharfenberg, der Antrag Ihrer Fraktion und Ihr Redebeitrag atmen so ein wenig den Geist des Rates des Bezirkes. Im Rat des Bezirkes konnte man sicherlich die Dinge regeln, wie man wollte,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Welche Vorstellungen haben Sie, junger Mann?)

konnte über das, was die Menschen vor Ort hinbekommen haben oder nicht hinbekommen haben - so jung bin ich nun auch nicht mehr -, einfach eine Entscheidung treffen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie schon ansprechen, sich darüber unterhalten zu wollen, wie die Landesregierung Fragen von Parlamentariern behandelt, dann würde ich gern mit Ihnen und den anderen Kolleginnen und Kollegen einmal in eine Diskussion darüber eintreten, was ein solcher Antrag der größten Opposition im Landtag Brandenburg und ein solcher Redebeitrag hier zu suchen haben.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Dem Ministerium - um das gleich klarzustellen - ist in der Behandlung dieses Vorganges keinerlei Vorwurf zu machen. Auch dem Bürgermeister ist in der Behandlung kein Vorwurf zu machen; denn der Bürgermeister hat diese schwierige Situation vor Ort geerbt. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet eben aus unserer Sicht, dass man die Dinge, die man vor Ort erledigen kann, auch vor Ort erledigt. Dass das im politischen Bereich manchmal schwierig und kompliziert ist, dass man sich da auch verhaken kann, dass da plötzlich nicht so sehr die Sache im Vordergrund steht, sondern, welche Person was gesagt hat, das mag ja sein. Aber die Dinge müssen vor Ort entschieden werden und dann kann die Kommunalaufsicht handeln.

Die Kommunalaufsicht - sprich: das Ministerium des Innern - hat sich hier schon mehr als eigentlich üblich in die Angelegenheit eingeschaltet, um eine Lösung zu erreichen. Ich glaube,

der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, einen unabhängigen Gutachter einzuschalten, ist ein richtiger Vorschlag. Mein Appell richtet sich an die Betroffenen, die es dann zu entscheiden haben, nicht wieder zu diskutieren, sondern diesen Vorschlag zu akzeptieren und nicht darauf zu hoffen, dass möglicherweise 2008 bei der Kommunalwahl eine neue Gemeindevertretung gewählt wird und sich dann die Dinge lösen. Das wäre der Appell der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen, Herr Kollege Ziel, sehr dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass wir hier nicht im Kreistag sind, sondern im Landtag. Die Frage, die wir besprechen, handelt davon, dass sich zwei Kommunalverwaltungen nicht darauf verständigen können, wo der Verwaltungssitz liegt. Darum geht es im Kern der ganzen Sache.

Weiterhin ist festzustellen, dass Groß Kreutz eine der am höchsten verschuldeten Gemeinden des Landes ist. Die wollen dies einer politischen Lösung zuführen und die Verantwortung nicht mehr der Gemeindeverwaltung überlassen.

Ich sage an dieser Stelle: Wenn ich so schlecht spreche, dann hängt das nicht mit der Fußball-Weltmeisterschaft, sondern mit einer Sommergrippe, die ich mir zugezogen habe, zusammen.

Der Antragsteller übersieht, dass die finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds nicht der freien Verfügung des Innenministeriums unterliegen. Es handelt sich um Mittel der kommunalen Solidargemeinschaft und diese Mittel müssen vom Innenministerium treuhänderisch bewirtschaftet werden. Dadurch hat der Gesetzgeber nach § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes die durch das Neulietzegörcke-Urteil vorgegebene Entscheidung umgesetzt und die verfassungsmäßige Verpflichtung zur Bereitstellung eines Teils der Finanzmasse im Wege der interkommunalen Verwaltung zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit der in Not geratenen Kommunen gegeben. Deshalb werden seit 2001 über den Ausgleichsfonds finanzielle Mittel an hoch verschuldete Gemeinden gewährt.

Als hoch verschuldete Gemeinden im Sinne des Ausgleichsfonds gelten solche, die infolge von Zahlungsverpflichtungen bei sparsamer Wirtschaftsführung nicht in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen.

Ich möchte hinzufügen: Die Mehrzahl der Gemeinden, die in diese Lage gekommen sind, sind zum Teil auch durch eigene Schuld in diese Lage gekommen. Das sei nicht vergessen.

Die Einrichtung des Fonds für hoch verschuldete Gemeinden innerhalb des Ausgleichsfonds hat sich als richtig erwiesen. Hiermit konnte seit 2001 bis heute 80 Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 95 Millionen Euro eine wirksame Hilfestellung gegeben werden. In allen Fällen, in denen diese Hilfen gegeben wurden, konnte den Kommunen des Landes vorüber-

gehend bzw. dauerhaft eine Hilfestellung zur Überwindung der akuten Haushaltsnotlage gegeben werden.

Wir haben dabei als Fondsverwalter stets in Übereinstimmung mit § 16 des FAG und den Vorgaben des Landesverfassungsgesetzes nach pflichtgemäßem Ermessen gehandelt und von Fall zu Fall sowohl rückzahlbare als auch nicht rückzahlbare Hilfen gewährt. So wurden vonseiten der Gemeinden im Kalenderjahr 2004 227 000 Euro und 2005 412 000 Euro zurückgezahlt. Es gibt diese Rückzahlungen also, das ist kein Sonderfall. Auch der Rückforderungsbescheid gegen die Gemeinde Groß Kreutz ist also kein einmaliger Sonderfall. Wir haben sogar im Wissen um das schwere Ringen der Gemeinde für eine weitere nicht unbedeutende Entscheidung alle uns zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume zugunsten der Gemeinde genutzt und ihr mehrere Aufschübe gewährt, damit diese zu einer sachlich ausgewogenen und rechtskonformen Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem künftigen Verwaltungssitz gelangt.

Auch der Vorschlag des Innenministeriums, durch eine gutachterliche Bewertung der beiden durch die Gemeinde Groß Kreutz genutzten Verwaltungsobjekte das eigene Prüfungsergebnis gewissermaßen überprüfen zu lassen, war nicht selbstverständlich. Wir haben damit die Absicht verfolgt, Hilfestellung zu leisten, um die vor Ort sehr emotional geführte Diskussion zu versachlichen und letztlich zu einer objektiven Entscheidung zu gelangen.

Ich möchte auf die in der Vergangenheit geführte Diskussion nicht eingehen, jedoch ist mir bekannt, dass auch sie zu einem Stillstand innerhalb der Gemeinde beigetragen hat. Dieser Stillstand wurde in einem offenen Brief der örtlichen Feuerwehr beklagt; das müsste Ihnen auch bekannt sein. Die Feuerwehr ruft darin die Gemeindevertretung auf, endlich die überfällige Entscheidung zu treffen, um einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Durch die aktuelle Entwicklung vor Ort scheint sich nunmehr ein Wendepunkt abzuzeichnen: Die Gemeindevertretung hat durch ihren Beschluss in der Sitzung vom 13. Juni dieses Jahres die Lösung der Frage um den Verwaltungssitz in die Hände des MI gelegt - das ist ein etwas ungewöhnlicher Vorgang - und mein Haus aufgefordert, abschließend zu entscheiden und sich hierzu gutachterlich beraten zu lassen. Dieser Bitte werden wir verantwortungsvoll nachkommen. Ich bin gern bereit, dies auch im Zusammenwirken mit dem Städte- und Gemeindebund zu tun, der natürlich an einer sachgerechten Verwendung und Verteilung der Mittel im Sinne der kommunalen Gemeinschaft interessiert ist. Auch werde ich der Gemeinde Groß Kreutz die Möglichkeit einräumen, eine neutrale, außerhalb des Streits stehende Person ihres Vertrauens zu beteiligen.

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Scharfenberg?

Minister Schönbohm:

Ja, gern.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Innenminister, ich möchte Ihre angeschlagene Stimme nicht zusätzlich belasten, aber es drängt mich, Ihnen zwei Fragen zu stellen.

Erstens: Stimmen Sie mir zu, dass prinzipiell die Möglichkeit besteht, dass das MI die Entscheidung treffen kann, die Zuwendungen an die Gemeinde in einen verlorenen Zuschuss umzuwandeln? Diese Entscheidung kann das Innenministerium meiner Ansicht nach treffen.

Zweitens zum Beschluss der Gemeindevertretung, den Sie angeführt haben: Ist Ihnen bekannt, dass dieser Beschluss unter der Voraussetzung gefasst worden ist, dass eine Entscheidung des Innenministeriums zum Verfahren erwartet wird, jedoch nicht bezüglich der Bestimmung des Verwaltungssitzes an sich?

Minister Schönbohm:

Dazu möchte ich zunächst sagen, dass das Innenministerium vom Gesetzgeber nicht beauftragt worden ist, diese Gelder nach Gutsherrenart zu vergeben. Wenn Sie das wünschen, dann geben Sie mir den Auftrag dazu, dann tue ich das. Ich bin bei all diesen Entscheidungen an Recht und Gesetz gebunden und nutze den Ermessensspielraum aus. Wenn Sie das nicht wollen, stellen Sie einen Antrag. Ich hätte gern mehr Freiraum, aber dann möchte ich auch mehr Geld zur Verfügung haben. Dieser Punkt Ihrer Frage ist also klar zu beantworten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich berichte gerade darüber, Herr Abgeordneter Scharfenberg, dass wir uns auf einen Weg verständigt haben. Zuvor konnte man sich auf keinen Weg einigen. Ich werde dem Landtag über die Verwendung dieser Mittel selbstverständlich berichten.

Die Gemeinde hat die Angelegenheit zur abschließenden Regelung also in die Hände des MI gelegt. Der von Ihnen gestellte Antrag würde dem Wunsch der Gemeinde meiner Auffassung nach nicht entsprechen. Wir nehmen die Aufgabe ernst, weil wir wollen, dass der Streit um den Verwaltungssitz der amtsfreien Gemeinde Groß Kreutz baldmöglichst beendet wird.

Dieser Streit ist ein Ergebnis der Kommunalreform, das haben Sie gesagt. Mit der Gemeindegebietsreform haben wir gegenüber unseren Mitbürgern Verantwortung gezeigt. Angesichts dessen, dass alle 255 der im Rahmen der gesetzlichen Eingliederung erhobenen Verfassungsbeschwerden entschieden sind und das Verfassungsgericht mit Ausnahme von zwei kleinen Gemeinden ausnahmslos zugunsten des Gesetzgebers entschieden hat, wünschte ich, dass Sie von der PDS und insbesondere Sie von der DVU einmal darüber nachdenken, in welcher Art und Weise Sie von der DVU hier unsägliche Polemik verbreitet haben. Jetzt stellen Sie sich hierhin und wollen mir erklären, was Demokratie ist. Ich glaube, Sie wissen überhaupt nicht, wie Demokratie funktioniert. Begreifen Sie das doch endlich einmal!

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Nach der Neuordnung der äußeren Kommunalstrukturen erfolgt nunmehr die Neuordnung der inneren Strukturen. Es wird eine grundlegende Überarbeitung des inneren und äußeren Kommunalverfassungsrechtes geben, und die Kommunalreform wird weitergeführt. Das haben wir uns als Nächstes vorgenommen.

Ich hoffe, dass die Diskussion um den Verwaltungssitz Groß Kreutz bald der Vergangenheit angehört. Dazu bedarf es jedoch nicht des Antrags der Linkspartei.PDS. Wir werden dies gemeinsam lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Ihnen liegen der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion und der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. In dieser Reihenfolge lasse ich abstimmen.

Wer dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion in Drucksache 4/3049 - Neudruck - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/3083 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltung ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Abs. 3 Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. I 1993 S. 78, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2004, GVBl. I S. 214)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 4/2956

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beschlüsse zu Petitionen**Übersicht 5**

des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG)

Drucksache 4/2996

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit haben Sie die Übersicht 5 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17. Es war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich schließe damit die heutige Landtagssitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg.

Ende der Sitzung: 17.17 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 6:****Zukunft der Brandenburger Alleen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 22. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass Alleen ein Markenzeichen für das Land Brandenburg sind. Sie steigern die Erlebnisqualität der Landschaft, sind Wirtschaftsgut und stellen ein wertvolles Kulturgut dar.
2. Der Landtag spricht sich für die Erhaltung der Alleen als kulturhistorisches Landschaftselement aus.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die nächsten zehn Jahre vorzulegen (Termin: Ende II. Quartal 2007):
 - 3.1 Die Alleenkonzeption soll Handlungsempfehlungen enthalten, die Eingriffe in Alleen minimieren.
 - 3.2 In die Ausführungen zu den unterschiedlichen Finanzierungsmodellen zum Erhalt der Alleen sollen auch Beispiele anderer Bundesländer einfließen.
 - 3.3 Es sollen Aussagen zur Erhaltung, Verjüngung und Kriterien zur Neupflanzung getroffen werden.
 - 3.4 Strategien anderer Bundesländer zum Erhalt von Alleen sollen, wenn diese auf Brandenburg übertragbar sind, Eingang in die Konzeption finden.
 - 3.5 Bei der Erarbeitung der Alleenkonzeption ist zu prüfen,
 - inwieweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz, welche sich aus Verkehrsprojekten im Land ergeben, verstärkt für den Erhalt der Brandenburger Alleen eingesetzt werden können;
 - ob eine Eingruppierung der Alleen in verschiedene Kategorien in Abhängigkeit ihrer Bedeutung oder die Ausweisung von Schwerpunkträumen der Erhaltung und Entwicklung des Alleenetzes in Brandenburg zuträglich ist und
 - ob zur Erreichung des Ziels andere rechtliche Regelungen verändert werden müssen.“

TOP 7:**Lehrerbedarfsplanung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 22. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Schulressourcenkonzept mit Blick auf eine möglichst langfristige Lehrerbedarfsplanung früher als geplant zu evaluieren und dem Parlament bis Ende 2006 vorzulegen.

Besonderes Augenmerk soll auf folgende Schwerpunkte gelegt werden:

1. die Absicherung des Fachkräftebedarfs,
2. die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten an Hochschulen zur Lehrerausbildung,
3. die Angebote für die Lehrerfort- und Weiterbildung,
4. die Bedarfe für Ganztagsangebote,
5. die Entwicklung der Beschäftigung und deren regionale Verteilung im Land.“

TOP 14:**Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 22. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende 2006 einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes einzubringen, der folgende Punkte beinhaltet:

- Es wird ein Bestandsschutz für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bestimmt, der die Weiterbetreuung in Kindertagesbetreuung sicherstellt, auch wenn die Anspruchsvoraussetzungen entfallen sind.
- Die Grundsätze elementarer Bildung werden verbindlich ausgestaltet.

Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze elementarer Bildung weiterentwickelt werden und dass die im Schulgesetz vorgesehene Sprachstandserhebung und die anschließende Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsdefiziten möglichst in Kindertagesstätten erfolgen.

Für die auftretenden Kostenfolgen ist die Konnexität zu beachten. Es ist ein entsprechender Ausgleich aus dem Gesamthaushalt vorzusehen.“

TOP 15:**Finanzhilfe des Landes und Bestimmung des Verwaltungssitzes in Groß Kreutz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 34. Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Innenminister wird gebeten, weiterhin in dem bewährten Verfahren die Ausgleichsmittel nach § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes
 - zur Unterstützung hochverschuldeter Gemeinden im Wege der Schuldendiensthilfe,

- zur Sicherstellung der Grundausrüstung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben,
- zum Ausgleich besonderer Härten
- und zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen

auszureichen.

Dies entspricht der Verantwortung des Ministeriums des Innern, die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgesonderten Mittel für die Kreise und Gemeinden in besonderen Notlagen treuhänderisch zu verwalten.

2. Der Landtag teilt die Auffassung des Ministeriums des Innern, bei Streitigkeiten zwischen kommunalen Organen um die Festlegung des wirtschaftlichsten Verwaltungssitzes einen neutralen Gutachter zur unabhängigen Bewertung einzuschalten. So wird den Gemeinden die Möglichkeit der Streitbeilegung geboten.
3. Der Minister des Innern wird gebeten, dem Innenausschuss in einem Bericht darzulegen, unter welchen Voraussetzungen in den letzten Jahren eine Rückzahlungspflicht für die Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes festgelegt wurde, in welchen Fällen keine Rückzahlungspflicht festgelegt wurde und in welchem Verhältnis zur Zuweisung Mittel zurückgefordert worden sind.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 - Ablehnung des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes im Bundesrat - Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3032 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Nonninger (DVU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molortciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Juni 2006

Frage 779

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Banküberfälle in Brandenburg -

Unter der Überschrift „Bankräuber lieben Brandenburg“ berichteten die Pressemedien darüber, dass allein in den vergangenen fünf Jahren im Land Brandenburg - meist mit Waffengewalt - 160 Überfälle auf Banken bzw. Postfilialen stattgefunden haben. Hierbei wurden rund 3,9 Millionen Euro erbeutet.

Zumeist waren kleine Bank- und Postfilialen in dünn besiedelten Regionen betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Was konkret gedenkt sie zu tun, um insbesondere in ländlichen Bereichen Brandenburgs das Risiko solcher Überfälle auf Bank- bzw. Postfilialen zu minimieren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung führt den erfolgreich eingeschlagenen Weg zur Bekämpfung von Raubüberfällen auf Banken und Postfilialen im Land Brandenburg fort.

Das Erfolgskonzept ist eine Synthese aus repressiven und präventiven Maßnahmen, aus einer vorausschauenden Einsatzkonzeption, Planung und Analyse, einer guten Zusammenarbeit mit den Banken und Postfilialen sowie einer effektiven Zusammenarbeit und einem abgestimmten Informationsaustausch mit anderen Bundesländern.

Der Erfolg lässt sich zeigen. So konnten die Überfälle auf Banken und Postfilialen von 108 Fällen im Jahr 1996 auf 12 Fälle im Jahr 2005 zurückgedrängt werden. Das entspricht einem Rückgang von ca. 90 %. Die Aufklärungsquote erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 63 % auf 91,7 %.

Frage 780

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Studiengebühren -

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat grundlegend die Einführung von Studiengebühren beschlossen. Allerdings erhalten die Hochschulen das Recht, über die konkrete Einführung und die Höhe der Gebühren selbst zu entscheiden. Damit haben sich die Kompetenz und die Autonomie der Hochschulen erheblich vergrößert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Modell der dezentralen Einführung von Studiengebühren, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Anwendung auf Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Zunächst einmal freue ich mich, dass Sie zum Thema Studiengebühren bzw. Studienbeiträge die Entwicklung in den anderen Bundesländern mit so großem Interesse verfolgen. Mein Haus tut dies ebenfalls.

Gestatten Sie mir vorab den Hinweis, dass nicht die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Einführung von Studienbeiträgen beschlossen hat, wie von Ihnen ausgeführt, sondern der Landtag. Auch in Nordrhein-Westfalen bedurfte die Einführung von Studienbeiträgen eines Gesetzes.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind mittlerweile ebenfalls in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen geschaffen.

Was Ihre Frage nach der Entscheidungsbefugnis der Hochschulen zur Beitragserhebung betrifft, so gibt es Unterschiede in den einzelnen Ländern.

Einer Einheitlichkeit der Beitragshöhe, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg und Niedersachsen mit 500 Euro an jeder Hochschule und für jeden Studiengang, steht das flexible Modell aus Bayern mit einer Beitragshöhe zwischen 300 und 500 Euro an Universitäten und Kunsthochschulen und zwischen 100 und 500 Euro an Fachhochschulen gegenüber. Eine vollständige Flexibilisierung, lediglich mit einer Höchstgrenze von 500 Euro pro Semester versehen, gibt es in Nordrhein-Westfalen. Alle Modelle haben Vor- und Nachteile und werden von meinem Haus ausgewertet. Im Moment besteht jedoch kein Anlass, sich auf ein bestimmtes Modell festzulegen, denn der Sachstand ist gegenüber der Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage vom März 2005 und gegenüber der Antwort im Parlament am 22. Februar 2006 unverändert: Wir werden zunächst genau analysieren, wie sich bei beitragspflichtigen Hochschulen die erzielten zusätzlichen Einnahmen auswirken, insbesondere mit Blick auf die Qualität des Studiums.

Wichtig in Bezug auf Studienbeiträge - und hier zeigt auch der Vergleich mit anderen Bundesländern, dass dies durchgängig so gesehen wird - sind vor allem drei Punkte:

Die Zweckbindung der Einnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Lehre, die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen in Form von Befreiungstatbeständen und günstigen Darlehensangeboten, die Sicherung der Einnahmen als zusätzliche Mittel der Hochschulen.

Wenn unsere Analysen zeigen sollten, dass die Einnahmen aus Studienbeiträgen in beitragspflichtigen Ländern zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung des Studiums führen, ist es die Pflicht der Landesregierung, einen Wettbewerbsnachteil von den brandenburgischen Hochschulen abzuwenden.

Frage 781

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Freiwilligendienste in Brandenburg -

Freiwilligendienste stellen für Jugendliche und junge Erwachsene in Brandenburg eine Orientierungs- und Bildungszeit dar, die sie in ihrer Lebens- und Berufsplanung unterstützt und dazu beiträgt, dass sich junge Menschen ihrer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bewusst werden. In vielen Bereichen der Freiwilligendienste gibt es bis zu zehnmal so viele Bewerbungen als tatsächlich Plätze zur Verfügung stehen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: In welcher Weise trägt sie dem großen Bedarf nach Plätzen in den Freiwilligendiensten Rechnung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 383 - Drucksache 4/864 - hat die Landesregierung für einen Teil der Freiwilligendienste, dem Freiwilligen Sozialen Jahr, deutlich gemacht, welchen

Stellenwert es im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements einnimmt und wie sich in anderen Bundesländern die Nachfrage zum vorhandenen Platzangebot verhält. Von den Länderversprechern wird dort darauf hingewiesen, dass die Nachfrage bei Freiwilligendiensten das Platzangebot um das Drei- bis Vierfache übersteigt.

Die Landesregierung konnte trotz der angespannten Haushaltslage seit dem Jahr 1992 Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr fördern. Seit dem Förderjahr 2001/2002 sind es jeweils 120 Plätze. Ab dem Förderjahr 2005/2006 werden für vorerst zwei Jahre 33 Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr gefördert. Beide gesetzlich geregelten Freiwilligendienste werden im Wesentlichen mit ESF-Mittel finanziert und durch Landesmittel zu 30 % kofinanziert. Damit konnte zumindest einer nicht unbeträchtlichen Nachfrage an Plätzen entsprochen werden.

Die zuständigen Fachressorts der Landesregierung - MBSJ für das Freiwillige Soziale Jahr und MLUV für das Freiwillige Ökologische Jahr - sind bestrebt, über den Europäischen Strukturfonds - ESF - auch für die nächste EU-Förderperiode die oben genannten Teilnehmerzahlen sichern zu können. Die endgültigen Entscheidungen dazu konnten aber noch nicht fallen, weil gegenwärtig noch nicht feststeht, in welcher Höhe dem Land Brandenburg Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds zur Verfügung stehen und mit welchen Schwerpunkten sie eingesetzt werden.

Frage 782

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Notfonds für Denkmäler -

Der Presse war vor einigen Tagen zu entnehmen, dass die Kulturministerin von den Kommunen gefordert habe, Notfonds für den Erhalt akut gefährdeter Denkmäler einzurichten. Das Argument, dass bereits 1995 die dafür vorgesehenen Landesmittel an die Kommunen weitergereicht wurden, kann inzwischen nicht mehr gelten, da es seitdem zu erheblichen Kürzungen in der Gemeindefinanzierung gekommen ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie angesichts der schwierigen Situation in der Denkmalpflege, über die für Denkmale eingesetzten Mittel des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Wirtschaftsministeriums hinaus einen eigenen Denkmalfonds für gefährdete Denkmale im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu etablieren, der gegebenenfalls auch Eigenmittel des Denkmaleigners abverlangt?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Über die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung von Denkmalen und über deren finanziellen Umfang habe ich Sie in Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage 727 bereits ausführlich unterrichtet.

Ihre Behauptung, dass die 1995 - wohlgerichtet auf Wunsch der kommunalen Ebene - realisierte Verlagerung der Investitionsmittel für Denkmale vom Land auf die Kommunen nicht mehr

als Argument für die Einrichtung von Notfonds auf der Landkreis- bzw. der kommunalen Ebene herhalten darf, weil die dafür übertragenen Mittel aus Sicht einzelner kommunaler Gebietskörperschaften unzureichend sind, vermag ich nicht zu teilen. Denn: Es gibt solche Fonds in einigen Landkreisen, zum Beispiel verweise ich hierzu noch einmal auf die Uckermark, die Prignitz, den Landkreis Teltow-Fläming oder auch den Landkreis Dahme-Spreewald, die über ein Sonderprogramm Bestandssicherung verfügen.

Insofern scheint das Problem eher darin zu liegen, dass nicht alle kommunalen Gebietskörperschaften ihre Verantwortung für die Erhaltung von Denkmalen gleichermaßen wahrnehmen bzw. andere Prioritäten setzen.

Vor dem Hintergrund des vielfältigen Engagements auf Landesebene für den Schutz und die Erhaltung bedeutender Denkmalsubstanz, darunter der 2004 geschaffenen konzertierten Denkmalförderung, das mit erheblichem finanziellen Einsatz verbunden ist, erwarte ich ein entsprechendes Engagement von allen Landkreisen, kreisfreien Städten und den Kommunen für die Denkmale, die in erster Linie in ihrer Verantwortung liegen.

Frage 783

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Haushaltsentwürfe in Landtagssitzung -

Nach Aussagen und Auskünften des Finanzministers in der Landtagssitzung und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Presseveröffentlichungen wird in den Ministerien intensiv an der Vorbereitung der Entwürfe des Nachtragshaushaltes 2006, des Haushaltes 2007 und des novellierten Finanzausgleichsgesetzes gearbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Wann beabsichtigt sie, dem Landtag die Entwürfe des Nachtragshaushaltes 2006, des Haushaltes 2007 und des novellierten Finanzausgleichsgesetzes zur Behandlung zuzuleiten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Nachdem die Landesregierung am vergangenen Dienstag den Entwurf des Haushalts 2007 einschließlich des Entwurfes für das Haushaltsgesetz 2007 und den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2006 sowie den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes beschlossen hat, erfolgt nun die Bereinigung rechtsförmlicher oder redaktioneller Mängel. Die Freigabe an die Druckerei ist für die 27. Kalenderwoche vorgesehen, sodass die Zuleitung der Druckexemplare von Nachtragshaushalt 2006 und Haushaltsentwurf 2007 unmittelbar durch die Druckerei an den Landtag zum 01.09.2006 erfolgen kann. Das MdF beabsichtigt jedoch, dem Landtag diese Gesetzentwürfe bereits nach Druckfreigabe auf elektronischen Datenträgern (CD) zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung zur Novellierung des FAG im Ergebnis des DIW-Gutachtens bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2007 ist für die Kabinettsitzung am 01.08.2006 geplant. Für den Fall der Beschlussfassung soll die Weiterleitung unverzüglich danach erfolgen.

Frage 784
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Christian Görke
- Fanprojekt vor dem Aus - I -

Das Potsdamer Fanprojekt ist eines von landesweit zwei Fanprojekten zur Gewaltprävention und erhielt jährlich 68 000 Euro an öffentlichen Zuwendungen. In einer Drittelfinanzierung beteiligten sich bisher die Stadt Potsdam mit 18 000 Euro, der Deutsche Fußball-Bund - DFB - und das Land Brandenburg jeweils mit 25 000 Euro. Das Diakonische Werk als Träger des Fanprojektes Potsdam hat für dieses eine Förderung vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 beim Landespräventionsrat, der es seit zweieinhalb Jahren fördert, beantragt. Ende Mai wurde der Diakonie in dem entsprechenden Fördermittelbescheid mitgeteilt, dass die Förderung auf den Zeitraum 01.01.2006 bis 30.06.2006 begrenzt und die beantragte Summe gekürzt ist. Diese Grundsatzentscheidung soll bereits am 29.01.2006 vom Landespräventionsrat getroffen worden sein. Aufgrund von Kündigungsfristen steht die Diakonie bei Beendigung des Projektes zum 30.06.2006 vor dem Problem, den Sozialarbeiter und die Miete des Fanladens über den Förderzeitraum hinaus bezahlen zu müssen. Da der DFB seine Zahlungen an eine entsprechende Landes- und kommunale Förderung koppelt, steht diese Förderung auch infrage, wenn die Diakonie eine alternative Deckungsquelle finden würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Vorgehen des Landespräventionsrates hinsichtlich des Entscheidungsprozesses und der diesbezüglichen Übermittlung an den Fördermitteleantragsteller, die Diakonie?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Für das Jahr 2006 beantragte das Diakonische Werk Potsdam e. V. die Förderung des Fanprojektes SV Babelsberg 03 in Höhe von 25 000 Euro durch den Landespräventionsrat - LPR.

Die Anzahl und der Förderumfang der bei der Geschäftsstelle des LPR bereits Anfang des Jahres 2006 eingegangenen Anträge machte auf der Vorstandssitzung am 24. Januar 2006 eine Auswahl der zu fördernden Projekte notwendig. Nach Abwägungen, ob der Projektantrag aufgrund notwendiger Priorisierungen in vollem Umfang abgelehnt werden müsse oder die besondere Situation der Fußballweltmeisterschaft unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ zu berücksichtigen sei, beschloss der Vorstand des LPR am 24. Januar 2006 einstimmig im Lichte der stattfindenden Weltmeisterschaft die letztmalige Förderung des Fanprojektes SV Babelsberg 03 bis zum 30. Juni 2006. Der Beschluss des Vorstandes wurde dem Antragsteller am 2. Februar 2006 mitgeteilt, worauf der Antragsteller in einem Schreiben vom 6. Februar 2006 Bezug nimmt.

Nach Vorliegen aller zur Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen, die erst am 13. April 2006 eingingen, hat die Geschäftsstelle des LPR den Antrag im Mai 2006 gemäß Beschluss des Vorstandes beschieden. Ungeachtet der reduzierten Förderung des DFB für das 1. Halbjahr 2006 - 2. Rate der Spielsaison 2005/2006 - und der noch nicht vorliegenden Förderung seitens der Stadt Potsdam hat der LPR die ersten sechs Monate 2006 in voller Höhe von 12 500 Euro gefördert.

Auf Wunsch des Zuwendungsempfängers fand am 2. Juni 2006 ein Gespräch mit dem Leiter der Geschäftsstelle des LPR zu der Förderung statt. Hierbei verdeutlichte der Leiter der Geschäftsstelle, dass keine Bezuschussung des 2. Halbjahres 2006 aus Haushaltsmitteln des LPR aufgrund des Vorstandsbeschlusses des LPR und fehlender Gelder möglich sei. Darüber hinaus verfüge der LPR nicht über eigene Lottomittel. Um die an sich begrüßenswerte Initiative jedoch trotzdem in einer Weise zu unterstützen, die den Interessen sowohl des Fanprojektes als auch des LPR genügt, wurde vorgeschlagen, konkrete Einzelmaßnahmen allgemein zu finanzieren.

Der Zuwendungsempfänger berichtete dann über im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft geplante Treffen der im Fanprojekt betreuten Jugendlichen mit ukrainischen Jugendlichen. Ein Angebot zur Förderung von konkreten Einzelmaßnahmen durch den LPR bzw. das MI lehnte er ab, da diese Maßnahmen noch nicht konkretisierbar seien und ihm diese Förderung nicht die vom DFB erhoffte Drittel-Förderung einbringen würde.

Das Vorgehen des LPR hinsichtlich des Entscheidungsprozesses und der diesbezüglichen Übermittlung an den Antragsteller war ordnungsgemäß und erfolgte unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des LPR.

Ich freue mich, dass mittlerweile dennoch durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie durch mein Haus eine Lösung des Problems durch die hälftige Förderung durch Lottomittel beider Häuser gefunden worden ist. Insoweit verweise ich auch auf die Antwort des MBS zu der Anfrage des Abgeordneten Christian Görke - Fanprojekt vor dem Aus - II -.

Frage 785
Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Christian Görke
- Fanprojekt vor dem Aus - II -

Das Diakonische Werk als Träger des Fanprojektes Potsdam hat für dieses eine Förderung vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 beim Landespräventionsrat, der es seit zweieinhalb Jahren fördert, beantragt. Ende Mai wurde der Diakonie in dem Fördermittelbescheid mitgeteilt, dass die Förderung auf den Zeitraum 01.01.2006 bis 30.06.2006 begrenzt und die beantragte Zuwendung halbiert ist. Aufgrund von Kündigungsfristen steht die Diakonie bei Beendigung des Projektes zum 30.06.2006 vor dem Problem, den Sozialarbeiter und die Miete des Fanladens über den Förderzeitraum hinaus bezahlen zu müssen. Da der DFB seine Zahlungen an eine entsprechende Landes- und kommunale Förderung koppelt, steht diese Förderung auch infrage, wenn die Diakonie eine alternative Deckungsquelle finden würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die fehlenden Mittel des Landesanteils der Drittelfinanzierung aus anderen Förderprogrammen, zum Beispiel aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bzw. aus Lottomitteln für die Fortführung des Projektes auszugleichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es der Landesregierung kurzfristig gelungen ist, das Fortbestehen des Fan-

Projektes beim „SV Babelsberg 03“ erst einmal bis zum 31.12.2006 abzusichern. Dazu stellen sowohl das Ministerium des Innern als auch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jeweils 6 250 Euro aus der Konzessionsabgabe Lotto zur Verfügung.

Damit stehen die 12 500 Euro Landesbeteiligung zur Verfügung, die der Deutsche Fußball-Bund zur Auflage seiner weiteren Förderung macht. Der entsprechende Förderbescheid liegt dem Diakonischen Werk vor. Das drohende Aus des Fan-Projektes zum 30.06.2006 ist abgewendet.

Ich freue mich auch deswegen, dass uns nun die Fortführung dieses Projekts gelungen ist, da das Fan-Projekt in Babelsberg, wie auch das zweite Fan-Projekt im Land Brandenburg beim „FC Energie Cottbus“, eine ganz wichtige gewaltpräventive und sozial integrative Arbeit im Hinblick auf die besondere Zielgruppe der Fußball-Fans leistet. Dabei besteht der besondere Wert des Projektes in dem Ansatz, die Interessen von Verein, Öffentlichkeit, Polizei und den Fans miteinander in Ausgleich zu bringen.

Die Arbeit solcher Fan-Projekte steht in diesem Jahr durch die in Deutschland stattfindende Fußballweltmeisterschaft natürlich ganz besonders im Fokus. Sie ist aber unabhängig von diesem sportpolitischen Großereignis als eine auf Dauer angelegte Arbeit von besonderer Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das Projekt erst kürzlich von einer Gruppe von Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Großbritannien besucht mit dem Ziel, eine Zusammenarbeit zwischen dem Babelsberger Fan-Projekt und vergleichbaren Fan-Projekten in Großbritannien zu prüfen.

Frage 786

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Deichrückverlegung bei Lenzen -

Seit vielen Monaten läuft in der Prignitz eine Diskussion um die mit der Deichrückverlegung bei Lenzen anfallenden Kiestransporte. Alle Versuche, die entstandenen Konflikte zu lösen, waren bisher wenig zielführend. Neben den Landesstraßen, die für die Transporte nicht geeignet sind und deren Zustand sich durch diese verschlechtert hat, klagt das ausführende Unternehmen aufgrund der unklaren und sich verändernden Transportwege über enorme Mehrkosten. Bisher ist nicht deutlich, wer für die Mehrkosten aufkommt und wie sich die Transportwege gestalten. Mittlerweile ist der Eindruck entstanden, dass sich die verschiedenen Ebenen die Verantwortung gegenseitig zuschieben, wobei die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Unternehmen weiterhin bestehen und auch Arbeitsplätze gefährdet sind.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um eine für die Bürgerinnen und Bürger und für das Unternehmen annehmbare Lösung des Konfliktes zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Landesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass aus ihrer Sicht die Straße von Mankmuß über Birkholz nach Lanz, die zum Teil Gemeindestraße ist, im Vergleich zu vorhandenen Alternativstrecken als die günstigste Variante anzusehen ist, insbesondere, weil bei Nutzung dieser Strecke die geringstmögliche Beeinträchtigung von Anwohnern erfolgt.

Das Landesumweltamt hat überdies bereits mit Schreiben vom 12.02.2006 den betroffenen Gemeinden zugesagt, diese Straße nach Abschluss der Transporte in einem tadellosen Zustand wiederherzustellen.

Darüber hinaus bedurfte es der Zustimmung meines Hauses zur Aufhebung einer Lastbeschränkung aus dem Jahre 1996, die ich inzwischen erteilt habe.

Nach alledem hat die Landesregierung ihre Möglichkeiten zur Lösung des Problems ausgeschöpft. Es liegt jetzt in der alleinigen Verantwortung des Landkreises, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Die betreffenden Deichbaumaßnahmen sind für den Hochwasserschutz von hoher Priorität. Ohne die Durchführung des Deichbauvorhabens kann der Schutz der Anwohner sowie der privaten und öffentlichen Vermögenswerte und der öffentlichen Infrastruktur bei künftigen Elbhochwassern nicht gewährleistet werden.

Angesichts der Priorität der zum Hochwasserschutz erforderlichen Deichbaumaßnahmen habe ich kein Verständnis dafür, wenn Gemeinden die notwendigen Maßnahmen verzögern und nicht aktiv unterstützen.

Frage 787

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Schwarzarbeit in Brandenburg -

Nach Auffassung der IHKs in Berlin und Brandenburg blüht in Brandenburg die Schwarzarbeit. Als Gegenmaßnahme forderten die Kammern eine Reduzierung des Preises für reguläre Arbeit. Eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast ist nach Aussage des Berliner IHK-Präsidenten zwingend erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Würde eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast für KMUs dazu beitragen, die Schwarzarbeit zu bekämpfen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

Ja.